Der Ursinn des Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers

Von Dr. Karl Bornhäuser
Marburg

Verlag C. Bertelsmann Gütersloh . 1933

Den evangelischen Hausvätern

zum 450. Geburtstag

Dr. Martin Luthers

Vorwort 6
Vorbemerkungen 8
Vom Ursinn des Kleinen Katechismus 9
Die Zehn Gebote 27
1. Gebot: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir 29
2. Gebot: Du sollst den Namen … nicht unnütz führen 32
3. Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen 37
4. Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren 40
5. Gebot: Du sollst nicht töten 48
6. Gebot: Du sollst die Ehe deines Nächsten nicht zerbrechen 53
7. Gebot: Du sollst deinen Nächsten nicht stehlen 59
8. Gebot: Du sollst kein falsch Zeugnis reden 62
9. und 10. Gebot Du sollst nicht begehren… 67
Der Glaube 79
Der erste Artikel: Von der Schöpfung 80
Der andere Artikel: Von der Erlösung 83
Der dritte Artikel: Von der Heiligung 90
Das Vaterunser 98
Die Sakramente 113
Das Sakrament der heiligen Taufe 115
Das Sakrament des Altars 121
Folgerungen 124
Der Kleine Katechismus 137
Die zehn Gebote, ... 140
Das erste Gebot. 140
Das zweite Gebot 140
Das dritte Gebot 140
Das vierte Gebot. 140
Das fünfte Gebot. 140
Das sechste Gebot. 141
Das siebente Gebot. 141
Das achte Gebot 141
Das neunte Gebot. 141
Das zehnte Gebot 142
Der Glaube 142
Der erste Artikel. Von der Schöpfung. 142

Der zweite Artikel. Von der Erlösung. 143
Der dritte Artikel. Von der Heiligung. 143
Das Vaterunser 144
Die erste Bitte. 144
Die zweite Bitte. 144
Die dritte Bitte. 145
Die vierte Bitte. 145
Die fünfte Bitte. 145
Die sechste Bitte. 146
Die siebente Bitte. 146
Das Sakrament der heiligen Taufe 147
Zum ersten: Was ist die Taufe? 147
Zum zweiten: Was gibt oder nützt die Taufe? 147
Zum dritten: Wie kann Wasser solche große Dinge tun? 147
Zum vierten: Was bedeutet denn solches Wassertaufen? 148
Das Sakrament des Altars 149
Der Morgensegen 150
Der Abendsegen 150
Das Benedicte 151
Das Gratias 151

Vorwort

Luthers Kleiner Katechismus ist ein christliches Büchlein. Was er darin Text nennt: Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Einsetzungsworte der beiden Sakramente, ist Gemeingut der Christenheit.

Luthers Kleiner Katechismus ist ein evangelisches Büchlein. Der Reformator Luther hat es geschaffen. Und das Evangelium, das Evangelium allein ist es nach ihm, wodurch der Heilige Geist die Kirche gründet, mehrt und erhält.

Luthers Kleiner Katechismus ist ein deutsches Büchlein. Mit hohem Stolz sagt er: Für meine Deutschen bin ich geboren. Und für deutsche Bauern hat er seinen Katechismus geschrieben.

Wie oft wird in diesen Tagen gefragt: Wer ist ein Deutscher Christ? Wer Luthers Kleinen Katechismus nach seinem „Text“ und „Verstand“ kennt und ihn nicht nur mit dem Munde, sondern mit der Tat und in der Wahrheit bekennt, der ist ein rechter, deutscher, evangelischer Christ.

Luthers Kleiner Katechismus ist nicht veraltet. Gerade heute, wo ein neues Ringen um das evangelische, deutsche Kirchenvolk anheben soll, ist seine Stunde.

Zwar muss, damit man ihn heute leichter verstehe, sprachlich manches geändert werden, aber dessen ist nicht so viel, dass dadurch seine wundervoll geprägte und darum sich so fest einprägende Form verloren gehen müsste (S. 61).

Zwar ist es nötig, dass der Hausvater anderen Berufes und anderer Lage manches auf seine Verhältnisse überträgt, was Luther seinen bäuerlichen Hausvater sagen lässt. Aber das ist nicht schwer.

Zwar ist die Aufgabe, welche Luther dem bäuerlichen Hausvater stellt, keine kleine und keine leichte, aber sie ist jedes Hausvaters, der „mit Ernst Christ sein will“, heilige Pflicht.

Zur Erfüllung dieser Pflicht will die folgende Untersuchung helfen.

„Ein jeder lerne seine Lektion, so wird es wohl im Hause und im Volke stohn!“

Marburg, am 21. September, am Tages des Apostels Matthäus, an welchem im Jahre 1522 das von Dr. Martin Luther verdeutschte Neue Testament im Druck fertig vorlag.

Dr. Karl Bornhäuser

Vorbemerkungen

Die Untersuchung über den Ursinn des Kleinen Katechismus Luthers ist aus einer wiederholten Vorlesung über seine beiden Katechismen hervorgegangen. Zu den treuesten und fleißigsten Schülern gehörte eine Anzahl von Pfarrern und Lehrern i.R. Sie bedauerten lebhaft, Luthers Katechismus nicht schon früher so verstanden zu haben, wie sie sie nun kennen lernten, und baten dringend um derer willen, die noch zu unterrichten haben, um die Veröffentlichung der Vorlesung. Die nun vorgelegte Arbeit beschränkt sich auf den Kleinen Katechismus. Sie war allen Pfarrherrn und Lehrherrn zugedacht. Einer Anregung meines Herrn Verlegers Folge gebend, habe ich sie noch während der Korrektur so überarbeitet, dass sie nun im Ganzen und Entscheidenden für jedermann verständlich sein dürfte. Vor allem habe ich alle theologischen Formeln und Fachausdrücke wie auch alle Fremdwörter t u n l i c h s t beseitigt und ersetzt. Nun kann die Arbeit wohl allen evangelischen Hausvätern gewidmet werden.

Die M e c h i l t h a , auf die im Lauf der Untersuchung mehrfach hingewiesen wird, ist eine Erklärung des zweiten Buch Mose aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus, aus der man am ehesten erfahren kann, wie die Schriftgelehrten zur Zeit Jesu die Zehn Gebote verstanden habe.

Das Wort D e k a l o g , eine abkürzende Bezeichnung der Zehn Gebote, wurde wegen der Häufigkeit seiner Verwendung nicht ersetzt.

Der Kleine Katechismus ist der Arbeit angefügt, damit der Leser das „Handbüchlein“ Luthers immer zur Hand habe.

Leider konnte wegen seines Umfangs nicht auch der große Katechismus abgedruckt werden. Er ist reichlich zur Erklärung des Kleinen herangezogen. Und wenn die benützten Stellen dazu reizen sollten, auch ihn gründlich kennen zu lernen, so wäre das hoch erfreulich. Er verdient es, bei Theologen und Nichttheologen mehr bekannt zu werden, als dies der Fall ist.

Vom Ursinn des Kleinen Katechismus

Nächst der Bibelübersetzung ist der Kleine Katechismus die köstlichste und bedeutsamste Gabe, welche Luther der evangelischen Christenheit geschenkt hat. Ein Blick in das zu seinem 400jährigen Jubiläum erschienene Werk des besten Kenners seiner Geschichte, R e u [1], gibt dafür den Beweis. Was hat dies kleine Büchlein für das ganze Luthertum der Erde bis hinaus in die Missionsfelder schon bedeutet, und was bedeutet es heute noch!

Es ist darum keine nebensächliche Frage, welches sein eigentlicher Sinn ist. Eher könnte man sagen, dass es überflüssig sein müsse, diese Frage heute zu stellen, nachdem der Kleine Katechismus seinen Segensweg vier Jahrhunderte lang durch die Kirchen gegangen ist. Man sollte doch meinen, dass die lutherische Christenheit längst die Antwort auf diese Frage gegeben habe, und dass die Segensfrüchte, welche der Kleine Katechismus gebracht, den Tatbeweis dafür erbracht haben, dass Luthers Gabe verstanden worden ist. In Hunderttausenden von Unterrichtsstunden ist vor Millionen von Christenkindern von ihm geredet und über ihn gelehrt worden. Sollte es denkbar sein, dass er bis heute nicht richtig verstanden wäre? So kann es als Hochmut erscheinen, die Frage nach dem eigentlichen Sinn des Kleinen Katechismus heute noch aufzuwerfen. Darum ist es nötig, darauf hinzuweisen, dass unsere Frage nicht lautet: vom S i n n des Kleinen Katechismus, sondern von seinem Ursinn. Darum soll es sich im Folgenden handeln, wie Luther selbst seinen Katechismus verstanden wissen wollte und wie die Ersten, denen er dienen sollte, ihn verstanden haben, ihn verstehen mussten. handelt sich, um eine Formel zu brauchen, die ich bei meiner Bemühung um den Ursinn des Neuen Testamentes verwende, um den z e i t g e n ö s s i s c h e n Sinn des Kleinen Katechismus. Ihn zu erkennen ist die erste Aufgabe, genau ebenso, wie es die erste Aufgabe etwa den Evangelien gegenüber ist, ihren Ursinn zu gewinnen. Und das ist nun allerdings die Voraussetzung der Frage nach dem Ursinn des Kleinen Katechismus, dass dieser bis heute noch nicht in der wünschenswerten, nein notwendigen Weise erkannt und gezeigt und beachtet worden ist.

[1] J. M. Reu: M. Luthers Kleiner Katechismus, München 1929.

Ich habe mit Spannung die zum Katechismusjubiläum erschienene Literatur daraufhin verfolgt, ob diese bisher liegen gelassene Aufgabe irgendwo ernsthaft angefasst und befriedigend gelöst worden sei, und habe wohl Ansätze dazu gefunden, aber nirgends, soweit ich die Veröffentlichungen kenne, einen ernsthaften Versuch, sie wirklich zu lösen. Daher mag es auch kommen, dass die Jubiläumsliteratur über den Kleinen Katechismus wohl Werke von gediegener Gelehrsamkeit, wohl viele Bücher und Büchlein zu seinem Preis aufweist, aber keine Gabe, die auf Grund einer eindringenden Bemühung um den Ursinn zu zeigen versucht, wie er gerade in diesem seinem Ursinn uns viel zu sagen hat, wie dieser Ursinn ihn nicht etwa für uns in die Ferne rückt und zu einer lediglich geschichtlichen Größe macht, sondern ihm größte Gegenwartsbedeutung verleiht.

Eben der Umstand, der die Wirkungsweite des Kleinen Katechismus bedingt, dass er nämlich zum Unterrichtsbuch, und zwar in der großen Mehrzahl der Fälle zum Schulunterrichtsbuch geworden ist, hat daran gehindert, zu seinem Ursinn vorzudringen. Es gilt als selbstverständlich, dass der Kleine Katechismus ein Schulbuch sei und als solches unmittelbar für den Religionsunterricht der Schule die geeignete Unterlage bilde. Immer wieder wird er unter stillschweigender Voraussetzung, dass er ein Buch für Kinder sei, behandelt und erklärt. Wie aber, wenn er dies in dem Sinne, wie man es heute meint, gerade nicht wäre? Müsste ein Irrtum an so entscheidender Stelle nicht für die Behandlung des Kleinen Katechismus verhängnisvoll wirken?

Auch damit ist der Weg zum Ursinn noch nicht geöffnet, dass man darauf hinweist, der Kleine Katechismus sei ein Bekenntnisbuch. Ja, er ist unter die Bekenntnisse der Lutherischen Kirche aufgenommen worden, und dies wahrlich mit vollem Recht. Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass Luther, als er ihn schrieb, nicht daran gedacht hat, ein Bekenntnisbuch für eine neue Kirche zu schreiben. Es ist vielmehr danach zu fragen, wer den Kleinen Katechismus bekennen soll. Die Antwort, welche vielfach aus diese Frage gegeben wird, Luther gebe uns im Kleinen Katechismus das Bekenntnis seines Glaubens, ist nicht die zutreffende, so gewiss sich Luther mit dem Inhalt seines Katechismus glaubend und bekennend eins weiß.

Wollen wir zu einer befriedigenden Antwort auf die Frage nach dem Ursinn des Kleinen Katechismus gelangen, dann müssen wir vor allem

uns gegenwärtig halten, dass Luther mit seinem Büchlein s e i n e r Z e i t einen Dienst tun wollte. Es sind ganz bestimmte Verhältnisse und ganz bestimmte Menschen, für die er, dessen Schriften alle mehr oder minder Gelegenheitsschriften gewesen sind, ihn geschrieben hat. Die leicht einzusehende Forderung, die doch selten ernsthaft genug beachtet wird, dass bei einer jeden Schrift ebenso ernst zu fragen ist: Für wen ist sie geschrieben? wie: Wer hat sie verfasst? ist auch hier von entscheidender Wichtigkeit. Nur wenn wir uns deutlich gemacht haben, wer die ersten Empfänger des Kleinen Katechismus nach Luthers Willen waren, vermögen wir dessen Ursinn zu erreichen.

Um die Antwort auf diese Frage zu finden, ist es nicht nötig, auf die reiche, bis ins Kleinste gehende Arbeit einzugehen, die der Vorgeschichte des Kleinen Katechismus gewidmet ist. Es genügen einige Beobachtungen, die unschwer zu machen sind. Es ist außer Zweifel, dass sowohl für den großen wie für den Kleinen Katechismus die Katechismuspredigten, welche in den beiden bei Bertelsmann erschienenen, von Buchwald herausgegebenen Bänden Lutherpredigten[1] enthalten sind, eine der wichtigsten Vorarbeiten bedeuten. Sie sind, eben weil sie echte Predigten, nicht Abhandlungen sind, ganz von ihren Hörern her bestimmt. Sonst hätte Werdermanns Versuch, aus den beiden Predigtbänden ein Bild der Gemeinde zu Wittenberg zu entwerfen, nicht so schön gelingen können.[2] Die Predigten gelten der Bevölkerung Wittenbergs, nicht den Professoren der Universität, nicht den theologischen Kollegen Luthers, auch nicht den Studenten. Sie sind keine akademischen Predigten. Luther hat in Wittenberg nicht akademischen Gottesdienst gehalten, sondern in Vertretung Bugenhagens sich als Diener der Gemeinde gewusst und gewollt. Diese Gemeinde besteht in der Hauptsache aus Kleinbürgern. Wittenberg ist eine Landstadt trotz seiner Universität. Seine Einwohner sind fast alle Besitzer eines wenn auch bescheidenen Hauses, treiben Landwirtschaft, auch die Handwerker, haben Vieh usw. Solchen Leuten sucht Luther durch seine Predigten die Elemente nahezubringen, deren Kenntnis, Erkenntnis und Bekenntnis für jeden Christen unerlässlich sind. Er rechnet damit, dass der Stand seiner Hörer noch ein Anfängerstand ist. Darum predigt er ihnen als „Säuglingen“. In der achten

[1] G. Buchwald, Predigten D. Martin Luthers, Gütersloh 1925.
[2] H. Werdermann, Luthers Wittenberger Gemeinde, Gütersloh 1929.

Katechismuspredigt sagt er am Schluss: „Darum sprechen wir, dass in diesen drei Stücken (Gebote, Bekenntnis und Vaterunser) nicht alles beschlossen sei, was die Christenheit wissen muss. Aber die Säuglinge haben daran satt, bis sie erwachsen. Eine Mutter gibt dem Kinde nicht sogleich Wein, Brot und Fleisch in den Mund, sondern Milch.“ Von hier aus muss auch ein Wort aus der kurzen Vorrede zum großen Katechismus verstanden werden. Luther sagt dort: „Diese Predigt ist dazu geordnet und angefangen, dass sie sei ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen, darum sie auch von alters her auf Griechisch heißt Katechismus, das ist eine Kinderlehre, so ein jeglicher Christ zur Not wissen muss.“ Man versteht aber das Wort Kinderlehre falsch, wenn man es in dem Sinne fasst, wie wir heute versucht sind es zu verstehen = eine Lehre für Kinder, für Schulkinder. Luther sagt ausdrücklich, dass jeder Christ, also vor allem der Erwachsene, diese Kinderlehre wissen soll, und erinnert mit dieser Bezeichnung an 1. Kor. 3, 1ff. Wenn er daneben sagt, dass die „jungen Leute“ oder „die Kinder des Hausvaters und sein Gesinde“ den Katechismus lernen sollen, so denkt er dabei nicht an Schulkinder, sondern an die im Hause heranwachsende Jugend. Auch das spätere Wort, dass „die Christen mehr wissen und einen völligeren Verstand aller christlichen Lehre haben sollten, denn die Kinder und neuen Schüler“, denkt bei den Kindern nicht an Schulkinder unserer Tage. Die Knaben (vorher junge Leute genannt) und die novitii scholastici bezeichnen die heranwachsende Jugend. An sie wie an die einfältigen Erwachsenen denkt Luther in seiner Predigt. Er ist sich aber darüber völlig klar, dass sein Predigen allein nicht genügt. Zuerst müssen sich die Eltern und Herren „selbst dazu halten“ und dann dem Prediger helfen. „Wenn ihr Eltern und Herren nicht helft, werden wir mit unserer Predigt wenig ausrichten. Es mangelt uns an Haushaltern. Die Not hat gedrungen, dass man Lehrer halten muss, weil die Eltern sich des nicht annehmen. Aber ein jeder Hausherr und Frau sollen gedenken, dass sie Bischöfe und Bischöfinnen seien über Gret und Hänsichen (= über Söhne und Töchter).“

Der Hinweis auf die Lehrer, die man halten muss, bestätigt, dass Luther bei seinen Predigten an Wittenberg und seine Verhältnisse denkt. Da ist die Möglichkeit, einen Lehrer zu halten, vorhanden. Auch die novitii scholastici des großen Katechismus sind in Wittenberg zu suchen. Daraus ergibt sich, dass auch der große Katechismus wie die Predigten,

mit denen er sich so stark berührt, zunächst der Gemeinde von Wittenberg gilt.

Wie liegen aber die Dinge bei dem Kleinen Katechismus? Warum unterbricht Luther die Arbeit am großen Katechismus und schafft, wohl in Anlehnung an seine Predigten und den von ihm schon fertig gestellten Teil des großen Katechismus, aber doch in bedeutsamem Unterschied von beiden, in erstaunlicher Kürze seinen Kleinen Katechismus? Und an wen denkt er, während er ihn gestaltet? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Luther hat sich an der vom Kurfürsten angeordneten Visitation Sachsens beteiligt und wird durch die Beobachtungen, die er dabei gemacht hat, bestimmt, seinen Kleinen Katechismus zu schaffen. Darum sind es die Verhältnisse des kursächsischen Bauernstandes, in die hinein er mit ebenso großer Konsequenz wie Treffsicherheit seine Gabe schenkt. Diese Tatsache liegt so klar zutage, dass man sie nie ganz übersehen konnte und übersehen hat. Man hat sie nur nicht mit derselben Beharrlichkeit, mit der Luther sie sich gegenwärtig hält, so dass er ihr immer bestimmt ist, auch für das Verständnis der Kleinen Katechismus im Auge behalten und gewertet.

Es gilt vor allem auf das genau zu hören, war er in seiner Vorrede sagt. Er gibt dort den Grund deutlich an, warum er seinen Kleinen Katechismus schaffen muss. Der Jammer, den er bei dem gemeinen Mann, sonderlich aus den Dörfern, gesehen hat, die klägliche, elende Not, die er dort gefunden, zwingt und drängt ihn dazu. Gibt es doch dort Leute, „welche weder den Glauben, auch Vaterunser, auch zehn Gebot können. Der Übelstand wird noch vermehrt dadurch, dass auch leider „viel Pfarrherrn fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren.“

Wie kann aber diesem Übelstand abgeholfen werden? Zuerst bedürfen die Pfarrherrn der Belehrung, damit sie den Katechismus in die Leute, sonderlich in das junge Volk bringen. Ihre erste Ausgabe ist, den Text der zehn Gebot, Vater unser, Glauben, der Sacrament, und zwar in einerlei Form dem jungen und einfältigen Volk Jahr um Jahr vorzuhalten oder vorzusprechen, Da der gemeine Mann aus den Dörfern in den weitaus meisten Fällen Analphabet ist, weder lesen noch schreiben kann, da eine Schule und ein Lehrer nicht vorhanden sind, kann das Volk mit dem Text = dem Wortlaut der Hauptstücke nur

dadurch vertraut werden, dass der Pfarrherr diesen Wortlaut immer wieder vorspricht, bis er sicher im Gedächtnis verankert ist.

Den Wortlaut der Hauptstücke müssen alle lernen, denn sie gehören ins Stadtrecht. Luther könnte ebenso gut sagen ins Dorfrecht, ins Landrecht, ins Reichsrecht. Wir treffen da auf eine Anschauung, die er mit seiner Zeit teilt, nämlich die, dass innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, von den Schutzjuden abgesehen, niemand geduldet wurde, der nicht getauft war, und dass von jedem Reichsglied verlangt wurde, dass es den Glauben, der bei der Taufe bekannt wurde, wenigstens kenne, ebenso das Vaterunser und die Zehn Gebote. Mag die Erfüllung dieser Forderung von den Römischen nicht durchgesetzt worden sein, im Gebiete des Kurfürstentums Sachsen soll und muss dies nun geschehen. Luther rechnet damit, dass das junge Volk sich dagegen sträuben könnte, die geforderten Texte auswendig zu lernen, meint aber dabei wieder nicht Kinder in unserem heutigen Wortsinn, sondern die Jugend, die Söhne und Töchter, die Knechte und Mägde. Von den Eltern erwartet er, dass sie der Forderung genügen. Sonst hätten sie kein Recht zu dem strengen Einschreiten gegen Kind und Gesinde, das Luther ihnen bei hartnäckiger Weigerung der Jugend zumutet. Die Eltern und Hausherrn sollen solchen Widerspenstigen kein Essen mehr geben und ihnen anzeigen, dass der Fürst sie aus dem Lande jagen wolle! Mögen sie zu den Römischen gehen.

Es bedeutet für uns Heutige, die wir uns mit einem solchen Verfahren nicht mehr befreunden können, eine förmliche Erleichterung, dass Luther hinzufügt: „Man kann und soll niemand zum Glauben zwingen. Aber der Haufe soll wissen, was recht und unrecht ist bei denen, bei welchen sie wohnen, sich nähren und leben wollen."

Was so von allen verlangt, ja gewissermaßen erzwungen werden soll, die gedächtnismässige Kenntnis eines bestimmten Wortlautes der Hauptstücke genügt aber nicht. Wenn sie den Text wohl können, soll der Pfarrherr sie hernach auch den „Verstand" lehren, dass sie wissen, was es gesagt sei. Wir kommen damit zu dem Besonderen des Kleinen Katechismus, zu Luthers Erklärungen, wie sie auf den Tafeln, auf welchen sie zuerst veröffentlicht wurden, stehen. Er ist nicht der Meinung, dass der „Verstand" nur auf die von ihm dargebotene und vorgeschlagene Weise vermittelt werden könne. „Nimm für dich eine

kurze, einige Weise, welche du willst.“ Es ist aber verständlich, dass er es bei der Unfähigkeit vieler Pfarrherrn, über die er geklagt hat, begrüßt, wenn sie seine Weise benützen. Mit großem Nachdruck dringt er darauf, dass man bei der einmal gewählten Weise bleibe und sie mit keiner Silbe verrücke.

Wie vollzieht sich nun aber dieser zweite Dienst, den der Pfarrherr zu leisten hat? Es ist nicht zu bestreiten, dass die kurze Beschreibung, welche Luther in seiner Vorrede bietet, es nahelegt, sie so zu verstehen, dass der Pfarrherr selbst und unmittelbar allen seinen Gemeindegliedern den „Verstand“ beibringen soll. Ein Lehrer, der ihm den Dienst abnehmen könnte, steht ja nicht zu Gebote. Ein Lehrer allerdings nicht, aber eine andere Größe, der Hausvater. Und nun ist es für das Verständnis des Ursinns des Kleinen Katechismus von entscheidender Bedeutung, dass man klar sieht und nie vergisst, welche Stellung und Aufgabe Luther bei der Arbeit, durch die zum Text der „Verstand“ hinzu gebracht werden soll, dem Hausvater zuweist. Die Überschriften über den Erklärungen zu den Hauptstücken sagen es unmissverständlich. Der Hausvater soll sie seinem Gesinde vorhalten. Kein Kleiner Katechismus sollte je gedruckt werden ohne diese Überschriften. Viel eher sollten sie ganz besonders stark durch großdruck hervorgehoben werden. Nach ihnen ist es der Hausvater, der die Aufgabe hat, seinem Hause den Verstand in der Weise, wie Luther ihn darbietet, zu vermitteln.

Wenn es in der Überschrift heißt: „seinem Gesinde“, dann ist das nicht so zu verstehen, dass die Hausgenossen, besonders die Söhne und Töchter, ausgenommen waren. Das würde schlecht zu der Forderung passen, dass sogar der Sohn, wenn er den Text nicht lernen will, aus dem Hause und aus dem Lande gewiesen werden soll. Da, wo Luther darüber belehrt, „wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren das Benedicite und Gratias sprechen“, heißt es: die Kinder und Gesinde sollen mit gefalteten Händen und züchtig vor den Tisch treten und sprechen: ... Dadurch wird deutlich, dass er mit dem Gesinde in den Überschriften die Jugend des Hauses nicht ausschließen will. Was der Hausvater seinem Gesinde vorhalten soll, darf er seiner Jugend nicht vorenthalten.

Wenn der Hausvater aber den „Verstand“ seinem Haus einfältiglich vorhalten und wenn er ihn mit keiner Silbe verrücken soll, dann muss er ihn zuerst selbst kennen und Wort für Wort sicher in seinem Gedächtnis haben. So erscheint, vom Kleinen Katechismus aus gesehen, als die nächste Ausgabe der Pfarrherrn die, sich darum zu kümmern, dass die Hausväter den „Verstand“ wissen und verstehen. Nur unter dieser Voraussetzung können sie als Bischöfe ihres Hauses dazu helfen, dass, was der Pfarrherr für die ganze Gemeinde durch seine Predigt tut, nicht erfolglos bleibt. Das ist bei dem gemeinen Mann auf den Dörfern noch viel nötiger als bei den Bürgern der Stadt Wittenberg. Der Hausvater als Hausbischof ist aber von Luther nicht als Notbischof gemeint, wie später der Landsherr als summus episcopus. Ihm ist durch den Kleinen Katechismus eine bleibende und nur in Notfällen übertragbare Pflicht auf Herz und Gewissen gelegt. Es bedarf eigentlich keines Wortes darüber, dass Luther es der Hausfrau auf dem Lande nicht verwehrt, sich als Hausbischöfin zu verhalten, weil er nur vom Hausvater redet. Wohl aber ist dieser, wo es sich um das Dorf handelt, noch in ganz besonderem Sinne die entscheidende Instanz im Hause. Der Bauer ist auf seinem Hofe der Herr. Für Luther ist er aber eben darum der Hauptverpflichtete.

Neben dem, was der Pfarrherr tut. um seine Gemeinde den rechten Verstand des Textes zu lehren, steht also der Hausherr als für sein Haus verpflichtet und verantwortlich. Und ihm ist für die Lösung seiner Aufgabe durch Luther die Gabe des Kleinen Katechismus zugedacht.

Luther hat für diese Inanspruchnahme des Hausvaters ein ehrwürdiges Vorbild an den Zehn Geboten. Es ist dem Verständnis ihres Ursinns nicht zuträglich gewesen, dass man dies so oft übersehen hat. Wenn wir den Dekalog befragen, an wen er gerichtet sein will, dann gibt er uns unmissverständlich die Antwort: An den israelitischen Hausvater. Zunächst ist jedenfalls zweifellos, dass mit dem „Du“, das die Gebote einleitet, der Mann gemeint ist, nicht das Weib, nicht die Jugend, noch weniger das Kleinkind, auch nicht der Sklave oder die Sklavin. Es ist aber weiter nicht schwer einzusehen, dass dieser Mann als Hausvater, und zwar in ländlichen, bäuerlichen Verhältnissen, gesehen ist. Es genügt, dafür auf das Sabbatgebot hinzuweisen. Wer ist der, welcher selbst am Sabbat ruhen soll, aber auch dafür sorgen muss, dass sein Sohn, seine Tochter, sein Sklave und seine Sklavin, sein Vieh ebenfalls

ruhen? Doch niemand anders als der bäuerliche Hausvater. Es ist kein wirkliches Gegenargument, wenn man auf den Eingang des Dekalogs hinweist und auf dem Nebensatz „der ich d i c h aus Ägyptenland aus dem Diensthause geführt habe“, herleiten will, dass der Dekalog sich auf das ganze Volk beziehe. Ein Volk hat nicht Vater und Mutter. Ein Volk mordet nicht, bricht nicht die Ehe, macht den Mitisraeliten nicht zum Sklaven, erhebt nicht falsche Anklage gegen seinen Nächsten, besser Nachbar usw. Wohl aber sind die Hausväter die Repräsentanten des Volks, und von hier aus ist die Einleitung zum Dekalog zu verstehen. Er kennt nicht unsere heutige Auflösung eines Volkes in einzelne Menschen. Für ihn besteht das Volk aus Familien, und für den Stand und die Haltung der Familie ist der Hausvater als Haush e r r verantwortlich. Welche Bedeutung diese leicht zu machende Beobachtung im Einzelfall hat, dafür sei auf das Gebot der Elternehrung hingewiesen. Weil wir es heute der Schule überlassen, die Zehn Gebote zu behandeln, ist es fast restlos allgemeine Meinung geworden, dass mit Vater und Mutter im 4. Gebot die Eltern von Schulkindern gemeint sind. Diese fast allgemeine Auffassung wird noch dadurch verstärkt, dass wir heute die Großfamilie, in der drei oder gar vier Generationen beisammen leben, nur noch selten haben, während sie früher die Regel war. Sie ist im 4. Gebot Voraussetzung. Wenn der durch das „Du sollst“ Angesprochene der Hausvater ist, dann sind Vater und Mutter sein Vater und seine Mutter, das heißt aber Großvater und Großmutter, die bei dem Hausvater, wie man heute sagt, auf dem Altenteil sitzen. Diese seine alten Eltern soll der Hausvater ehren, indem er sie wohl versorgt. Dass dies das Verständnis des 4. Gebotes zur Zeit Jesu gewesen ist, dafür gibt es mehr als einen Beweis. Die Mechiltha, welche ihr Verständnis des Elterngebotes nicht erst gewinnt, sondern das zu ihrer Zeit gängige schriftlich festlegt, sagt zur Stelle 2. Mose 20, 12: „Du sollst sie (deine Eltern) ehren mit Speise und Trank und reinem Gewand.“ Das geht doch deutlich auf die Pflicht des Hausvaters, gut für seine alten Eltern zu sorgen. Jesus versteht das Gebot nicht anders. Das geht deutlich aus Mark. 7, 1-13 hervor. Ein Sohn hat zu seinem alten Vater in der Erregung gesagt: Du sollst von heute an keine Unterstützung mehr von mir erhalten. Später reut es ihn, und er bittet die Schriftgelehrten, ihn von seinem Gelübde zu lösen. Sie aber verwehren ihm, jemals wieder seinem Vater und (bei gleichem Fall) seiner Mutter etwas zu ihrem Unterhalt zu geben. Bei alldem handelt es sich doch nicht um das Kleinkind, auch nicht um die heranwachsende Jugend,

sondern um den Hausvater. Auch Paulus ist der Meinung, dass die Eltern im 4. Gebot Großvater und Großmutter sind. In 1. Tim. 1, 9 sagt er, das Gesetz sei den Vater und Muttermördern gegeben. Der Zusammenhang, in dem dann von Sünden gegen das 5. 6. 7. 8. Gebot die Rede ist, macht es notwendig, das Wort von den Vater und Muttermördern auf das 4. Gebot zu beziehen. Was soll es aber dann bedeuten? Hat man damals seine Eltern umgebracht, so dass dies besonders verboten werden muss? Nein. Das auffallende Wort bekommt seinen einfachen Sinn von demselben Anschauungskreis her, der in der Mechiltha und bei Jesus sichtbar wird. Das, was der Sohn den alten Eltern zu geben hat, bedeutet für diese das Mittel zu leben. Wer es ihnen vorenthält, gilt ebenso gut als ein Mörder wie der Arbeitsherr, der dem Tagelöhner den Lohn, von dem er mit den Seinen leben muss, zu spät auszahlt (Jak. 5, 1ff.).

Wir kehren zum Kleinen Katechismus zurück und betrachten uns den Hausvater, auf den Luther die Verantwortung legt, dass sein Haus den Verstand des Textes lerne, und seine Verhältnisse genauer. Er ist ein Bauersmann von einigem Wohlstand. Das geht aus der Erklärung zum ersten Artikel ganz deutlich hervor. Er bekennt, dass ihm Gott neben andern wichtigen Gaben Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter gegeben und bisher erhalten hat, und er fügt hinzu, dass Gott ihn auch mit aller Notdurft und Nahrung reichlich und täglich versorgt (und mit ihm sein ganzes Haus). Es ist Wert darauf zu legen, dass diese Beschreibung den echten Bauern, nicht etwa den auch Landwirtschaft treibenden Handwerker meint, denn der Kleine Katechismus wird in seinem Ursinn nur dann verstanden, wenn er zunächst einmal ganz als Buch für das Dorf, für das sächsische Bauerndorf zu Luthers Tagen gelesen wird.

Wir erfahren von Luther im Kleinen Katechismus auch, wie er sich den Tagesverlauf auf einem christlichen Bauernhof denkt, und können sagen, was er von dem Hausvater hinsichtlich des Verhaltens seiner Hausgenossen durchgesetzt sehen will. Er sagt uns dies da, wo er vom Morgen- und Abendsegen und vom Tischgebet handelt.

Zunächst wird gesagt, „wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren Morgens und Abends sich segnen“. Auch hier ist wie beim Tischgebet nicht nur an das Gesinde im eigentlichen Sinn gedacht. Es wäre ein

merkwürdiger Hausvater, der sich zwar darum kümmerte, dass Knecht und Magd ihren Morgensegen halten, aber an seine Jugend nicht dächte. Es wäre auch ein merkwürdiger Hausvater, der zwar von seiner Jugend und seinem Gesinde verlangte, dass sie den Morgen- und Abendsegen beten, ihn aber selbst nicht betete. Es sieht sogar ganz danach aus, dass Luther bei seiner Hilfe zuerst an den Hausvater selbst gedacht hat und ihn anredet, ohne dann weiter zu sagen: „und so wie du sollen es deine Hausgenossen auch machen“, weil dies für ihn selbstverständlich ist. Es verrät gute Vertrautheit mit dem Leben auf einem Bauernhof, wenn Luther den Morgensegen als erstes nennt und nicht das Tischgebet. Es ist auch heute noch auf dem Bauernhof bei uns nichts Ungewöhnliches, dass schon ein gut Teil Arbeit geschieht, ehe es zum Morgenessen kommt. Fein ist auch das rechte Aufstehen, man mochte fast sagen, gemalt, wenn Luther sagt: Des Morgens, so du aus dem Bette f ä h r e s t . Auf dem Bauernhof wird früh aufgestanden. Da gibt es kein langes Rekeln im Bett. Frisch und fix heraus! so gehört es sich. Auch das verrät Verständnis für Bauernart, dass Luther das Sich-segnen mit dem heiligen Kreuz nicht verwirft, sondern beibehält. Es ist nicht weise, wenn man dem Bauern eine Sitte, die einen guten Sinn hat, ohne Not nimmt, und es ist nicht verwerflich, wenn man sich durch das Kreuzeszeichen daran erinnern lässt, was Golgatha für den Christen und die Christenheit bedeutet. Als erstes wird dann aus dem Bauernhof Luthers gesagt: „Das walt Gott Vater, Sohn, Heiliger Geist! Amen“„ Der Dreieinige ist der Gott der Christenheit im Unterschied von den Juden und Türken. Und wenn jeder Morgen mit einem Hinweis auf ihn und sein Walten beginnt, dann wird zwar damit nicht eine Trinitätsl e h r e vermittelt, mit der der Bauer oder der Bauernknecht nichts anzufangen wüsste, wohl aber prägt es sich unverwischbar und unvergesslich ein, dass der Christen Gott Vater, Sohn und Geist ist. Darauf sagt der Hausvater und nach seinem Vorbild und von ihm gelehrt der Sohn, der Knecht kniend oder stehend den G l a u b e n und betet das V a t e r u n s e r .

Man möchte, wenn man sich um den Ursinn des Kleinen Katechismus bemüht, zeichnen können wie ein Ludwig Richter oder Rudolf Schäfer, denn es gibt manche Situation, die geradezu nach Veranschaulichung durch das Bild verlangt.

Eine solche liegt hier vor. Man sieht ordentlich im Geiste, und würde es auch gern im guten Bilde sehen, wie so ein junger, urkräftiger Knecht

am frühen Morgen neben seinem Bett kniet und seinen Morgensegen hält. Zunächst sind es neben der kurzen Formel vom dreieinigen Gott „Texte“, die er bekennt und betet, mit vielen andern, ja mit der ganzen Christenheit gemeinsam. Luther bietet ihm aber auch Gebetsworte dar, die ganz auf seine jetzige Lage eingestellt sind. Er kennt den Bauern und erst recht die Jugend des Dorfes mit ihrer Schwerfälligkeit und Scheu, wenn es gilt, was das Herz bewegt, mit eigenen Worten zu sagen. Daher bietet er ihnen ein festgeprägtes Morgengebet dar, in das sie legen können, was nach seiner Meinung eines Christen Anliegen an jedem neuen Morgen sein soll. Dabei drängt er es aber nicht auf. „W i l l s t du, so magst du dies Gebetlein dazu sprechen“: ... Er erwartet jedoch, dass ihm seine Gabe abgenommen wird, und hat sie darum mit großer Sorgfalt geprägt. Wie mancher Hausvater und mancher Sohn und Knecht mag bald Luthers Gebet sich zu Eigen gemacht haben als des großen Lehrers Gabe, dessen Name in aller Mund ist und den man überall hoch verehrt! Hübsch ist auch, was Luther noch hinzufügt. Wie der junge Mensch frisch aus dem Bett fahren soll, so soll er auch nun mit F r e u d e n an sein Werk gehen. Hier kommt etwas zum kurzen Ausdruck, was Matthias Claudius so schön in seinen Bauernliedern zu sagen vermag. Des Bauern Werk, des Bauern Arbeit ist ein köstlich Ding, das mit Stolz und Freude geschehen soll. Und wenn Luther weiter sagt: und etwa ein Lied gesungen, dann sieht man wieder förmlich den Knecht neben seinen Pferden her aufs Feld hinaus zur Arbeit gehen und hört ihn frisch in den jungen Morgen hinein. sein Lied schmettern. Aber nicht ein garstig Lied, sondern „etwa die zehn Gebot oder was seine Andacht gibt“. Wir sind noch in der Zeit, da Luthers und einiger Anderen Lieder, nach köstlichen Melodien gesungen, durchs Land fliegen und nicht nur beim Gottesdienst in den Kirchen erschallen, sondern auch auf den Straßen und Märkten.

Am Abend, wenn das Tagewerk getan ist, beschließt der Abendsegen den Tag. Wieder das inhaltsvolle Wort: „Das walt Gott Vater, Sohn und Heil‘ger Geist!“ Wieder das Taufsymbol und das Vaterunser. Wieder ein köstlich Gebet, zu freiwilligem Gebrauch dargeboten. Und alsdann „flugs und fröhlich geschlafen“. Man sieht ordentlich, wie der fleißige Knecht nach seinem Gebet ins Bett sinkt. Jetzt erwartet Luther kein Lied. Man ist zu müde zum Singen, aber reif für einen tüchtigen Schlaf, der neue Kräfte bringt und bewahrt vor dem gefährlichen Dämmern, vor den zerrüttenden Bildern der Phantasie.

Sind so Tagesanfang und Tagesende unter Gott gestellt, dann fehlt es auch nicht an der Zuwendung zu ihm beim Essen. Während Morgen- und Abendsegen in vielen Fällen, nicht notwendig in allen, des Einzelnen Sache sind, handelt hier das Haus gemeinsam. Es wäre auch hier töricht, zu meinen, dass sich Vater und Mutter, Großvater und Großmutter nur zuhörend beteiligten. Nicht das sagt Luther, dass nur die Kinder und das Gesinde beten sollen, sondern dass der Hausvater sie anhalten soll, auch zu tun, was er tut. Wir sehen alle Bewohner des Hofes, wie das auch heute noch bei Bauern der Fall ist, an einem Tisch vereint. Es gibt da nicht die unsoziale Trennung von Herrschaft und Gesinde. Wir sehen sie um den Tisch her stehen mit züchtig gefalteten Händen und hören sie laut miteinander das Psalmwort sprechen, das Luther ihnen vorschlägt. Er hat das Bedürfnis, ein erklärendes Wort hinzuzufügen. An keiner andern Stelle bietet er eine derartige Erklärung. Was heißt: Du sättigst alles, was lebt, mit Wohlgefallen? „Wohlgefallen heißt, dass alle Tiere so viel zu essen kriegen, dass sie fröhlich und guter Dinge darüber sind; denn Sorge und Geiz hindern solch Wohlgefallen.“ In diesem Wort haben wir den herrlichen Luther ganz vor uns. Er denkt auch an das liebe Vieh, nicht nur an die Menschen. Es ist selbstverständlich, obwohl es, ähnlich wie oben bei dem Gebet, nicht ausdrücklich gesagt ist, dass auch die Hausgenossen, dass auch das Gesinde so viel zu essen kriegen, dass sie fröhlich und guter Dinge darüber sind. In einem rechten christlichen Bauernhause sollen alle sich satt essen. Aber Luther kennt auch den Bauerngeiz und fügt darum mit seiner Erläuterung an sein Tischgebet eine Warnung vor ihm an, eine Warnung, die in erster Linie dem Hausvater selbst gilt, denn er ist es, der über des Hauses Güter zu verfügen hat. Auch hier folgt das Vaterunser und ein kurzes, von Luther geprägtes Tischgebet.

Nach Tisch wird gleicherweise züchtig und mit gefalteten. Händen ein in der Hauptsache aus dem 146. Psalm genommenes Schriftwort gesprochen. Auch in ihm geschieht des Viehes Erwähnung. Hinzugefügt sind die jungen Raben, die der Bauer, wenn er pflügt, auf seinem Acker hinter sich ihre Nahrung suchen sieht. Und selbst die Rosse und starken Beine haben ihre Beziehung zu dem Leben auf dem bäuerlichen Hof. Man denke an den Stolz, mit dem etwa der Großknecht auf seine Pferde sieht, wenn sie sich ins Geschirr legen und auch die schwerste Last nicht stecken lassen. Man denke daran, was Körperkraft unter der Dorfjugend

gilt, wie der respektiert wird, der, wenn sie ihre Kräfte misst, als der Stärkste den Sieg gewinnt. Da ist es eine feine Sicherung gegen Überschätzung dieser Dinge, wenn das Schriftwort täglich daran erinnert, dass G o t t e s Wohlgefallen denen gehört, die ihn fürchten und auf seine Gute hoffen. Es folgt wieder das Vaterunser und ein kurzes, aber umfassendes Dankgebet.

Wir fassen zusammen. Das Bauernhaus nach Luthers Herzen ist nicht stumm wie so viele Christenhäuser unserer Tage und leider sogar solche, in denen man Christ sein wist und es weit von der Hand weist, dass man zu den Gegnern „der Religion“ gehöre. Wann hört man in ihnen einmal das Vaterunser, den Glauben, die Zehn Gebote oder gar die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls? Am ehesten noch, wenn das Schulkind sie für den Religionsunterricht zu lernen hat und die Mutter sich darum kümmert, ob er sie auch kann. Vielleicht seufzt sie dabei über das viele Auswendiglernen, das die Schule verlangt, und macht damit auch noch das Kind dazu unlustig. Wo ist noch Morgen- und Abendandacht, wo das Tischgebet selbstverständliche Sitte? Und wo verlaufen sie so, wie es Luther vorschlägt? Da, wo man damals auf Luther hörte, wurde von den Einzelnen und gemeinsam – und dann laut – das Vaterunser gebetet. Fünf Mal am Tage zumindest geschah dies, so oft, dass wir gebetsunlustigen Christen von heute in Versuchung kommen, zu sagen, dass sei des Guten zu viel, wenn wir nicht gar meinen, das sei „katholisch“, das nähere sich dem Missbrauch des Vaterunsers im Rosenkranz. Zweimal am Tage soll das Glaubensbekenntnis gesprochen werden. Hat man ihm nicht bei uns nur noch den Platz im Gottesdienst und Religionsunterricht angewiesen, so dass man es in den Häusern eigentlich nur anlässlich der Haustaufen hört? Und die heiligen Zehn Gebote? Wann werden sie einmal in unseren Häusern laut, abgesehen von der Beziehung zur Schule? Sie hört man nicht einmal mehr in Gottesdiensten. Und gar die Worte, mit denen uns Jesus Taufe und Abendmahl geschenkt hat? Besinnt man sich auf sie, redet man von ihnen und über sie etwa vor Taufen und Abendmahlsgängen? Ist es da verwunderlich, dass es heute so viele gibt, die Christen heißen, so heißen wollen und trotz Schule und Konfirmandenunterricht bald wieder keines der fünf Hauptstücke mehr sicher auch nur im Gedächtnis haben, geschweige denn, dass sie den „Verstand“ davon besitzen?

Achten wir auch auf einen durchaus nicht unwichtigen Nebenerfolg, besser Miterfolg der Sitte, die Luther in dem evangelischen Bauernhause schaffen will. Es gab damals keine Schule, in der die Kinder, die heute S c h u l kinder wären, die Hauptstücke lernen konnten. Wenn sie aber Vaterunser, Glaubensbekenntnis und die Gebote täglich oder fast täglich hörten, dann prägte sich deren Wortlaut ihnen bald, ohne dass es eines lästigen Lernens bedurfte, sicher ein, so sicher, dass sie ihn nie wieder vergessen konnten. Und die lieben Alten! Luther sagt von ihnen am Schlusse seiner Erklärung zum Altarsakrament im großen Katechismus: „Es ist doch nun fast mit den Alten geschehen, dass man solches und anders nicht erhalten kann“. Gibt er damit die Alten auf, als lägen sie ihm nicht am Herzen? Man muss lesen, was er von ihnen im großen Katechismus zum 4. Gebot sagt, wie sie, selbst wenn sie kindisch geworden sind, von Gottes wegen und nach Gottes Willen Majestäten bleiben, die eine goldene Kette um den Hals tragen, und man wird es für unmöglich halten, dass ihm die Alten nicht anlägen. Was man ihnen nicht mehr zumuten kann und soll, das ist, dass sie so wie die Jugend durch den Dienst des Hausvaters g e l e h r t werden und l e r n e n. Ob sie aber nicht, wenn sie bis dahin zu denen gehört hatten, welche „weder Vaterunser, noch den Glauben und Zehn Gebot können“, durch die neue Haussitte doch auch noch in vielen Fällen zu eigen bekamen, was der Christ zur Not wissen muss?

Diejenigen, denen der Dienst des Hausvaters direkt gilt, sind – das kann nicht ernsthaft genug beachtet werden – die „Jungen“. „Man ziehe die Leute auf, die n a c h u n s k o m m e n s o l l e n u n d i n u n s e r A m t u n d W e r k t r e t e n, auf dass sie auch ihre Kinder fruchtbarlich erziehen, damit Gottes Wort und Christenheit erhalten werde. Denn sie müssen doch alle uns helfen glauben, lieben, beten und wider den Teufel fechten.“

Die fromme Haussitte, so köstlich und wertvoll sie auch sein mag, vermittelt aber doch für sich allein nur den Text, den Wortlaut der Hauptstücke. Damit die Jugend auch den Verstand lerne, muss noch etwas anderes dazukommen. Und dies andere sind die Erklärungen Luthers zum Kleinen Katechismus. Sie sind d i e G a b e L u t h e r s zu den Hauptstücken. Gebote, Glaube, Gebet und Einsetzungsworte sind Geschenke Gottes, seines Christus und seiner Gemeinde. Sie kommen zu den Menschen der Reformationszeit aus fernen Tagen. Luther lehrt

sie seine Bauern, junge und alte, so verstehen, wie sie es zu ihrer Zeit und in ihren Verhältnissen vermögen und nötig haben.

Und wie lehrt er sie das? Welches ist seine Methode, seine Weise dabei? Der große Katechismus und der Kleine Katechismus unterscheiden sich äußerlich am deutlichsten dadurch, dass der große Katechismus eine Art Predigt ist, die im Zusammenhang dargeboten wird, der Kleine Katechismus aber in Frage und Antwort verläuft. Taucht da nicht von fern schon die Schule auf, der fragende Lehrer und das antwortende Kind, der Lehrer, der als der Wissende lehrt, und das Kind, das als das von ihm Belehrte antwortet. Wir stehen hier wieder an einem der für das Verständnis des Ursinns des Kleinen Katechismus entscheidenden Punkte, vielleicht an dem entscheidendsten. Wir sind n i c h t bei dem Vorläufer des bei uns heute üblichen Religionsunterrichts; wir sind nicht in einer Art Keimzelle der evangelischen Volksschule, sondern wir sind im kursächsischen Bauernhaus und erleben dort etwas mit, was man sehr zum Schaden der lutherischen Kirchen u n d a u c h d e r S c h u l e n nur zu lange schon vergessen oder doch nicht genügend beachtet hat.

Nehmen wir, um recht deutlich zu machen, was das ist, das Bild zu Hilfe! Das Haus, d. h. alle Hausgenossen, die Kinder, die Söhne und Töchter, die Knechte und Mägde, die Hausmutter, die Alten sind an einem schönen Sonntagnachmittag im Baumgarten des Hofes im Schatten der Bäume um den Hausvater versammelt. Oder: Derselbe Kreis sitzt an einem Winterabend nach dem Abendbrot in der Stube beim warmen Ofen beisammen. Man hat beim Mittag- oder Abendessen wieder das Vaterunser gebetet. Da sagt nun ein Sohn oder Knecht: Was heißt denn das: Dein Name werde geheiligt? Warum soll nicht, nachdem man das Gebet so oft mit andern oder allein gebetet hat, einmal in einem frischen, jungen Kopf und einem lebendigen jungen Herzen die Frage aufwachen: Was heißt denn das eigentlich? und der Wunsch, daraus eine Antwort zu bekommen? Und an wen wird eine solche Frage gerichtet werden können, da es den Lehrer nicht gibt und der Pfarrer fern ist? An wen anders als an den Hausvater, der doch sonst in allem die Autorität des Hofes ist? Und kann, darf sich der Hausvater der Antwort auf eine solche Frage entziehen, etwa mit der Ausrede: „Mein Sohn, das weiß ich nicht. Das musst du den Pfarrer fragen“? Wir kennen sie, diese Ausrede, nur zu gut aus unseren Tagen. Luther aber will sie nicht haben. Sein Hausvater soll eine Antwort geben, und zwar eine

rechte, ihm selbst und dem Fragenden angemessene Antwort. Wird er es können? Wie wird die Antwort ausfallen, wenn er sie aus seinem Eigenen geben muss? Wie muss sie ausfallen, da doch die Unterweisung des Volkes bisher so im argen gelegen ist, da doch der Bauer in der Formung dessen, was in ihm ist und lebt, ungeübt und darum schwerfällig ist? Ihm muss in dieser Lage, für diese herrliche Gelegenheit geholfen werden. Es muss ihm eine Antwort an die Hand gegeben werden, die trifft, die das Wesentliche sagt und es so sagt, dass der Bauer und sein Sohn und sein Knecht sich etwas dabei denken, dass sie sie verstehen können. Und Luther will hier helfen. Er sieht hier eine ernste Aufgabe von größter Tragweite. Wir verstehen nun, wie er die Worte, die der Hausvater durch seinen Dienst soll antworten können, erwägt und immer wieder erwägt; wie er sie prüft, ob sie auch in knapper und doch verständlicher Prägung das Evangelium sagen, ob sie leicht behältlich sind usw. Wir verstehen, warum er mit der Arbeit am großen Katechismus innehält und nicht einfach ihn fertig stellt und aufs Dorf hinaus gibt. Und wenn wir das Ergebnis seines Wägens und Prägens heute unter dem Gesichtspunkt, unter dem es entstanden ist, prüfen, dann, ja, dann erst erkennen wir die Größe seiner Leistung, dann spüren wir es, dass des Dreieinigen Segen ganz besonders bei diesem Werke war.

Wir müssen also, wenn wir den Kleinen Katechismus verstehen wollen, vor jede Frage, die er enthält, setzen: Lieber Vater! Lieber Herr! und vor jede Antwort: Mein lieber Sohn! Mein lieber Knecht! Wir müssen uns vergegenwärtigen, wie weit die Sachlage, die hier vorliegt, von der der Schule entfernt ist. Hier fragt der, der nicht weiß und doch gern wissen möchte, aber nicht nur zur Bereicherung seines Gedächtnisses, nicht nur zur Mehrung seiner Kenntnisse. Und hier antwortet einer nicht als Dozent, sondern als Bekenner, dankbar nützend, was ihm Luther, sein großer Luther in den Mund gibt. Ja, die Antworten des Kleinen Katechismus haben alle Bekenntnischarakter; nur sind sie ursprünglich weder als Bekenntnis einer Kirche, noch als Luthers persönliches Bekenntnis gemeint, sondern als das Bekenntnis des Hausvaters auf dem Bauernhof im kursächsischen Dorf.

Nun mag der eine oder andere Katechismusforscher, auch der eine oder andere Professor und Religionslehrer sagen: Das haben wir schon lange gewusst. Das liegt ja am Tage. Man braucht nur die Erklärung zum ersten Artikel aufmerksam zu lesen, um zu merken, dass da der bäuerliche Hausvater sein Verständnis und Bekenntnis zum Ausdruck bringt. Dann ist darauf zu sagen: Warum hat man das aber nicht deutlicher auch Andern gesagt, so dass diese Erkenntnis Gemeingut nicht nur aller Lehrenden, sondern auch der Lernenden werden musste? Sieht man nicht immer wieder in erstaunte Gesichter nicht nur bei Laien, sondern auch bei Lehrern, ja selbst bei Theologen, wenn man ihnen zeigt, wer im Kleinen Katechismus fragt und wer antwortet? Und hat nicht das Missverstehen des Kleinen Katechismus, das unausbleiblich ist, wenn man seine Frageweise nicht immer beachtet, sogar seinen Weg in die katechetischen Seminare der Universität, und zwar nicht nur zu den Studenten gefunden? Die vorliegende Arbeit nimmt für sich nicht in Anspruch, zuerst und allein beobachtet zu haben, was so leicht zu sehen ist. Sie möchte aber mit einer Konsequenz, die bisher nicht eingehalten worden ist, sich in steter Beachtung der Eigenart des Kleinen Katechismus bemühen, dessen Ursinn herauszuarbeiten. Das Pauluswort aus dem Philipperbrief wird die folgende Untersuchung begleiten: Lieben Brüder, dass ich euch immer einerlei schreibe, verdrießt mich nicht und macht euch nur desto gewisser. Es wird mit einer Häufigkeit, die Vielleicht manchen Leser verdrießen mag, darauf hingewiesen werden, wer fragt und wer antwortet, damit sicher deutlich werde, was das für das Verständnis des Kleinen Katechismus bedeutet, und damit jeder Leser dessen gewiss werde, dass er nur so in seinem Ursinn verstanden werden kann.

Die Dinge liegen im Kleinen Katechismus so: Der Hausvater hat Luthers Erklärungen, sei es durch den Dienst des Pfarrers, sei es, wenn er lesen kann, mit Hilfe der Tafeln seinem Gedächtnis eingeprägt. Seine Aufgabe ist es nun, sie an die Jugend seines Hauses weiter zu Vermitteln. Er sagt ihr mit Luthers Worten, w a s s e i n G l a u b e i s t und was derer Glaube auch sein soll, die einst Hausväter und Hausmütter werden sollen. Wenn die Jugend das Bekenntnis des Hausvaters sich aneignet und wiederholt, dann sagt sie damit nicht, was sie jetzt schon v o n s i c h sagen kann. Sie hat noch nicht Haus und Hof, Weib und Kind usw. Sie soll aber einmal, wenn sie Hausvater, Hausmutter ist, auch so sagen können. Es ist ihr ein Ziel gezeigt, dem

entgegenzustreben, entgegenzuwachsen ihre Aufgabe ist. Das Ansehen, das in der Regel der Hausvater-Hausherr hat, die Achtung, welche rechte Jugend dem Hausvater entgegenbringt, öffnen für das, was er als sein Bekenntnis vor ihnen ausspricht. Es mag auch die Tatsache, dass die Worte, mit denen er es tut, von Luther stammen, in jenen Anfangszeiten nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei der Jugend die Willigkeit gemehrt haben, sie dem Gedächtnis als einen Schatz, der sich in seinem Reichtum einst bewähren wird, einzuprägen.

Wie in den verschiedenen Häusern im Einzelnen die Hausväter ihrer Aufgabe entsprochen haben werden, das ist gewiss verschieden gewesen und heute nicht mehr auszumachen. Es trägt auch für das Verständnis des Ursinns des Kleinen Katechismus heute nichts aus. Für uns ist das Entscheidende, wie Luther seinen Katechismus g e m e i n t hat. Dies herauszuarbeiten ist die nun zu lösende Aufgabe.

Die Zehn Gebote

wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll.

Was heißt vorhalten? Man könnte versucht sein, das Wort so zu deuten: durch Vorsprechen einprägen und vorbildlich halten. Es ist aber schwerlich in einem weiteren Sinn zu nehmen als in dem von „Vorsprechen“. Dass es des frommen Hausvaters Aufgabe ist, die Gebote mit den Erklärungen in seinem eigenen Leben zu verwirklichen, versteht sich von selbst. Wohl aber werden wir mit Recht aus dem Wort „vorhalten“ heraushören, dass man über das, was der Hausvater sagt, nicht streitet. Was Luther ihn sagen lässt, g i l t . Mit dem „einfältiglich“ bringt Luther noch einmal, ehe er sich zur Ausführung anschickt, zum Ausdruck, dass der Umfang seines Katechismus absichtlich ein kleiner ist, dass er also nicht alles sagen will, was gesagt werden könnte, sondern nur das unerlässlich Notwendige, das Wichtigste. Die Kritiker des Kleinen Katechismus, die dies und das in ihm vermissen, sollten sich mehr, als sie dies oft tun, gegenwärtig halten, was Luther bei seiner Abfassung gewollt hat, und was nicht. Er hat ein H a n d b ü c h l e i n mit dem Blick auf das Dorf und seine Verhältnisse schreiben wollen, nicht eine kleine Dogmatik populärer Art. Zu der Form, in der im Kleinen Katechismus die Zehn Gebote erscheinen, ist Einiges zu sagen. Luther bietet nicht den biblischen Wortlaut. Warum nicht? Diejenigen, welche das lieber hätten, mögen folgendes bedenken. Wenn auch leider viele

die Zehn Gebote damals nicht konnten, so waren es doch nicht alle. So ganz hatte die Kirche bisher ihre Aufgabe doch nicht vernachlässigt, dass niemand die Zehn Gebote gekonnt hätte. Man muss nur an ihre Bedeutung für die Beichte denken. Luther bewährt darum hier, wie so oft, den klaren Blick des Volkserziehers. Warum sollte er, wenn schon eine Form der Zehn Gebote im Volke gang und gäbe war, ihm eine andere aufdrängen und die Arbeit der Einprägung ins Gedächtnis unnötig erschweren? Wenn diese Form nicht unchristlich war, war es nur weise, sie beizubehalten. Sie war es nicht. Im Gegenteil, sie bot sogar im Einzelnen bereits eine Verchristlichung des Dekalogs. So bei dem Sabbatgebot. Wir besitzen durch eine Predigt des großen Volkspredigers Berthold von Regensburg über die Zehn Gebote eine Formulierung derselben, die, weil von diesem Volksprediger gebraucht, als die zu seiner Zeit geltende angesprochen werden kann. Sie ist in mannigfacher Hinsicht und gerade auch für den Kleinen Katechismus interessant. Man rechnet es Luther mit Recht zum Verdienst an, dass er in seinen Erklärungen den im Urtext meist negativ gehaltenen Zehn Geboten positive Forderungen hinzugefügt habe. Das ist gewiss ein Verdienst. Es wäre aber falsch und sicher nicht in seinem Sinn, wenn man in einem Übereifer um seine Größe, den er wahrlich nicht nötig hat, diese positive Ergänzung als seine originale Tat für ihn in Anspruch nehmen wollte. Wenn Berthold von Regensburg die Zehn Gebote mit zehn Helblingen, also mit zehn Geldstücken vergleicht, die zwei Gepräge haben, dann ist damit eine solche Ergänzung schon nahegelegt, und beim 7. Gebot z. B. ist in der Tat die Forderung: „Du sollst nicht stehlen“ ergänzt durch die andere: „Du sollst den armen Leuten mitteilen“. Das kann man allerdings im Blick auf die Fassung bei Berthold sagen, dass Luther die positive Ergänzung konsequenter bietet, als es dort geschehen ist. Im Einzelnen sei, obwohl es reizvoll wäre, alle Formulierungen Berthold mitzuteilen, nur darauf hingewiesen, dass das erste Gebot lautet: „Du sollst keinen fremden Gott anbeten vor mir.“ Auch hier wie bei Luther kein Rückgriff auf die Einleitung zu den Geboten, wie sie das Alte Testament bietet. Auch hier Weglassung des sogenannten Bilderverbots. Das 2. Gebot erscheint in der Luther sehr verwandten Formulierung: Du sollst deines Gottes Namen nicht unnützlich führen. Und das 3. Gebot erscheint heißt kurz und christlich gewendet: Du sollst deinen Ruhetag heilig machen. Auch die übliche Zählung der Gebote behält Luther bei. Warum sollte er seine an der Sitte haftenden Bauern unnötig beunruhigen, indem er ihnen eine

neue Zählung zumutete. Bei der „kläglichen, elenden Not“, die er auf den Dörfern angetroffen hatte, gab es nötiger Dinge als eine neue Zählung.

Wir kommen zum ersten Gebot. Luther hat in ihm, man kann das wohl ohne Übertreibung sagen, das ganze Christentum beschlossen gefunden. Darum muss sich der Grundsatz, der für unsere Deutung des Kleinen Katechismus der entscheidende ist, wenn irgendwas, bei ihm bewähren. Dies ist der Fall.

Das Gebot lautet: Du sollst nicht andere Götter haben. Wir erinnern uns daran, dass mit dem „Du“ des Dekalogs der israelitische Hausvater bäuerlichen Standes gemeint ist.

Sollte jemand einwenden, es sei fraglich, ob auch Luther das Du so verstanden habe, dann sei auf die Vorrede Luthers zu Jesus Sirach hingewiesen. Sie beweist jedenfalls, dass der Hausvater für ihn eine wichtige Größe ist. Es ist eine für das Verständnis dieses „guten, feinen Buchs eines weisen Mannes“ äußerst fruchtbare Beobachtung, dass es sich an einen Hausvater aus dem Volke richtet. „Es ist ein nützlich Buch für den gemeinen Mann, denn auch all sein Fleiß ist, dass es einen Bürger oder H a u s v a t e r gottesfürchtig, fromm und klug mache, wie er sich gegen Gott, Gottes Wort, Priestern, Altern, Weib und Kind, eigenen Leib, Knechten, Güter, Nachbarn, Freunden, Feinden, Oberkeit und jedermann halten soll, dass mans wohl möcht nennen ein Buch von der H a u s z u c h t oder von den Tugenden eines frommen H a u s h e r r n, welches auch die rechte geistliche Zucht ist und heißen sollt.“ Würde man dieses Urteil über Jesus Sirach einem Kenner des Kleinen Katechismus vorlegen, der aber nicht wüsste, wessen Buch es meint, der könnte wohl darauf kommen, in ihr eine Beschreibung des Kleinen Katechismus zu finden.

1. Gebot: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir

Ist aber das „Du“ auf den Hausvater zu beziehen, dann heißt das erste Gebot nicht nur: D u a l s E i n z e l n e r sollst nicht andere Götter haben, sondern gleichzeitig: i n d e i n e m H a u s e soll es andere Götter nicht geben, und du bist dafür verantwortlich. Sollte diese Deutung des „Texts“ auch angezweifelt werden können, so sicher nicht die Beziehung seiner E r k l ä r u n g auf den kursächsischen Bauern und sein Haus. Es ist der Hausvater, der auf die Frage eines seiner

jugendlichen Hausgenossen: Was ist das: Du sollst nicht andere Götter haben? antwortet: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Die Verschulung des Kleinen Katechismus ist daran schuld, vielleicht auch die wachsende Unfähigkeit, anders als individualistisch zu denken, dass wir das wundervolle Leben nicht sehen, welches Luthers Erklärung dann gewinnt, wenn wir sie zunächst einmal in der Beziehung verstehen, in die er sie setzt. Wir machen aus dem Satz einen allgemeinen Spruch etwa derart: „Der Christ soll nicht andere Götter haben“, oder einen Lehrsatz in einer populären Ethik. Stattdessen müssen wir uns hier jene Bilder möglichst lebendig vor unser Auge stellen, mit denen oben die Verhältnisse, welche für den Kleinen Katechismus gelten, verdeutlicht wurden: die Hausgenossen um den Hausvater her im Baumgarten oder in der warmen Stube. Wenn wir dann den Hausvater sagen hören: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, dann befinden wir uns nicht einer Lehre gegenüber, die durch Unterricht vermittelt wird, sondern dann heißt das für den dort versammelten Kreis von Menschen, den Hausvater voran: Wir, die wir hier beisammen sind, sind verpflichtet und haben diese unsere Pflicht in dem Lebenskreis, in dem wir stehen, zu erfüllen. Würde man immer deutlich gesehen haben, dass der kursächsische Bauer, zu dem die Reformation gekommen ist, so spricht, dann hätte man niemals davon reden können, Luther ordne die beiden ersten Hauptstücke nach dem Schema: Mose – Christus. Es ist ohne weiteres deutlich, dass der Gott, der zu fürchten und zu lieben und dem zu vertrauen ist, der Dreieinige ist. Das walt Gott (Vater, Sohn und Heiliger Geist)! so betet man in dem Kreise, den die Erklärung Luthers angeht, an jedem Morgen und Abend und segnet sich dabei mit dem heiligen Kreuz. Ich habe früher wohl bedauert, dass Luther auf die biblische Einleitung zum Dekalog verzichtet hat. Dort wird das „Du sollst“ nicht begründet mit den furchtbaren Zeichen, welche die Anwesenheit Jahwes auf dem Berge begleiten, sondern durch die Erinnerung an die große Rettertat, welche Jahwe an seinem, an dem von ihm in freier Gnade erwählten Volk vollzogen hat. „Ich, Jahwe, bin dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland aus dem Diensthause geführt habe.“ Es ist der Erretter, welcher fordern und erwarten kann, dass sein von ihm gerettetes Volk ihm ganz vertraut, ihm und ihm allein liebend gehorcht und in heiliger Scheu, nicht in bebender Angst, sich ihm naht. Wie schon dort im Alten Testament Fürchten, Lieben und Vertrauen von dem sich gnädig offenbarenden Gott her ihren Sinn

empfangen, so erst recht hier für den evangelischen Christen. Für ihn, der den Dreieinigen kennt, den das Kreuzeszeichen an die Größere Rettertat auf Golgatha erinnert, bedarf es keines besonderen Hinweises darauf, dass es d i e s e r sein Gott ist, welcher zu ihm spricht: Du sollst nicht andere Götter haben. Übrigens ist der Verlauf des am ersten Gebot entstehenden Gesprächs nicht so zu denken, dass es lediglich aus der Frage des Sohnes bzw. Knechts und aus der von Luther dem Bauern dargebotenen Antwort besteht. Wir haben innerhalb des Kleinen Katechismus eine Fortsetzung solchen Gesprächs, die Luther so wichtig nimmt, dass er auch für sie noch seine Hilfe leistet. Er tut dies bei der Erklärung des Vaterunsers, indem er zu der Frage: Was ist das? den Frager die zweite hinzufügen lässt: Wie geschieht das? und auch dafür eine Antwort bietet. Wir werden noch sehen, dass es Luthers Meinung nicht ist, mit der Aneignung der Erklärungen seines Kleinen Katechismus sei alles geschehen, was erwartet und verlangt werden könne. Er rechnet unter anderem mit dem regelmässigen Kirchgang der Hausgenossen und darf darum den Ertrag, den die Predigt dem Hausvater bringt, als eine weitere Hilfe für das Hauspriesteramt in Rechnung stellen. Wer überdies Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten mit der Gemeinde feiert, für den ist es nicht schwer zu verstehen, dass wir dem gegenüber zur Liebe verpflichtet sind, der uns zuerst geliebt hat, dass sein Gebot und Wille für den Christen nur Gutes bedeuten können, dass dem, welcher die Geschichte der Menschheit heilvoll überwaltet, ein ganzes Vertrauen gebührt, und dass die rechte Stellung ihm gegenüber bei all seiner Herablassung zu den Geringen doch die der Ehrfurcht bleiben muss. Des weiteren ergibt sich daraus, dass der Gott, den wir fürchten, lieben und dem wir vertrauen sollen, der Dreieinige ist, hinsichtlich des Verständnisses dieser drei Verhaltensweisen, dass sie mit nichts anderem in Vergleich gesetzt werden können, dass das „über alle Dinge“ nicht heißen kann, m e h r a l s alle Dinge, so dass der Unterschied nur ein solcher des Grades mit wenn auch noch so weitem Abstand wäre. Es verrät ein völliges Missverstehen der Erklärung Luthers, wenn es in einer Katechismuserklärung nach der Begründung der Liebe zu Gott heißt, man dürfe seine Eltern „a u c h ein bisschen“ lieben! Nein. Luther widerspricht mit seinem „über alle Dinge“ nicht dem klaren Wortlaut des Gebots: n i c h t a n d e r e Götter. So, wie Gott gefürchtet, geliebt und ihm vertraut werden soll, darf es niemand gegenüber geschehen. Das „ü b e r alle Dinge“ hebt das rechte Verhalten zu ihm auf eine

eigene, höhere Ebene empor, auf der allein das Fürchten, Lieben und Vertrauen, das Luther meint, geschieht. Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass die Antwort des Hausvaters diesen selbst vor allem verpflichtet, das Gebot nicht nur zu verstehen, sondern in der Kraft, die der Heilige Geist wirkt, zu erfüllen. Der Hausvater kommt seiner Hausgemeinde gegenüber genau ebenso zu stehen wie der Pfarrer seiner ganzen Gemeinde gegenüber. Es wäre ein übel Ding, wenn er andern predigte und selbst verwerflich würde.

2. Gebot: Du sollst den Namen … nicht unnütz führen

Wir gehen zum 2. Gebot weiter: Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen. Wieder heißt das „Du“: Du und durch deinen Dienst dein Haus. Wieder ist mit dem Gott des g e t a u f t e n Hausvaters der Dreieinige gemeint. Vater–Sohn–Geist ist sein Name. Das „Führen“ heißt im Munde führen, und „unnützlich“ entspricht am ehesten unserem heutigen „nichtsnutzig“. Wir können etwa so umschreiben: Du, Hausvater, und durch dich dein Haus, ihr sollt als Getaufte wissen, was es heißt, den Namen Vater–Sohn–Geist in den Mund nehmen, und sollt danach handeln.

Luthers Erklärung lautet: Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir... Diese Einleitung, welche bei allen Erklärungen der Gebote wiederkehrt, bedarf besonderer Beachtung. Dass das „Wir“ wieder die Zusammenfassung der ganz konkreten Hausgemeinde bedeutet, daran sei nur erinnert. Näher erklärt muss werden, was Luther mit seiner sich stets wiederholenden Formel will. Der große Katechismus bietet hier treffliche Hilfe. Durch diese Wiederholung soll deutlich werden, dass mit der Erfüllung des ersten Gebotes zugleich die Erfüllung der übrigen gegeben ist. Das „dass wir“ ist als F o l g e zu nehmen: so dass wir = wenn wir Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, dann Missbrauchen wir auch seinen Namen nicht, sondern brauchen ihn recht, dann verhalten wir uns auch zu den übrigen Geboten richtig. Voraussetzung jeder Gebotserfüllung ist das richtige Grundverhalten zu dem Dreieinigen, das Furcht, Liebe und Vertrauen ist. Es handelt sich dabei nicht darum, dass eine Lehre aufgestellt und bewiesen wird, und dass eine verständnismäßige Einsicht in die Richtigkeit dieser Lehre vermittelt wird, sondern darum, dass Gott wirklich gefürchtet, geliebt und ihm vertraut w i r d . Dann und nur dann wird auch sein Name nicht missbraucht usw. Wir sind nicht in der Schule, in welcher unterrichtet

wird, sondern im tätigen Leben, in dem Anforderungen an den Willen gestellt werden. Es kann auffallen, dass Luther, wenn doch das erste Gebot Voraussetzung für alle anderen ist, nicht auch bei diesen andern das „wir sollen vertrauen“ hinzusetzt. Der Kleine Katechismus unterscheidet sich hier auffallend von dem großen. Die vortreffliche Erläuterung, welche Luther im großen Katechismus zum ersten Gebot gibt, redet fast nur vom Vertrauen. Jedenfalls legt sie darauf allen Nachdruck. Und der Kleine Katechismus nennt es, abgesehen von der Erklärung zum ersten Gebot, überhaupt nicht mehr, sondern nur noch das Fürchten und Lieben. Dies Unterlassen kann jedenfalls nicht so verstanden werden, als wäre es nach dem Kleinen Katechismus nicht nötig, Gott zu vertrauen, wenn man die anderen Gebote halten will. Es ist mit den drei Verhaltensweisen, die Luther in der Erklärung des ersten Gebotes nennt, so, dass sie zwar sprachlich, auch lehrhaft geschieden werden können, tatsächlich aber nie ohne einander sind, wenn sie w i r k l i c h und wirkend da sind. Man kann förmlich von ihrer Dreieinigkeit reden. Nennen wir das rechte Gesamtverhalten eines Christen einmal Frömmigkeit, so lässt sich wie bei Vater–Sohn–Geist auch bei ihr von Dreifaltigkeit, von Dreieinigkeit sprechen. Am ehesten lässt sich dies am Vertrauen deutlich machen. Es gibt kein ganzes Vertrauen zu dem Dreieinigen, wenn man ihn nicht liebt, weil er uns zuerst geliebt hat. Und es gibt kein christliche Fürchten Gottes – um dieses handelt es sich, nicht um ein heidnisches noch um ein jüdisches -, das nicht im Vertrauen beschlossen wäre. Man kann nur dem ganz vertrauen, den man als den Allmächtigen, um nur dies zu sagen, gleichzeitig ehrfürchtet. Vielleicht lässt sich, was hier gesagt sein soll, so klarmachen: Es gibt Christennamen, welche entweder von der Gottesfurcht –Fürchtegott – oder von der Gottesliebe – Gottlieb – oder vom Gottvertrauen hergenommen sind – Traugott. Wer wollte aber meinen, dass damit nur eine Teilfrömmigkeit bezeichnet werden solle, und dass nicht vielmehr ein rechter Fürchtegott zugleich ein rechter Traugott sein werde. Luther widerspricht sich also nicht, wenn er im großen Katechismus so betont vom Vertrauen redet und im Kleinen Katechismus das „Du sollst vertrauen“ nicht mehr weiter hinzufügt. Die Sache ist dieselbe.

Es lässt sich höchstens noch fragen, ob sich ein Grund einsehen lasse, aus dem Luther im Kleinen Katechismus „fürchten und lieben“ sagt. Es ist denkbar, dass ihn dazu seine konservative Stellung zum

Überkommenen bestimmt hat, die, wo es sich um den Bauern handelt, doppelt geraten ist. Dafür, dass nur der Gottes Gebote erfüllt, welcher Gott von ganzem Herzen liebt, kann sich Luther auf eine sehr alte Überlieferung berufen. Sie ist sogar älter als Jesus, hat aber durch ihn eine feierliche Bestätigung erhalten. Das erste und größte Gebot ist: Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen... Darum heißen auch die rechten Frommen im Alten und im Neuen Testament die „Gott Liebenden". Die jüdische Überlieferung kennt aber noch ein Gebot, in dem die Erfüllung der übrigen Gebote mit eingeschlossen ist. Es lautet: Du sollst Gott f ü r c h t e n . Darum heißen die Frommen auch die „Gottesfürchtigen", „die Gott Ehrfürchtenden". Dabei ist es aber so, dass die Erfüllung der Gebote durch die Gott L i e b e n d e n höher gewertet wird als die durch die Gott F ü r c h t e n d e n . Der Beweggrund der Furcht steht in der Schätzung tiefer als der der Liebe. Das kommt darin zum Ausdruck, dass man die Anhänger Israels, die Proselyten im weiteren Sinn, wohl Gott Fürchtende, auch Gott Ehrende nennt, aber nicht Gott Liebende. Ja, selbst innerhalb Israels kennt man diesen Unterschied. Und die Römische Kirche hält ihn bis heute fest. Sie kennt z. B. zwei Reuen. Die eine ist die unvollkommene, weil sie aus der F u r c h t stammt, die andere die vollkommene, weil sie aus der L i e b e zu Gott kommt. Luther redet auch vom Fürchten und Lieben, überwindet aber auf eine sehr einfache Weise die wertende Abstufung beider gegeneinander, indem er sie durch sein „u n d " auf dieselbe Ebene hebt, auf eben jene höhere Ebene, auf der sowohl das rechte Fürchten Gottes wie das rechte Lieben geschieht.

Was soll nun in einem rechten Bauernhaus nicht geschehen, und was soll darin getan werden, damit das zweite Gebot zu seinem Rechte kommt? Wir sollen bei Gottes Namen nicht fluchen, schwören, zaubern, lügen. Das heißt ebenso viel als: Auf unserm Hofe soll man keinen Fluch hören, weder von mir, noch von einem unter euch! Bei der Rohheit, sagen wir auch nur: Rauheit der damaligen Sitten, ist es gewiss, dass in den Bauerndörfern jener Tage geflucht wurde. Das darf nicht sein auf unserm Hof, sagt der Hausvater nach Luthers Herzen. Es ist Verunehrung Gottes, wenn man einem Andern Böses anwünscht und Gott ruft, damit er den Fluch Wirklichkeit werden lasse. Hinter diesem Missbrauch des Namens Gottes steht der Aberglaube, dass man, wenn man den „Namen" weiß, durch dessen Aussprechen Gott nötigen kann, zu tun, was man von ihm getan wissen will. Daher ist es auch der Name

des Dreieinigen, der Gottesname des Neuen Bundes, der bei dem eigentlichen Fluch Verwendung findet, wie der Jahwe name in Israel.

Das wird ganz deutlich beim Schwören. Wir sind heute versucht, hier an den Eid vor Gericht zu denken und das falsche Schwören verwiesen zu sehen. Es handelt sich aber um jene ganze Welt finsteren Aberglaubens, in der man unter Zuhilfenahme des „Namens“, das heißt eben durch oft dreimaliges Aussprechen des dreieinigen Namens meint beschwören oder, wie man wohl auch sagt, bannen zu können. Man versucht das gegenüber Tieren und Menschen und Geistern. Es ist nicht an dem, dass diese Entheiligung Gottes, dieses Ihn-nötigen-wollen, dem Menschen zu Dienst zu sein, heute etwa verschwunden wäre. Im Gegenteil. Wenn man Gelegenheit bekommt, in das, was heute noch in Bauerndörfern umgeht und geschieht, hineinzublicken, ist man überrascht, wie viel davon heute noch im Finstern schleicht. Vor dem Pfarrer hält man das allerdings eifrig verborgen. Es geht ihm nicht viel anders als dem Missionar im Heidenland. Wie dieser in diese Welt erst dann einen tieferen Einblick erhält, wenn etwa ein Zauberer sich wirklich bekehrt und dann von ihr redet, so erfährt auch der Pfarrer am ehesten einmal von diesen Dingen, wenn ein Glied seiner Gemeinde, etwa ein Mann, der selbst bis dahin solche Dinge getrieben hat, Gott über alle Dinge fürchten, lieben und ihm vertrauen gelernt hat. Bis in den grauenden Morgen hinein hat mir einmal ein Forstmann stundenlang davon erzählt, was er bei seinem jahrelangen Umgang mit dem Volke in abgelegener Gegend erfahren hat. Luther, der seine Leute kennt, weiß nur zu gut, dass der Sieg über diese Welt des Aberglaubens, mit der sich sogar der Verhängnisvolle Irrtum verbinden kann, so etwas sei fromm, weil ja der heilige Gottesname dabei gebraucht wird, sich nicht gewinnen lässt mit Predigen. Hier gilt, wenn irgendwo, dass der Hausvater Hausbischof sein und als solcher diesen dunklen Dingen wehren muss, indem er sie selbst meidet und ihnen mit seiner Autorität und Tatkraft den Krieg erklärt.

Mit der Welt des Zaubers ist es nicht anders. Ganz besonders zähe hält sich der Irrtum, dass die sogenannte weiße Magie, das Zwingen Gottes zur Hilfe in allerhand Leiden und Nöten etwas Frommes sei. Auch hierbei ist es der Name des Dreieinigen, einst wie noch heute, den man wissen und verwenden muss, damit der Zauber wirkt. Auch ein Gerstenkorn am Auge weicht nicht anders, als wenn zur

Besprechungsformel hinzugefügt wird: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Bei dem L ü g e n u n d T r ü g e n unter Missbrauch des „Namens“ ist, wie der große Katechismus zeigt, vor allem an den falschen Schwur zu denken. Schwerlich ist es nötig für das Trügen noch eine besondere, andere Beziehung zu suchen. Wir haben eine der vielen volkstümlichen Bereicherungen des Ausdrucks durch einen ähnlichen vor uns, die wir auch heute noch kennen und brauchen, wenn wir etwa sagen: Das ist alles Lug und Trug. An den drei Schwurfingern, die beim Eid erhoben werden, zeigt sich, dass man bei dem Dreieinigen schwört, auch wenn man ihn nicht ausdrücklich nennt. Letzteres dürfte aber zur Zeit Luthers noch die Regel gewesen sein, zum mindesten vor Gericht.

Um uns die Aufgabe, welche dem Hausvater damit gestellt ist, dass er seinem Hause das zweite Gebot v o r h a l t e n soll. in ihrer Größe und Schwere lebendig vorzustellen, tun wir gut, ein paar Fälle, in denen sie vorliegt, ins Auge zu fassen. Der Knecht geht pflügend hinter seinen Pferden her. Sie folgen nicht seinem Zuruf, und die Furche, auf deren gerade Linie er sonst so stolz ist, wird bedenklich krumm. Da fliegt im Ärger eine Verfluchung hinter ihnen her. Oder beim Striegeln schlägt ihm ein Tier mit dem Schwanze ins Auge. Gleich entfährt ihm wieder derselbe, böse Fluch. Da ist es an dem Hausvater, daran zu erinnern: Wie heißt doch das zweite Gebot, und was hat uns unser Luther dazu gelehrt? Oder: eine Kuh gibt plötzlich keine Milch mehr. Sie muss verhext sein. Wenn man nur wüsste, wer es getan hat. Aber da gibt es ja eine Frau im Dorf, die kann die Person beschwören, dass sie zur bestimmten Zeit auf den Hof kommen muss. Da und dort hat sie schon bewiesen, dass sie mit Hilfe des „Namens“ das kann. Hier muss der Hausvater sagen: Auf meinen Hof kommt diese Frau nicht, denn es ist Sünde wider das zweite Gebot, was sie tut. Wir sollen den heiligen Gottesnamen nicht zum Beschwören missbrauchen. Oder: Man sagt, wenn Unglück in den Stall kommt: Das kommt daher, dass wir keine drei Kreuze über die Stalltüre gemacht und dabei dreimal gesprochen haben: Das walt Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Da soll der Hausvater sagen: Das heilige Kreuz ist ein gutes Zeichen, aber uns nicht gegeben, dass wir damit zaubern. Und endlich, wenn ein Glied des Hauses in irgendeiner Sache vor Gericht muss, um dort zu schwören, dann soll der Hausvater, vielleicht sogar vor der ganzen Hausgemeinde, denn an so etwas nimmt jeder im Hause Anteil, das heilige zweite Gebot

sagen und Luthers Erklärung dazufügen und das Hausglied mit der Mahnung entlassen: Daran denke! Schwöre nicht falsch und bringe nicht Unheil über deine Seele und Schande über unsern Hof!

Und wenn der Knecht im ersten Fall sagt: „Ich k a n n das Fluchen nicht lassen“, dann ist Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es nur e i n e wirkliche Hilfe gegen diese und gegen alle Sünden wieder das Gebot gibt, nämlich Furcht vor Gott und Liebe und Vertrauen zu ihm.

3. Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen

Die Weise, wie Luther d a s d r i t t e G e b o t behandelt, ist besonders lehrreich. Er bietet es in der von Berthold nur unwesentlich abweichenden Form: Du sollst den Feiertag heiligen. Wir wissen, wie viel ihm sonst daran liegt, dass dieses Gebot, dieses besonders, auch wirklich christlich verstanden werde, und man aus dem Sonntag nicht einen Sabbat mache. Von alldem erscheint in seiner Erklärung nichts. Sie rechnet damit, dass der Feiertag = Ruhetag Tatsache ist. Die kurfürstliche Obrigkeit hält über ihm, wenn nötig, mit Zwang und Strafe. So braucht er dafür dem Hausvater keine Aufgabe zu stellen. Ihm liegt daran, ihm zu zeigen, was seine und seines Hauses Pflicht im Gehorsam gegen dieses Gebot ist. Er hat dafür zu sorgen, dass auf seinem Hof, durch seine Hausgemeinde der Sonntag g e h e i l i g t werde. Ein Sonntag, an dem man feiert = von den Arbeiten des Wochentags soweit, als dies möglich ist, ruht, ist darum noch kein christlicher Sonntag. Was ihn zum christlichen Sonntag macht, was den Feiertag zum Tag des Herrn macht, das sagt Luther dem Hausvater, das lässt er durch den Hausvater dem Hause sagen, aber nicht nur sagen. D a s s o l l s o n n t ä g l i c h e W i r k l i c h k e i t w e r d e n .

Hier wird es nun erst recht deutlich, was das „Wir“, so verstanden, wie es Luther meint, bedeutet. Man setze einmal dafür „Man“ oder „Jeder Christ“ ein. „Man“ muss als Christ Gott lieben und fürchten, dass man die Predigt und sein Wort nicht verachtet, sondern dasselbe heilig hält, gern hört und lernt. Dann haben wir eine von jenen vielen wirkungslosen allgemeinen Forderungen, die „man“ anhört, ohne dass sie jemand persönlich wirklich ansprechen und angreifen. „Man“ tut ja in Wirklichkeit nichts, sondern „Ich“ und „Du“. Die Erklärung Luthers zum dritten Gebot ist daher so zu umschreiben: Du willst wissen, was das heißt: Du sollst den Feiertag heiligen. So höre, was uns Luther dazu sagt. Er sagt: Wir auf unserm Hof sollen die Predigt und Gottes Wort

nicht verachten, sondern dasselbe heilighalten, gern hören und lernen. Das werden wir dann tun, wenn wir Gott wirklich fürchten und lieben. Und wenn wir es nicht tun, dann ist das ein Anzeichen dafür, dass es um unser Christ sein nicht recht bestellt ist.

„Du sollst den Feiertag heiligen!“ Das heißt: Wir sollen die Predigt und Gottes Wort nicht verachten. Das bedeutet zunächst einmal: Wir sollen den Gottesdienst nicht versäumen, sondern sonntäglich miteinander zur Kirche gehen. Das verpflichtet vor allem den Hausvater dazu, dass er selbst ein regelmäßiger Kirchgänger ist, und dann, dass er alle auf dem Hof, soweit sie nicht für Stall und Küche nötig sind, mit sich zur Kirche nimmt. Man sieht es ordentlich, wie er seinem Hause voran am Sonntag den Kirchweg entlang wandert. Auch hier hilft die christliche Obrigkeit der Reformationszeit durch Ordnungen mit. Der Bauer und die Seinen sollen aber nicht nur gute Kirchensitte pflegen, weil sie Gott fürchten und lieben. Gottes Wort und die Predigt kann man aber nicht nur dadurch verachten, dass man nicht zu ihnen kommt. Man kann in der Kirche sitzen und doch dem Wort Gottes wie der Predigt die Haltung versagen, die ihnen gegenüber sich gebührt. Vor allem aber hat man das, was das dritte Gebot verlangt, nicht schon erfüllt, wenn man das n i c h t tut, was verwehrt ist, sondern erst dann, wenn man tut, was es fordert. Und das ist: Wir sollen das Wort Gottes heilig halten, gern hören und lernen. Man darf nicht überhören, dass Luther, wo er das richtige, dem Gebot entsprechende Verhalten beschreibt, nicht sagt: sondern d i e selbigen heilighalten. Er bezieht das Heilighalten nicht auch auf die Predigt, sondern nur auf Gottes Wort. Handelte es sich dabei um Luthers eigene Predigt, dann könnte man sagen, er meine bei seinem „d a s selbige“ die Predigt mit, weil er doch von seinem Predigen zu sagen wagt: Deus dixit! Gott hat gesprochen! Schwerlich wird man das aber auch auf die Leistungen der Dorfprediger, die Luther bei seiner Visitation hin und her angetroffen hat, anwenden können. Für diese wahrscheinlich oft noch recht mäßigen Gaben wäre das Heilighalten denn doch etwas zu viel verlangt. Denn das Heilighalten bedeutet, dass man das Wort Gottes als Gottes Wort ehrt und als göttliche Gabe nimmt. Ist es als solche erkannt und bejaht, dann folgt das willige Hören nach. Es wirkt wie eine Veranschaulichung dieser Erklärung, wie Luther in seiner Deutschen Messe sich das rechte Verhalten des christlichen Hauses zur gehörten Predigt denkt. Schon in ihr (1525) spricht er es aus, dass „ein grober, schlechter, einfältiger Katechismus vonnöten sei“. Und

danach beschreibt er köstlich, wie der Hausvater die gehörte Predigt nützen soll. Es ist für Luther – das ist für seine Zeit nur zu begreiflich – selbstverständlich, dass in einer christlichen Predigt allerlei Schriftworte vorkommen. Mit Beziehung auf sie, die ihm das Wichtigste sind – nicht das Drum und Dran des Predigers – sagt er: Man solle die Kinder gewöhnen, aus den Predigten Sprüche der Schrift mit sich zu bringen und den Eltern aufzusagen, wenn man essen will über Tisch. Danach soll man die Sprüche in Säcklein und Beutlein stecken, wie man die Pfennige oder Groschen oder Gulden in die Taschen steckt. Des Glaubens Säcklein sei das gulden Säcklein. Der Liebe Säcklein sei das silbern Säcklein. In diesen beiden Säcklein kommen dann die rheinischen und die guten ungarischen Gulden, die silbernen Groschen und die Schreckenberger. „Wenn man dieses Spiel wohl treibe, sollte man in kurzer Zeit großen Schatz von christlichen Leuten sehen, und dass reiche Seelen in der Schrift und Erkenntnis Gottes würden“. Man vergleiche mit dieser Weise, die Predigt im Hause zu nützen, unser Verhalten auch in christlichen Häusern ihr gegenüber. Ein Hausvater, der sie üben will, muss allerdings nicht nur selber in der Kirche sein, sondern auch aufmerksam der Predigt folgen und auf die Schriftworte, die in ihr vorkommen, achten. Ist’s nicht wieder ein Bild, das zum Malen reizt? Die Bauernfamilie ist nach der Kirche um den Tisch versammelt. Das Tischgebet ist gesprochen und nun sagt der Hausvater: Wer von euch hat einen Spruch aus der Predigt behalten? Kommt eine richtige Antwort, dann wird darüber gesprochen, in was für ein Säcklein er gehört, ob er ein Gold- oder Silberstück ist. Sie haben damals keine Bibel im Hause gehabt. Sie haben keine Schule gehabt und allermeist nicht lesen können. Sie haben aber, wo solche Sitte geübt wurde, mehr Bibelkenntnis und –verständnis gewonnen als wir auf unsere gute Schulbildung so eingebildeten Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts. Die geradezu grauenhafte Bibelfremdheit des evangelischen Kirchenvolks unserer Tage war bei solchen Verfahren unmöglich.

Damit, dass man Gottes Wort auf diese Weise lernt, ist aber noch nicht alles geschehen, was Luther meint, wenn er sagt: Wir sollen Gottes Wort gerne hören und l e r n e n . Er kennt einen reicheren Inhalt des Wortes lernen als nur den: dem Gedächtnis aneignen, sich Wissen verschaffen. Wir lernen diesen reicheren Sinn aus dem Worte kennen, das er der Haustafel anfügt: „Ein jeder lern Seine Lektion, so wird es wohl im Hause s t o h n !“ Hier ist einbefasst: „Seid Täter des Worts und

nicht Hörer allein!“ Und wieder ist es der Hausvater, der in der Bewährung des Wortes Gottes durch die Tat seinen Hausgenossen vorausgehen soll.

Wir wissen nun, was der Hausvater zu sagen hat und wie das gemeint ist, was er sagt, wenn er gefragt wird: Lieber Vater! Lieber Herr! Was ist das: Du sollst den Feiertag heiligen?

4. Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren

Mit dem 4. Gebot verlassen wir die Gebote, die sich darauf beziehen, was man im christlichen Vaterhause Gott schuldig ist. Das Elterngebot nimmt für Luther eine Art Zwischenstellung innerhalb des Dekalogs ein. Man kann es nicht ohne Vermittlung mit den anderen Geboten, die sich auf Gott beziehen, zusammenstellen, aber ebenso auch nicht einfach mit denen, die sich auf den Nächsten beziehen. Es ist nicht ganz zutreffend, wenn man die Eltern Stellvertreter Gottes auf Erden nennt. Es gibt keinen Stellvertreter des dreieinigen Gottes auf Erden. Es ist aber auch nicht ohne Grund, dass es nicht heißt: Du sollst deinen Vater und deine Mutter l i e b e n , sondern: Du sollst sie e h r e n . Luther weist im großen Katechismus darauf hin, dass ehren hier mehr sei als lieben. Wir können den Eltern gegenüber zwar nicht ganz dieselbe Stellung einnehmen wie gegenüber Gott. Es besteht aber zwischen dem rechten Verhalten zu Gott und zu den Eltern immerhin eine gewisse Ähnlichkeit. Wir werden sehen, welche.

Luther hat ursprünglich in seinem Kleinen Katechismus wie auch im großen Katechismus für das 4. Gebot nur die kurze Formel: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, und es ist zu bedauern, dass später, schwerlich durch ihn selbst, der Zusatz hinzukam: „auf dass dirs wohl gehe und lang lebest auf Erden.“ Es ist fraglos besser, wenn ein „grober Katechismus für die Einfältigen“ mit der nicht ganz leicht zu lösenden Schwierigkeit, welche der Zusatz für das Verständnis bietet, nicht belastet wird.

Wir haben oben darauf hingewiesen, dass der Ursinn des Elterngebotes im Dekalog ist: Du, Hausvater, sollst deine alten Eltern, welche mit dir in Hausgemeinschaft leben, ehren = wohl versorgen. Hat Luthers Erklärung auch diesen Sinn? Wir meinen die Frage bejahen zu müssen. Luther lässt zwar den Hausvater nicht antworten: Ich soll meine alten Eltern, euren Großvater und eure Großmutter gut versorgen, sondern er

behält auch hier das sein Haus umfassende Wir bei. Indem er sich aber durch dieses Wir mit verpflichtet, ist es doch zugleich auch ihm gesagt, zu welcher Stellung seinen Eltern gegenüber er sich von Gott gefordert weiß.

Wir gehen zur Erklärung über und weisen wieder einmal darauf hin, dass sie nicht für die Schule und für Schulkinder bestimmt ist. Es wäre nicht verwunderlich, wenn mancher Lehrer das empfunden hätte. Sie ist nicht kindlich. Sie kann es nicht sein, denn die zunächst in ihr Gemeinten sind der Hausvater (mit ihm die Hausmutter) und die jugendlichen Söhne und Töchter nebst den Knechten und Mägden. Die Kleinkinder stehen zunächst ebenso wenig im Blickpunkt wie die lieben Alten. Das ist im Grunde auch bei den andern Geboten so. Hier muss es aber ganz besonders fest im Auge behalten und beachtet werden. Wir umschreiben darum hier nicht: Wir H a u s g e n o s s e n sollen Gott fürchten und lieben, dass wir ..., sondern: Wir, nämlich ich und mit mir die Hausmutter, und ihr, Söhne und Töchter, wir sollen unsere Eltern und Großeltern und ihr, Knechte und Mägde, sollt uns, den Hausvater und die Hausmutter, als eure Herrschaft ehren. Man versteht nur so recht, warum Luther in sein Erklärung einfügt: „und Herren“. Wenn der Hausvater die Zehn Gebote seinem G e s i n d e vorhalten soll und gegebenenfalls ihn ein Knecht fragt: Was heißt das? Was heißt das hier und jetzt für mich: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren? dann würde die Antwort, wenn sie nur von Eltern spräche, für das Gesinde von den vielleicht an einem ganz anderen Orte wohnenden Eltern des Knechts oder der Magd handeln und, für die gegenwärtige Lage wenigstens, mehr den Wert einer Lehre haben. Das Gebot ordnet aber nach Luthers Erklärung sowohl das rechte Verhalten im Eltern- und Sohnes-(Tochter-)verhältnis wie im Herrn- und Knecht-(Magd-)verhältnis.

Wir müssen daher, um deutlich zu werden, unterscheiden, und zwar dreierlei: Das Verhältnis der Hauseltern gegenüber ihren Eltern, das der Jugend gegenüber Eltern und Großeltern und das Verhältnis des Gesindes gegenüber der Herrschaft. Für alle diese Verhältnisse gilt, was Luther sagt. Wir beginnen mit den Hauseltern. Der Hausvater lässt die Forderung des 4. Gebotes zunächst einmal für sich und die Hausmutter gelten. „Wir (beide) sollen unsere Eltern“ – lassen wir die Herren hier noch beiseite! – „nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.“ Hier tritt das

Verhältnis der den Haushalt und die Haushaltsführung bestimmenden beiden Größen Haus h e r r und Haus f r a u zu den Großeltern, in einzelnen Fällen sogar Urgroßeltern vor unser Auge. Wir sagen mit Absicht hier Haus h e r r und Haus f r a u . Denn in dieser Stellung liegen die Spannungen begründet, welche zwischen den Alten und dem Hausherrn und der Hausfrau entstehen können und nur zu oft entstehen. Wir müssen uns daran erinnern, dass wir es mit den Verhältnissen einer in einem Hauswesen vereinigten G r o ß familie zu tun haben. Wo diese, wie auf dem Lande zuweilen heute noch, vorhanden ist, wird man das Folgende besser verstehen als etwa in der städtischen Kleinfamilie und erst recht in der Kleinstfamilie. Die Alten haben bis zum Tage, da sie die Herrschaft auf dem Hofe in die Hände des Erbsohns gelegt haben, mit der Geltung, die der Bauer auf seinem Hofe für sich in Anspruch nimmt, gewirtschaftet und regiert. Sie gilt nicht nur gegenüber dem Gesinde, sie gilt auch gegenüber den Kindern, auch gegenüber dem Erbsohn. Auch er hat zu gehorchen. Was im Galaterbrief (4, 1ff.) steht, nämlich dass der Erbe sich nicht vom Sklaven unterscheidet, solange er noch „unmündig“ ist, solange er noch „nichts zu sagen“ hat, gilt auch in den deutschen Verhältnissen jener Tage von ihm und erst recht von den übrigen Kindern des Hauses. Ist es da nicht begreiflich, wenn es den Alten schwer wird, plötzlich beiseite treten zu müssen, wenn sie es nicht so leicht fertigbringen, mit ihrem Rat zurückzuhalten, sondern meinen, aus ihrer Größeren Erfahrung heraus noch mitbestimmen zu sollen. Ist es verwunderlich, wenn der lange zurückgehaltene und zum Gehorsam in allen Dingen verpflichtete Sohn sich der endlich erlangten Herrschaft freut und in diesem Hochgefühl jedes Dreinraten und -reden als Hemmung empfindet? Ist es nicht nur zu leicht möglich, wenn die Alten immer älter und vielleicht auch immer eigensinniger werden, wenn sie mit der fortschreitenden Zeit nicht mehr mitkommen, dass sich Verhältnisse herausbilden, die zur Verachtung der Alten führen, und dass das Verhalten der auf dem Hofe Regierenden die Alten erzürnt? In solche Verhältnisse hinein spricht Luther das zunächst den Hausvater selbst verpflichtende Wort: Wer wirklich Gott fürchtet und liebt, der wird seine alten Eltern nicht verachten und sich hüten, sie zu erzürnen.

Hier wird jene Sonderstellung des Elterngebots zwischen den Geboten, die sich aus Gott, und denen, die sich auf den Nächsten beziehen, wichtig. Die Verpflichtung, die alten Eltern zu ehren, ist unabhängig von ihrer Haltung oder ihrem Zustand. Sie ist begründet in der Tatsache,

dass Gott diese Eltern g e g e b e n hat. Der „Orden“ der Eltern ist ein heiliger Orden. Vater und Mutter sind ihren Kindern gegenüber M a j e s t ä t e n von Gottes wegen und bleiben es allezeit. Selbst, wenn sie kindisch oder wunderlich werden, gilt es, sie zu e h r e n. Luther, der seine Worte im Kleinen Katechismus sorgfältig wählt, wiederholt nicht einfach in der Erklärung das Wort „ehren“, sondern sagt „in Ehren halten“. Wir brauchen diesen Ausdruck heute noch, wenn wir etwa von einem alten Familienerbstück reden, das man, obwohl sein Eigenwert nicht groß ist, aus Pietät in Ehren hält. Wir reden wohl so auch von einem alten treuen Diener, der längst unfähig ist, noch Dienste zu tun, und doch bis zu seinem Ende innerhalb einer Familie in Ehren gehalten wird. Es macht stets einen tiefen Eindruck, wenn man es erlebt, wie zitternde Greise, lebensmüde Greisinnen von Kindern und Kindeskindern mit Ehrfurcht behandelt werden. Wenn es dann weiter heißt: „Wir sollen ihnen dienen“, dann haben wir im Verhältnis des Hausvaters und der Hausmutter zu den Alten im Hause jene Form des Dienstes vor uns, die darin besteht, dass man für ihren Unterhalt gern und entsprechend sorgt. Schwierigkeit scheint das „gehorchen“ zu machen. Es kann für das Verhältnis der Hauseltern zu den Alten als „auf sie hören“ verstanden werden. So ist es auch in Eph. 6, 1 zu übersetzen, wo entgegen dem meist üblichen Verständnis unter den „Kindern“ auch nicht Kleinkinder gemeint sind und unter den Vätern nicht deren Väter, sondern wo von dem rechten Verhalten der „Söhne“ gegen ihre „alten Väter“ gesprochen wird. Das griechische Wort, das Paulus dort braucht, lässt sehr wohl die Übersetzung „auf jemand hören“ zu. Das führt auf eine Haltung, welche die Bereitschaft, den Rat der Alten zu hören und zu beachten, zeigt. Die Doppelforderung „lieb und wert“ haben ist keine eigentliche Doppelforderung, sondern wieder einer jener Doppelausdrücke, die Luther liebt, um, was er sagen will, recht eindrücklich zu machen. Auch hier ist genau darauf zu achten, was er mit seinen Worten meint. Liebhaben und werthaben ist nicht gleich lieben und werten. Wenn eine Mutter zu ihrem kleinen Kinde sagt: Hab mich lieb! dann erwartet sie von ihm ein Z e i c h e n dafür, dass das Kind sie liebt, etwa, dass es seine Ärmchen um den Hals der Mutter legt. Wenn eine alte Mutter klagen müsste: „Ihr habt mich nicht mehr lieb“, dann hieße das: „Ich merke nichts mehr davon, dass ihr mich liebt; ich vermisse die Zeichen eurer Liebe.“ So ist es auch mit dem Werthaben. Man muss bäuerliche Denkart kennen, um zu wissen, wie alte Leute darunter leiden, dass sie „nichts mehr wert“ sind. Das heißt

dann meistens, dass sie nicht mehr arbeiten können. Man muss andererseits auch wissen, wie leicht es dahin kommt, dass der Bauer die Alten fühlen lässt, dass sie nur noch Esser im Hause sind, um dieses Werthaben in seiner Treffsicherheit zu sehen. Wenn der Hausherr dem Großvater auf seine Klage: „Ich kann auch gar nichts mehr leisten", antwortet: „Was sind uns doch deine Erfahrung und dein Rat noch immer wert"; wenn er zur Mutter, die ebenso klagt, spricht: „Was ist es uns allein schon wert, dass du doch noch da bist", dann üben sie das Werthaben, das Luther meint.

Wir kommen zu dem Verhältnis des Hausvaters und der Hausmutter zum jungen Volk im Hause und zum rechten Verhalten dieses Jungvolks ihnen gegenüber. Es wird gut sein, wenn wir, die wir im Jahrhundert der gehorsamen Eltern und der schnellfertigen Jugend leben, uns zuerst die Verhältnisse auf dem Bauernhof von damals vergegenwärtigen. Sie waren sehr anders, als das Verhältnis der Jugend zum Mannesalter heute weithin ist. Die Zeit ist ja noch nicht so fern, da die Jugend schon die Fünfundzwanzigjährigen im Verdacht hatte, veraltet zu sein, und darum wenig willig war, auf sie zu hören, und auf die, welche noch älter waren, erst recht nicht. Es ist da noch einmal zu sagen, worauf schon oben hingewiesen wurde, dass der Hausvater für seinen Hof unbedingt der Herr war und die Hausmutter ebenso die Frau, das heißt die Herrin. In der sozialen Schichtung des Gesamtvolkes mochte es dem Bauern verwehrt sein, sich Herr zu nennen – wir sagen heute noch nicht: der Bauersherr, sondern der Bauersmann –, auf seinem Hofe war er Herr. Wir können vielleicht, um die Unumschränktheit seiner Herrschaft möglichst stark zum Ausdruck zu bringen, im Anschluss an das griechische Wort des Neuen Testaments, das Luther nicht ganz genau, wenn auch sachlich richtig, mit Hausvater übersetzt, sagen: der Hausvater ist auf seinem Hofe der Hausdespot. Wir dürfen dann nur nicht die einseitige Bedeutung, die dieses Wort allmählich erhalten hat, aus ihm heraushören und aus dem Hausdespoten einen Haustyrannen machen. Das soll der Hausvater nicht sein und wird Hausvater Peter nicht sein. Ähnliches wie vom Hausvater gilt von der Hausmutter. Im Ganzen des Volkes ist sie Weib, das Bauernweib; auf ihrem Hofe ist sie Frau, ist sie Herrin. In der Anweisung: „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten," kommt das deutlich zum Ausdruck. Da soll der arme Sünder sagen: Ich bekenne vor euch, dass ich ein Knecht bin, aber ich diene leider untreulich meinem Herrn. Die Magd soll sagen: ich

habe wider meine Frau gemurrt… Wenn aber der Bauer von der Hausmutter spricht, dann sagt er nicht: meine Frau, sondern: mein Weib. Und es wird für manche Frau von heute überraschend sein, zu hören, dass zu den Sünden, der Herr zuerst bekennt, gehört: Ich habe mein Kind, Gesinde, Weib nicht treulich gezogen zu Gottes Ehre. Es geht aus der kurzen Anweisung zum Beichten beides hervor, dass auch in ihr bäuerliche Verhältnisse vorausgesetzt sind, und dass in diesen bäuerlichen Verhältnissen die Herrschaft des Hausvaters unbedingt gilt. In einem seiner Bauernromane lässt Speckmann den Vater, der mit seinem nicht lange vorher vom Militärdienst bei der Garde heimgekommenen Sohn in harten Streit geraten ist, da der Sohn sich gar nicht fügen will, sagen: Wie lautet das vierte Gebot? Da beweist der Katechismus seine Macht. Der Sohn sagt auf: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ und beugt sich vor dem Gebote Gottes. Da ragt ein Stück der Zeit, für die der Kleine Katechismus geschrieben ist, in unsere Tage hinein.

Wenn aber die Autorität der Eltern eine so unumschränkte ist, dann lässt es sich verstehen, dass die Spannungen zwischen ihnen und den Söhnen und Töchtern, welche ganz ebenso wie die von heute ihren eigenen Kopf hatten, große, schwere werden konnten, und dass es leicht hart auf hart ging. Luther gibt für das Verhältnis der Jungen zu den Eltern in seinem „groben, schlichten“ Kleinen Katechismus keine Seelenlehre der Heranwachsenden, damit der Bauernvater sie danach weise behandle. Er weiß, dass schon viel geschehen ist, mehr als heute die Berücksichtigung der besten Jugendlehre vermag, wenn die Jugend täglichen Anschauungsunterricht durch das Verhalten der Eltern gegenüber den Alten im Hause erhält. Wenn sie sehen, wie Vater und Mutter ihren Eltern nach Gottes Gebot Ehre erweisen, wie sie Luthers Weisung zu diesem Gebot beachten und in die Tat umsetzen, dann werden sie, ohne dass da erst noch allerhand weise Belehrungen vermitteln müssen, sich verpflichtet wissen, auch ihrerseits dem vierten Gebote gemäß zu handeln. Dann werden sie sich davor scheuen, Vater und Mutter zu verachten oder zu erzürnen; dann werden sie ihnen Ehrerbietung entgegenbringen, werden sie ihre Arbeit auf dem Hofe nicht als Last, sondern als Dienst ansehen lernen und den Eltern zeigen, dass sie ihnen lieb und wert sind. Dabei bleibt auch hier wie bei allen Geboten die eigentliche Quelle des rechten Verhaltens gegen die Eltern nicht die

Sitte des Bauernhauses, nicht das Vorbild der Eltern, sondern wahre Gottesfurcht und echte Gottesliebe. Es wäre auch heute von Segen, wenn bei allen Erörterungen über die Erziehung der Jugendlichen nie vergessen würde, dass ihre richtige Haltung gegenüber den Geboten Gottes nur unter der Voraussetzung der richtigen Grundstellung zum Dreieinigen möglich ist. Dann würde man niemals für eine religiöse Schonzeit im Jugendalter haben eintreten können.

Das Gesinde wird im christlichen Bauernhause nicht anders gehalten wie das junge Volk. Man isst gemeinsam; man arbeitet gemeinsam; man freut sich gemeinsam; man geht gemeinsam zur Kirche usw. Haben wir bei den Söhnen und Töchtern zu sagen gehabt, dass die Stellung des Vaters zu ihnen auch die des H e r r n sei, dann ist hier zu sagen, dass die Stellung des rechten Bauern zu seinem Gesinde auch die des V a t e r s ist. Er weiß sich ihm gegenüber als Stellvertreter der Gesindeeltern und nimmt auf Grund davon auch die Elternehre in Anspruch. Luthers Weisungen zum 4. Gebot gelten daher dem Gesinde genau wie der Jugend des Hauses. Und es bedarf mit Beziehung auf Knecht und Magd keiner besonderen Ausführungen mehr.

Wir haben uns deutlich gemacht, was Luthers Erklärung für das Verhalten der Eltern, der Jugend und des Gesindes besagt. Es ist wohl auch noch ein Wort am Platz über die beiden Gruppen, von denen wir oben sagten, dass sie zunächst nicht im Blickpunkte seiner Erklärung liegen, über die Alten und über die Kinder. Können sich die Alten, wenn sie den Hausvater sagen hören: „Wir“ sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsere Eltern ..., auch in dieses „Wir“ einschließen? Sie haben ja kein Geschlecht mehr vor sich, dem gegenüber sie bewähren könnten, was das Gebot und was Luther fordern. Wirklich nicht? Nur wer nie ein rechtes Bauernhaus kennengelernt hat, kann hier mit Nein antworten. Gewiss, der Alten Eltern liegen auf dem Friedhof. Man kann sie nicht mehr erzürnen, ihnen nicht mehr dienen, ihnen nicht mehr gehorchen. Kann man sie auch nicht mehr in Ehren halten, sie nicht mehr lieb und wert haben? Im 1. Timotheusbrief steht eine prächtige Stelle, die darauf Antwort gibt (1. Tim. 5, 4). Richtig verstanden – meist wird sie irrig gedeutet – besagt sie: „Die Witwen, die Kinder oder Enkel haben, also die Großmütter, sollen der fromme Hausgeist ihres Hauses sein und dadurch den Dank abtragen, d e n s i e i h r e n h e i m g e g a n g e n e n E l t e r n u n d V o r e l t e r n s c h u l d i g s i n d. Man wirft dem Bauern vor, dass er keinen Sinn für Geschichte habe.

Wenn es sich um W e l t geschichte handelt, mag das gelten, nicht aber, wenn es sich um die Geschichte seiner Familie, man sagt besser, seines Hofes handelt. Er treibt zwar keine Stammbuchstudien und trieb sie damals erst recht nicht. Er bleibt aber mit Stolz und ehrfürchtig immer wieder einmal vor der Inschrift stehen, die in den Balken über dem Hauseingang eingeschnitten ist und ihm sagt, wer den Hof gebaut hat, wann es geschehen ist, und wie lange darum der Hof schon in seiner Familie sich fortgeerbt hat. Von den fernen Geschlechtern weiß er nicht mehr als dies, aber über die letzten zwei oder drei vor Großvater und Großmutter wissen diese noch allerhand, und es ist ihnen eine Freude, davon zu erzählen, wie es eine Freude für das Haus ist, ihnen zuzuhören. Das ist damit die Gelegenheit, bei der die lieben Alten ihre Eltern und Großeltern in Ehren halten und zu Ehren bringen können. Da zeigt es sich, ob sie sie noch lieb und wert haben, und wenn dies der Fall ist, dann verrät es auch, dass sie sie ehrten, als sie es noch im vollen Sinne des Wortes tun konnten. Es ist erzieherisch von hohem Wert, wenn es von einem Hofe gilt: Hier ist es Väterbrauch, die Eltern und die Alten zu ehren nach Gottes Gebot.

Erst recht und ganz besonders bedeutsam ist dies für die K i n d e r im Hause. Sie wachsen in die Sitte des Hauses hinein. Sie lernen, nicht nach Art des Schullernens, aber besser und eindrücklicher, als die beste Schule es vermag, durch täglichen Anschauungsunterricht, wie man sich zu den Eltern verhalten soll, wenn die großen aller Grade sich richtig je zu ihren Eltern stellen. Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Und jenes Geschichtlein, das in Jung-Stillings Lebensgeschichte steht, wie ein Junge für seinen Vater ein Holztröglein schnitzt, aus dem dieser einmal essen soll, wenn er alt ist, weil er gesehen hat, dass der Vater den Großvater schalt, der einen Teller zerbrach, macht immer wieder Eindruck auf kleine und große Leser und Hörer. Es gehört ganz hierher.

Aber der Zusatz: „und Herren“ gilt nicht nur für das Gesinde den Hauseltern gegenüber. Es gilt zugleich für das ganze Haus, aber in einem weiteren Sinn. Der große Katechismus verrät es uns, dass Luther dabei auch an die Obrigkeit denkt. Er kennt noch andere „Herrschaften“ als nur die der Eltern. Und es ist fein, wie er auch bei ihnen wie beim Hause Herrschaft und Vaterschaft verbindet, so dass es leicht verstanden wird, warum das vierte Gebot auch auf sie ausgedehnt wird. Die Beziehung des großen Katechismus auf die Stadt Wittenberg bringt es mit sich, dass er dort vom Bürgermeister als dem Vater der Stadt redet.

Für das Dorf tritt, ohne von Luther ausdrücklich genannt zu sein, an seine Stelle der Schulze als der Vater des Dorfes. Ausdrücklich aber spricht der große Katechismus von dem L a n d e s herrn, der so vielmal Vater ist, soviel er Landsassen, Bürger oder Untertanen hat. Darum gebührt auch diesem Herrn und Vater die Ehre, die Eltern gebührt.

Endlich treten noch hinzu die g e i s t l i c h e n Väter. „Also haben wir dreierlei Väter in diesem Gebot vorgestellt, des Geblüts, im Hause und im Lande. Darüber sind auch noch geistliche Väter. Weil sie nun auch Väter sind, gebührt ihnen auch die Ehre, auch wohl vor allen andern“ (Großer Katechismus). Auch dem Pfarrer gegenüber gelten die Forderungen, die Luther in seiner Erklärung formuliert.

5. Gebot: Du sollst nicht töten

Mit dem 5. Gebot kommen wir zu den Geboten, die sich auf den N ä c h s t e n beziehen. Es ist von ebenso großer Wichtigkeit, dass wir den Nächsten des Kleinen Katechismus richtig verstehen, wie, dass wir sein „Wir“ nicht farblos verallgemeinen. Luther versteht im Kleinen Katechismus unter dem Nächsten immer den N a c h b a r n. Damit vermeidet er eine große Gefahr. Es klingt großartig: „Diesen Kuss der ganzen Welt!“ Aber es klingt eben nur. Man kann nicht die ganze Welt küssen. Ebenso ist es mit dem Nächsten. Kaum eine Antwort ist im Grunde so falsch und jedenfalls so verhängnisvoll als die Antwort auf die Frage: „Wer ist mein Nächster?“ die lautet: „Jeder Mensch.“ Da ist Gefahr, dass in Wirklichkeit aus diesem Jeder Keiner wird. Wenn Luther Nachbar sagt, dann bekommen alle Gebote des Dekalogs, die sich auf den Nächsten beziehen, eine ganz bestimmte Beziehung und gewinnen damit erst ihren vollen Ernst. Er schickt seinen Katechismus in das kursächsische Dorf. Es ist ein Haufendorf. Das heißt: die Häuser und Höfe liegen nicht weit zerstreut wie etwa in Westfalen, sondern dicht beieinander. Der Nachbar ist dicht daneben und kann nicht übersehen werden. Wenn der Hausvater nun wie bisher in den Erklärungen sagt: „Wir“ = unser Haus und der Nächste der Nachbar ist, dann beziehen sich die Gebote Gottes und erst recht die Weisungen Luthers für den Vater und seine Hausgenossen auf den Nachbarn rechts und links, etwa auch noch auf den über der Straße und im weiteren Sinn auf die Dorfgenossen. Wir werden sehen, wie wichtig es ist, dies nie aus dem Auge zu lassen. Um ganz anschaulich zu werden, geben wir für das Folgende dem Hausvater Luthers einen Namen. Wir nennen ihn

P e t e r . Wir benennen auch seine Nachbarn. Den zur Rechten nennen wir H i n z und den zur Linken K u n z . Wieder ist zu sagen, dass Luther hierbei etwas tut, was auch dem Ursinn des Dekalogs entspricht. Die zweite Tafel – so sollen im Folgenden die Gebote 5–10 bezeichnet werden – ist ganz auf den Nächsten zu beziehen. Und die Mechiltha hat recht, wenn sie diese Beziehung auch da beachtet und herausstellt, wo sie im Wortlaut des Dekalogs nicht ausdrücklich erscheint. Wie wichtig das ist, zeigt sich gleich beim 5. Gebot. „Du sollst nicht töten!" das heißt demnach: Du sollst d e i n e n N ä c h s t e n nicht töten. Fügen wir zu diesem Zusatz noch die genauere Übersetzung, wie sie sowohl nach der hebräischen wie nach der Griechischen Bibel lauten muss, hinzu: Du sollst deinen Nächsten nicht morden, oder vielleicht noch besser: Du sollst ihn nicht u m b r i n g e n ! dann wird dadurch die weitverbreitete Beziehung des Verbots auf den Krieg unmöglich. Damit ist die Frage: Krieg oder nicht? keineswegs erledigt. Es wird nur klar, dass man bei den Auseinandersetzungen über sie auf das 5. Gebot sich nicht berufen kann. Dies ist vollends ausgeschlossen bei der Übersetzung, die Luthers Erklärung nahelegt: Du (Hausvater) sollst deinen Nachbarn nicht umbringen! Viele werden erstaunt sein über das völlig andere Gesicht, welches das 5. Gebot auf diese Weise erhält, und hundert Erläuterungen zum Kleinen Katechismus werden allein schon durch diese richtige Übersetzung ins Unrecht gesetzt. Fragen wir aber: Warum hat Luther nicht so übersetzt, wenn er es so meint? Dann ist wieder zu sagen, dass er aus erzieherischen Gründen an dem üblich gewordenen Wortlaut festgehalten hat. Bei Berthold lautet das Gebot: Du sollst niemand töten! Hier rächt es sich wie an vielen Stellen, dass man zum Kleinen Katechismus zwar unzählige Expositionen, Erläuterungen und Erweiterungen geschaffen nicht aber mit demselben Eifer, um den Kleinen Katechismus zu verstehen, den großen Katechismus studiert hat. Das lässt sich an keinem Gebote so deutlich machen wie gerade beim 5. Gebot. Luther sagt im großen Katechismus: „Gott hat dies und andere Gebote z w i s c h e n G u t e u n d B ö s e gestellt". Wie er das meint, geht aus dem unmittelbar Folgenden deutlich hervor. „So gehets hie (bei diesem Gebot), dass wir unter vielen Leuten leben müssen, die uns Leid tun, dass wir Ursach kriegen, ihnen feind zu sein. Als, wenn dein N a c h b a r sieht, dass du besser Haus und Hof, mehr Guts und Glücks von Gott hast, denn er, so verdreußts ihn und redet nichts Guts von dir." Gehen wir mit diesem letzten Satz auf das kursächsische Dorf hinaus, so bedeutet er das Folgende. Peter, unser Hausvater, der mit

Ernst Christ sein will, hat ein schönes Haus, einen großen Hof und reichlich Acker; es fehlt ihm an nichts. Links von ihm wohnt Kunz. Der ist ärmer; alles ist bei ihm kleiner, beschränkter. Er sieht neidisch über Peters Zaun und hat fast täglich Grund zur Missgunst. Dazu gehört er zu den „Bösen". Was wird die Folge dieser Sachlage sein? Luther sagt es uns. Wenn der üble Kunz Peter verleumdet und ihm zu leid lebt, dann kommt dieser, dessen alter Adam ja nicht tot ist, in Gefahr. Sein Herz will „wiederum wüten und bluten und sich rächen". Bei unglücklicher Gelegenheit, die bei der Nachbarschaftslage der Höfe sich nur zu leicht gibt, kommt es, wenn Peter sich nicht beherrscht und des 5. Gebotes gedenkt „zum Widerfluchen, zum Schlagen, daraus endlich Jammer und Mord folgt". Man beachte, wer nach Luthers Meinung davor behütet werden muss, dass er nicht Mörder werde. Nicht der böse Kunz, sondern unser Peter. Er soll Kunz kein Leid tun „um irgendeines bösen Stücks willen, ob es dieser gleich höchlich verdienet". Peter soll lieber leiden, soll Kunz und die Kunzens Böses tun lassen, was sie können. Er aber soll lernen, seinen Zorn, in dem er dahin kommen könnte, den andern im Streit umzubringen, zu stillen. Peter soll „ein geduldiges und sanftes Herz tragen", sonderlich gegen die Kunzens, s e i n e F e i n d e. Sie in ihrer Bosheit, sie sind es, die ihm Gelegenheit geben, sich als Christ zu beweisen. Luther nimmt noch einen zweiten Fall an, den nämlich, dass Peter noch einen andern Nachbar hat, einen guten. Für uns sei es Hinz, der zu seiner Rechten wohnt. Nun gibt es dreierlei Möglichkeiten des Verhaltens zu Hinz und Kunz. Peters sind zu den guten freundlichen Hinzens wieder freundlich, sind ihnen wieder gut. Wenn sie sich so verhalten, dann tun sie nichts Besonderes. Das ist m e n s c h l i c h. Es wäre auch noch ein anderes Verhalten denkbar, das allerdings bei Peters nicht zu erwarten ist, nämlich dies, dass sie gegen die guten Hinzens böse wären. Das wäre t e u f l i s c h. Die Gelegenheit, sich als e c h t c h r i s t l i c h zu erweisen, geben den Peters nicht Hinzens, ihre Freunde, sondern Kunzens, ihre Feinde. Luther weist mit diesen Ausführungen dem Gebot eine ganz andere Aufgabe zu als Paulus im 1. Timotheusbrief (1, 2). Dort sagt dieser: Das Gebot ist für den Ungerechten da. Es ist w i d e r ihn gegeben. Luther sagt: Es ist dem C h r i s t e n gegeben, um ihn davor zu schützen, dass ihn die Bosheit der Menschen zur Sünde des Mordes hinreiße. Beides widerspricht sich nicht, weil es beide Male ein anderer ist, für den das Gebot geltend gemacht wird. Es ist leicht zu sehen, dass Luthers Behandlung des 5. Gebotes sich eng mit der Bergpredigt berührt. Er weist übrigens im

großen Katechismus noch ausdrücklich auf sie hin. „Dass wir Freunden Gutes tun, ist noch eine schlechte heidnische Tugend, wie Christus Matthäi 5 sagt.“ Feinden Gutes tun, das ist christlich. Luther ist nicht der Meinung, dass Feindesliebe über die Kraft des Christen gehe. Er weiß darum auch nichts von einer Unerfüllbarkeit der Gebote der Bergpredigt. Die Werke, welche die Gebote Gottes vom Christen fordern, sind nach ihm keine „seltsamen, aufgeblasenen, sondern gemeine, tägliche Hauswerke, so ein Nachbar gegen den andern treiben kann“.

Nun ist allerdings zu fragen, ob Luther im Kleinen Katechismus das 5. Gebot ebenso verstanden und erfüllt wissen will wie im großen Katechismus. Dies ist der Fall. Die Erklärung lautet: Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun … Wir setzen anstatt des Nächsten den Nachbarn und sind alsbald bei denselben Verhältnissen wie im großen Katechismus. Dazu, dass sie einem guten Nachbarn keinen Schaden noch Leid tun, brauchen Peters nicht Christen zu sein, die Gott über alles fürchten und lieben. Das kann der Jude, Türke und Heide auch. Die Christenpflicht gilt jedem Nachbarn gegenüber, auch dem feindlichen. Dem letzteren gegenüber kann man sie allerdings nicht erfüllen, wenn man nicht ein Sohn des Vaters ist, der seine Sonne scheinen lässt über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte ... Wenn der Hausvater Peter selbst und seine Hausgenossen mit ihm sich durch nichts, was die bösen Kunzens ihnen antun, dazu bringen lassen, Böses mit Bösem zu vergelten; wenn die üble Nachbarschaft trotz ihrer Bosheiten aus Peters Hof für Leib und Leben nichts zu befürchten hat, dann herrscht auf diesem Hof echtes Christentum, dann liebt und fürchtet man dort Gott wirklich. Man muss sich vorstellen, was das heißt, um die Größe der Pflicht, die Luther dem Hausvater und den Seinen gegenüber geltend macht, zu ermessen. Da sind auf dem Hof des Peter ein paar stämmige Söhne und Knechte, denen es ein Leichtes wäre, und denen auch die Hand danach zuckt, auf allerhand Tücken und Bosheiten da drüben einmal mit einer tüchtigen Tracht Prügel zu antworten. Die Feiglinge drüben sind zudem darum so frech, weil sie damit rechnen, dass Vater Peter das den Seinigen verwehren wird. Und sie haben damit recht. Peter wird, wenn er auf Luther hört, ihnen sagen: Ihr müsst das lassen! Wer weiß, was geschehen kann, wenn euch dabei der Zorn übermannt? Wie leicht fällt bei eurer Kraft ein Schlag, der den

andern schwer schädigt oder gar tötet! Denkt an Gottes Gebot: „Du sollst deinen Nachbar nicht töten, mit dem Gott euch gegen euch selbst und den Nachbarn, ob er schon böse ist, vor euch schützen will!“

Damit ist aber die christliche Nachbarpflicht noch nicht erfüllt. Es gilt, dem Nachbarn nicht nur nichts Böses zu tun, sich an seinem Leib und Leben nicht zu vergreifen, sondern es gilt, „ihm zu helfen und ihn zu fördern in allen Leibesnöten“. Wieder ist diese ernst gemeinte Forderung nicht schon dann christlich erfüllt, wenn Peters hilfreich bei der Hand sind, sooft bei ihren guten Freunden Hinz irgendeine Gefahr für Leben und Gesundheit ist. Wenn dem Nachbarssohn Hinz die Pferde durchgehen und ihn zu Tode zu schleifen drohen, dann ist es selbstverständlich, dass von Peters zuspringt, wer nur kann, um die Pferde aufzuhalten. Wenn das aber einem von Kunzens widerfährt. vielleicht dem schlimmsten Schandmaul da drüben, dann ist es ein Beweis von Christsein, wenn ihm genau ebenso geholfen wird wie dem Hinzensohn. Oder wenn bei Hinzens einer krank liegt, dem viel Sonne nottut, damit er genese, und Peters haben einen ganz besonders schönen, geschützten Platz an ihrem Haus, dann ist es wieder zwar sehr schön, aber nichts Besonderes, wenn sie ihn dem Kranken zur Benutzung anbieten. Wenn aber dasselbe bei Kunzens der Fall ist, und wieder etwa gerade bei dem Schlimmsten drüben, dann ist es ein Beweis echter Gottesfurcht und Gottesliebe und eines wirklichen Gehorsams gegen das 5. Gebot, wenn eines Tages einer aus dem Petershause in das der Kunzen tritt und den sonnigen Platz dem Kranken anbietet. Und wenn dann den Kranken nicht ein kaltes Sichzurückhalten, sondern ein freundlicher Gruß empfängt und die starken Bauernarme, die erst hatten prügeln wollen, behutsam ihn an den freundlichen Platz tragen, dann wird etwas wirklich, was Beweis dafür ist, dass aus dem Petershof Söhne des Vaters wohnen, der die Sonne seiner Güte auch über die Bösen scheinen lässt.

Es wäre denkbar, dass zu unserer Beschränkung der Erklärung Luthers auf die Häuser Peter, Hinz und Kunz jemand sagte: „Da bleibt vieles beiseite, was doch auch noch zum 5. Gebot zu sagen wäre. Paulus hat doch recht, wenn er sagt: „Das Gesetz ist gegen die Ungerechten gegeben. Muss beim 5. Gebot nicht auch etwas gesagt werden, was den Mördern, den Totschlägern, den Raufbolden gilt?“ Luther wäre der letzte, der diese Beziehung des Gebotes bestritte. Wenn es sich aber um solche Bösewichte handelt, dann denkt er zunächst an die Obrigkeit, die

das Schwert nicht umsonst tragen soll, dann erscheint bei ihm der Henker. Er hat aber seinen Katechismus nicht g e g e n Verbrecher, sondern f ü r den christlichen Hausvater geschrieben.

6. Gebot: Du sollst die Ehe deines Nächsten nicht zerbrechen

Das gilt auch für das 6. Gebot, zu dem wir nun kommen. Wenn es bei irgendeinem Gebot deutlich wird, dass der Dekalog nicht Schulkindern gegeben ist, sondern dem Hausvater, dann bei diesem. Das wird noch klarer, als es bei dem üblichen Wortlaut schon ist, wenn wir es dadurch im Sinne des Dekalogs verdeutlichen, dass wir sagen: „Du, Hausvater, sollst die Ehe deines Nächsten nicht zerbrechen." Es ist kein Wunder, dass die Behandlung dieses Gebotes in der Schule Schwierigkeiten macht und Bedenken hat. Ich habe daher, wenn ich im Seminar den Dekalog behandelte, dieses Gebot den Anfängern im Unterrichten niemals als Aufgabe gestellt.

Lässt sich aber der Erklärung Luthers gegenüber unsere bisherige Beschränkung des „Wir" auf die Hausgenossen auch halten? Es sieht so aus, als wäre das nicht der Fall. Sagt hier nicht Luther ausdrücklich, dass j e d e r sein Gemahl lieben und ehren soll? Und sprengt er damit nicht den engen Rahmen, innerhalb dessen wir bisher seine Erklärungen verstanden haben? Sehen wir zu! Es sei zunächst daraus hingewiesen, dass auch die Erklärung dieses. Gebotes unter der Überschrift steht: Wie ein Hausvater die Zehn Gebote seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll. Es heißt nicht: Wie ein Professor das 6. Gebot erschöpfend auslegen oder: Wie man die vielen Ehefragen richtig lösen soll. Wir befinden uns auch bei der Erklärung dieses Gebotes im Baumgarten oder in der Stube und schließen die Kinder keineswegs hier aus. Wir verlangen auch von einem Bauernknecht nicht so viel Takt, dass er die Frage: Lieber Herr! was heißt: Du sollst nicht ehebrechen? erst dann einmal stellt, wenn gerade keine Kinder dabei sind. Ja, wir sagen, dass die Form, welche Luther seiner Erklärung gibt, eher dazu führen könnte, zu behaupten, dass er mit seiner Antwort Rücksicht auch auf Kinderohren nimmt. Hat doch die Erklärung zum 6. Gebot mit der zum 1. Gebot, und nur mit ihr, das gemein, dass sie g a n z b e j a h e n d ist. Sonst heißt es immer zuerst: dass wir n i c h t ... Hier heißt es nur: dass wir... Luther ist es, der, wenn wir einmal das Wort auf ihn anwenden wollen, Takt beweist, indem er nicht von den schmutzigen Dingen redet, die nicht geschehen sollen, sondern knapp und keusch von der Haltung

spricht, die dem Christen ziemt, und die Peter auf seinem Hof zu erreichen suchen soll. Aber das: J e d e r sein Gemahl? Weist das nicht als allgemeine Forderung doch über den Kreis, den wir um den Hausvater versammelt sehen, hinaus? Die Behauptung, dass dem so sei, muss da erhoben werden, wo man sich kein rechtes Bild von einer Hausgenossenschaft auf dem Bauernhof, den Luther im Auge hat, zu machen vermag. Wir haben uns die Verhältnisse keineswegs so zu denken, dass der Hausvater und die Hausmutter das einzige Ehepaar auf dem Hofe sind. Wir sagten uns, der Bauer, den Luther zu seinem Beispiel erwählt, sei ein Mann von einiger Wohlhabenheit. Und wir haben daher schon mit dem Vorhandensein eines Großknechts gerechnet. Erinnern wir uns nun daran, dass Luther sehr energisch für die Frühehe eintritt und dass man, auch wenn man bei der Heirat nicht so tief im Alter herunterging, wie er wollte, doch im allgemeinen früher in die Ehe trat als heute, dann ist ein verheirateter Großknecht keine Unmöglichkeit. Viel eher aber noch als mit ihm ist mit dem Vorhandensein des verheirateten E r b s o h n s zu rechnen. Trat er nach der Sitte oder gar so früh, wie Luther es wollte, in die Ehe, dann war der Hausvater noch nicht so alt, dass er sich schon aufs Altenteil hätte zurückziehen mögen. Man muss, weil diese Verhältnisse heute bei der Verstädterung und Industrialisierung Deutschlands vielen so ganz fremd sind, zur Verdeutlichung Beispiele bilden. Wir vermögen zwar nicht, wie dies für die Zeit des Neuen Testaments mit Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse Palästinas möglich ist, zu sagen, dass der Bauer der Regel nach mit etwa 40 Jahren die Führung des Hofes überkam und bis etwa 60 Jahre behielt. Wir können aber immerhin, nein, wir müssen uns die Verhältnisse so denken, dass der Hausvater in vielen Fällen zu der Zeit, da der Erbsohn in die Ehe trat, noch so rüstig war, dass ihm die Übergabe des Hofes an den noch recht jungen Sohn nicht zugemutet werden konnte. Hatte er mit 20 Jahren geheiratet, dann war es nicht ausgeschlossen, dass der Sohn zu einer Zeit in die Ehe trat, da er selbst noch mitten in den Vierzigern stand. Das junge Paar wohnte aber selbstverständlich auf dem Hof. Die Ansprüche an Wohnung und Aussteuer waren damals weit geringer als heute. Was brauchten die Jungen mehr als eine Kammer? Sie aßen am gemeinsamen Tisch und saßen mit in der großen Stube. Und was brauchte die Frau des Erbsohns viel an Möbeln? Die jungen Leute traten ja später nicht nur die Acker und die Ställe mit dem, was darin war, an, sondern auch das Haus mit dem Hausrat. Sonst gäbe es keinen „Urväterhausrat“. Wenn, was die

junge Frau mitbrachte, aus einen Brautwagen ging, dann hatte es auch Platz in einer nicht zu engen Kammer.

In manchen Fällen waren noch beide Großeltern am Leben und lebten das Leben des Hofes noch mit. Wir sehen von den Letzteren vorerst noch ab, weil sie nicht direkt von dem Wir umfasst werden. Wir können aber nach dem Gesagten durchaus mit einer Mehrzahl von Ehen auf dem Petershof rechnen, welche das „jeder sein Gemahl" verständlich machen.

Und nun glauben wir die Vorbedingungen für das Verständnis der Erklärung Luthers gegeben zu haben. Es war nicht zu vermeiden, dass wir dabei etwas breiter wurden. Die Erklärung lautet: Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein jeder sein Gemahl lieben und ehren. Dem Verurteiler des Kleinen Katechismus mag hier auffallen und von ihm rügend angemerkt werden: Wo bleiben die Gedanken? Warum sagt Luther nicht: in G e d a n k e n , Worten und Werken? Niemand wird der Meinung sein, dass nach Luther „die Gedanken zollfrei" seien, zumal Gedanken, die das sexuelle Gebiet betreffen. Er muss schon seine Gründe gehabt haben, wenn er sie hier wegließ. Wenn man sich um das Verständnis von Luthers Kleinem Katechismus müht, taucht mehr als einmal der Wunsch auf: Könntest du doch Luther selbst noch fragen, warum er dies so und dies so gesagt hat. Das müsste ein erquickliches und lehrreiches Gespräch werden. Da uns dieser Genuss aber versagt ist, müssen wir umso fleißiger in seinen großen Katechismus hineinsehen. Da hören wir von ihm selbst, was wir nicht anders erwarten können: Dies Gebot ist wider a l l e Unkeuschheit gestellt und nicht allein äußerlich die Tat verboten, sondern auch allerlei Ursache, Reizung und Mittel, also, dass H e r z und Mund und der ganze Leib keusch sei. Warum spricht nun aber Luther im Kleinen Katechismus nicht auch vom Herzen und von den Gedanken? Die Antwort auf diese Frage wird wieder lauten müssen: Weil er einen g r o b e n Katechismus für das Dorf schreibt. Auch hier ist es wieder nötig, Zeitgenosse zu werden. Erinnern wir uns daran, dass Luther seinen Kleinen Katechismus für kirchlich verwahrloste Dörfer schreibt, und dass kirchliche Verwahrlosung. mit sittlicher Verwahrlosung Hand in Hand zu gehen pflegt. Lassen wir uns von Sittenschilderern jener Zeit etwas erzählen von der Roheit und Rauheit jener Tage. Denken. wir daran, wie man selbst Luther Vorwürfe macht wegen: der Grobheit und Derbheit seiner

Rede, und gehen wir dann, so belehrt, hinaus auf das kursächsische Dorf. Dann, dann erst vermögen wir die Kühnheit dessen zu ermessen, was Luther mit seinem „groben“ Katechismus angestrebt hat. Von ihm selbst muss man sagen, dass er bei aller Derbheit und Natürlichkeit die Grenze zwischen dem kräftigen Wort und der schmutzigen Rede immer sicher gewahrt hat. Aber diese Grenze ist fein. Was bedeutet es darum, wenn Luther fordert, dass im Gehorsam gegen Gottes Gebot das Leben auf dem Bauernhofe sauber sei? Er verlangt von der Jugend Keuschheit, für die Ehe bewahrte Reinheit. Er verlangt von den Verheirateten eheliche Treue und Zucht in der Ehe. Der Hausvater, der selbstverständlich mit seinem Beispiel vorangehen muss, soll seinem Hause sagen: Auf unserm Hof soll man kein hässliches, schmutziges Wort hören, sollen die Töchter und Mägde sicher sein vor Belästigung, vor Verführung oder gar Vergewaltigung durch die Burschen. Es sollen aber auch die Töchter und Mägde nicht durch Gefallsucht und Schlimmeres die Sinne der jungen Männer reizen. Auf einem Bauernhof leben und arbeiten die Geschlechter miteinander. Da ist die Gelegenheit, die Diebe macht, nur zu leicht vorhanden. Darum gilt es Wachsamkeit und Stärke.

Fein ist auch, was Luther über die rechte Haltung der Ehegatten zueinander sagt. Die Worte, die er wählt, verlangen, wie so oft, genaue Beachtung. In der Anweisung zur Beicht spricht er davon, dass der Bauer sein Weib z i e h e n müsse. Hier redet er nicht vom Weib, sondern vom G e m a h l. Dies Wort, das heute auf dem Dorfe kaum zu hören ist – wann redet ein Bauer von seiner Gemahlin, eine Bauersfrau von ihrem Gemahl? –, bedeutet die Angetraute. Dabei ist nicht an unsere kirchliche Trauung zu denken, sondern an die rechtliche Handlung, durch welche Mann und Frau als Gemahle verbunden werden. Die Ehrfurcht vor dem Recht und seiner Verbindlichkeit, die noch bis vor kurzem bei uns mehr zu finden war, die der rechte Bauer aber ganz besonders hatte, gibt der „Vermählung“ fast einen religiösen Charakter auch abgesehen vom Handeln der Kirche. Ehe ist getraute Treue: dieses schöne Wort gehört hierher, Die Angetraute gilt es nun „zu lieben und zu ehren“. Wo es sich um die Eltern handelte, hat uns Luther in seinem großen Katechismus gesagt, dass „ehren“ mehr sei als „lieben“. Darum ist es beachtenswert, dass er dieses Wort auch hier anwendet und nicht nur von Liebe redet. Das hängt damit zusammen, dass für Luther die Ehe wie die Elternschaft ein Orden = ein von G o t t

geordneter Stand ist. Von daher bekommt sie ihre Ehre und Würde, nicht von ihrer tatsächlichen Gestalt im Einzelfall, Die Ehefrau ist vom Manne zu ehren, weil Gott sie ihm zur Frau gegeben hat. Es ist geradezu ergötzlich, wie Luther in der Predigt von dieser Erkenntnis her über Ehe zu reden vermag. „Da kriegt eine unterweilen einen groben Kopf zum Manne und wiederum einer einen halben Teufel zur Frau. Es soll aber keines bei seines Gemahls verdrießlichem Wesen an eines andern Freundlichkeit denken, bei seines Gemahls Hässlichkeit an einer andern Schönheit und sprechen: Ei, wenn ich einen solchen Mann oder Weib hätte!“ Es gilt vielmehr auch hier, was Luther später sagt, alles zum Besten zu kehren. Die Forderung, dass man sein Gemahl lieben soll, hat nichts gemein mit Minnedienst und Liebelei. Wenn Luther sagt, dass der Ehestand geehrt ist „mit Gottes Wort, Glaube und L i e b e und c h r i s t l i c h gehalten werden soll“, dann denkt er bei Liebe nicht an sinnliche Neigungen, sondern an jenes von der Art des zu Liebenden unabhängige Verhalten, das das Neue Testament mit agapān bezeichnet und das gegenüber jedem Christenpflicht ist.

Es ist eine hohe Auffassung von der Ehe, welche Luther hier von seinem Hausvater fordert. Sie kann allerdings nur von dem gewonnen und bewährt werden, der den Dreieinigen über alle Dinge liebt und fürchtet. Mit dieser Vorbedingung ist dann auch gegeben, was Luther bei seiner Erklärung nicht ausdrücklich nennt, die Herrschaft über die Gedanken. Luther weiß als Kenner des Neuen Testaments, dass dort, wo vom rechten ehelichen Verhalten und vom Sieg über die Versuchung der Sinne die Rede ist, immer das Gebet als Äußerung wahren Frommseins erscheint. Ebenso sieht er auch hier in der rechten Gottesfurcht und Gottesliebe als den Äußerungen echter Frömmigkeit allein den Kraftquell für das rechte Verhalten innerhalb und außerhalb der Ehe.

Machen wir uns nun an unserm Petershof klar, was es für das Leben auf ihm bedeutet, wenn Gottes Gebot gehalten wird. Damit weht dort reine Luft. Der Hausvater und die Hausmutter führen ihre Ehe in Zucht und Treue, und mit ihnen wetteifern die jüngeren Paare, die auf dem Hofe leben. Unter der Jugend herrscht Frohsinn und Freude, aber in Zucht und Sittsamkeit. Das Mädchen, das in den Petershof heiratet, braucht nicht zu befürchten, dass es einen groben Kopf oder einen Schmutzfink zum Manne bekomme. Und wer eine Tochter des Hofes freit, kann sich dessen freuen, dass er eine Jungfrau gewinnt. Und wer ein Kind als

Magd oder Knecht auf den Petershof gibt, der weiß sie dort wohlbehütet und bewahrt.

Es wurde oben darauf hingewiesen, dass der Sinn des 6. Gebotes im Dekalog der sei: Du, Hausvater, sollst die Ehe deines Nächsten nicht zerbrechen. Bei Luthers Erklärung ist zunächst und ausdrücklich nur die Rede von der Haltung der Hofgenossen dem Gebot gegenüber. Der große Katechismus zeigt aber, dass Luther auch bei diesem Gebot an den Nachbarn denkt. Wenn er in der Einleitung zu seiner Erklärung dort sagt, dass auch dies Gebot, wie alle, darauf gehe, dass man sich hüte vor allerlei Schaden des Nächsten und dass man ihm an keinem Gut höheren Schaden tun kann als an seinem ehelichen Gemahl, welches nächst seinem Leibe sein höchstes Gut ist, dann versteht er auch das 6. Gebot als einen Schutz sowohl dessen, an den es ergeht, wie seiner Nächstenschaft, seiner Nachbarschaft. Wenn Vater Peter diesem Gebot gehorcht, dann mag Frau Kunz eine noch so schöne Bäurin sein, sein Nachbar hat nichts von ihm für seine Ehe zu fürchten. Wenn die Petersleute sich dem 6. Gebot und Luthers Erklärung entsprechend halten, dann gehen die Neckereien mit Hinzens zwischen dem jungen Volk über den Zaun herüber und hinüber, ohne dass der Zaun der Zucht dabei niedergerissen wird.

Luther ist, um das einmal hier zu sagen, nicht der Meinung gewesen, dass er mit seinem Katechismus alle Bewohner eines Dorfes zu Christen machen könne. Er rechnet ja, wie wir gesehen haben, damit, dass Böse und Gute untereinander sind. Es ist aber leicht einzusehen, was es doch für ein Dorf bedeuten musste, wenn es darin Bauernwesen gab, für die das 6. Gebot ernsthaft als Regel ihres Verhaltens galt.

Wir haben auch hier wieder der Kinder und der Alten zu gedenken. Wie Gift, das lange im Körper liegt, um dann einmal plötzlich unheilvoll zu wirken, kann ein einziges unsauberes Wort, vor Kinderohren geredet, ob es auch zunächst unverstanden bleibt, sich in ein Kindergemüt einprägen und später verwüstend wirken. Wie groß aber ist diese Gefahr bei dem engen Zusammenleben auf dem Bauernhof, wo die Kinder überall dabei sind! Darum sagt der Hausvater auch im Blick auf sie: Wir alle sollen keusch und züchtig leben.

Und die Alten! Wie es nichts Hässlicheres gibt als den alten Sünder, der es noch im grauen Haar nicht lassen kann, schmutzige Reden zu führen, so auch nichts Köstlicheres als eine fromme Großmutter, in

deren Nähe sich darum nichts Hässliches, Schmutziges wagt, weil ihre echte Frömmigkeit sie wie reine Luft umgibt. Paulus stellt in der schon oben angeführten Stelle (1. Tim. 5, 1ff.) nebeneinander die alte Witwe, die noch in Wolllüsten lebt, aber eben darum lebendig tot ist, und die andere, die ihre Hoffnung auf Gott setzt und allezeit am Bitten und Beten bleibt. Es bedarf nicht eines besonderen Hinweises, dass Luther seinem Hausvater solche Alten auf seinem Hofe wünscht.

7. Gebot: Du sollst deinen Nächsten nicht stehlen

Es folgt das 7. Gebot. Gehen wir auch hier auf seinen Ursinn im Dekalog zurück, dann erleben wir eine rechte Überraschung. Er ist nämlich ein anderer als der, den wir dem Gebote heute geben, und auch, als Luther in seinem Kleinen Katechismus voraussetzt. Das Gebot hat den Sinn: Du sollst deinen Nächsten! nicht stehlen. Es ist kein Wunder, dass diese Behauptung schon Leute, welchen es vor allem auf die praktische Verwendbarkeit des Dekalogs in unseren Tagen ankommt, geradezu in Harnisch gebracht hat, so dass sie sagten: „Das ist eine der vielen überflüssigen Entdeckungen, die nur geeignet sind, die Gemeinde zu beunruhigen. Was können wir heute, auch wenn dies der Sinn des Gebotes ursprünglich wäre, mit ihm anfangen. Bei uns stiehlt doch niemand mehr Menschen. Wohl aber ist es nötig, recht laut und oft zu sagen, dass Gott den Sachendiebstahl verboten hat. Wir bleiben bei Luther.“ Nun wird aber nicht behauptet, dass der Ursinn des 7. Gebots sei: „Du sollst deinen Nächsten nicht stehlen = Du sollst deinen Nächsten nicht zu deinem Sklaven machen,“ damit um jeden Preis etwas anderes gesagt werde, als man bisher gesagt hat, sondern das ist auch das Verständnis, das Paulus von dem Gebot hat, und das steht auch im Neuen Testament. Die Mechiltha sagt zu dem Gebot: „Siehe, das ist eine Verwarnung für den, der eine Seele (= Person) stiehlt.“ Es braucht sich aber niemand darüber Sorge zu machen, dass damit der Sachendiebstahl etwa als erlaubt freigegeben wäre. Dieselbe Mechiltha sagt auch: „Weil es heißt (3. Mose 19, 11): Ihr sollt nicht stehlen, siehe, so ist dies die Verwarnung für den, der Geld stiehlt.“ Wo ist aber zu lesen, dass Paulus das 7. Gebot auf den Menschendiebstahl bezieht? Das steht im l. Timotheusbrief, der hier als paulinisch vorausgesetzt wird, und zwar an der schon herangezogenen Stelle l. Tim. 1, 8ff. Es ist ganz deutlich, dass Paulus dort den Dekalog im Auge hat. Er sagt: Das Gesetz ist gegeben gegen die

Vater- und Muttermörder (4. Gebot), gegen die Mörder (5. Gebot), gegen die Hurer, Knabenschänder (6. Gebot), gegen die Menschendiebe (7. Gebot), gegen die Lügner und Meineidigen (8. Gebot). Wenn man die Stelle nicht versteht, wie dies bei Albrecht in seiner Übersetzung beim 4. und 7. Gebot der Fall ist, dann kommt man leicht auf eine irrige Wiedergabe. Er setzt an Stelle der Vater- und Muttermörder solche, die sich an Vater und Mutter vergreifen, und an Stelle der Menschendiebe Seelenverkäufer. Luther übersetzt richtig und weiß also, da die Beziehung der Stelle zum Dekalog ihm, dem unermüdlichen Bibelforscher, nicht entgangen sein kann, dass das 7. Gebot von Paulus, und gewiss nicht nur von ihm, auf den Menschendiebstahl bezogen worden ist, Wenn er aber seinen großen Katechismus als „Kinderpredigt“ schreibt und seinen Kleinen Katechismus als „groben“ Bauernkatechismus meint, dann fällt es ihm nicht ein, aus wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit seinen Bauern und seinen Wittenberger „Kindern an Verständnis“ vorzutragen, dass man sich in der Kirche bisher hinsichtlich des 7. Gebotes geirrt habe. Er schließt sich hier wie sonst einfach an die kirchliche Überlieferung an und kann das um so eher als ja der Sachendiebstahl in dem Gesamtgesetz genau ebenso durch Gott verboten ist wie der Menschendiebstahl. Es ist übrigens nicht so, dass das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten nicht zu deinem Sklaven machen“ heute keinen Sinn mehr hätte. Wie viele Ausbeutung weißer Sklaven mit Hilfe der Macht des Goldes gibt es noch! Und für den heißen Kampf, der gerade heute um ihre Befreiung gekämpft wird, ist es nicht bedeutungslos, wenn eines der heiligen Zehn Gebote diesen Kampf rechtfertigt, ja, fordert.

Wir bleiben seit Luther bei der üblich gewordenen Deutung. Nur klären wir die Bedeutung, welche er dem Gebot in seinem Kleinen Katechismus gibt, dadurch, dass wir es so wiedergeben: Du, Hausvater, sollst deinen Nachbarn nicht bestehlen.“ Es handelt sich auch bei diesem Gebot um „tägliche Handwerke, so ein Nachbar gegen den Andern treiben kann und das zu treiben man sich daheim in seinem Hause und gegen Nachbarn Ursache genug findet, so dass niemand weit danach laufen müsste.“ Für unsern Petershof heißt es demnach auch bei diesem Gebot nicht: Das ist recht, dass das Gebot so ernst den Dieben wehrt, sondern: Das geht uns an. „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unseres Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen noch mit falscher War oder Handel an uns bringen, sondern tun sein Gut und

Nahrung helfen bessern und behüten.“ Dass Luther dabei wirklich an den oder die Nachbarn denkt, geht deutlicher hervor aus seinen Forderungen als aus seinen Warnungen. Wir beginnen daher dieses Mal mit ihnen, und zwar mit der letzten. Wer kann des Nächsten Gut und Nahrung helfen b e h ü t e n ? Doch nur der, welcher es unter Augen hat. Die Petersleute sind, wenn sie mit ihrem Hausvater zusammen darüber wachen und dabei helfen, dass bei Hinzens und Kunzens nichts gestohlen wird, eine bessere Einbruchsversicherung als unsere heutigen, denn diese ersetzen bestenfalls nur den Schaden, wenn eingebrochen und gestohlen ist, sie aber verhüten mit, dass überhaupt eingebrochen wird. Wer kann weiter des Nächsten Gut und Nahrung helfen bessern? Doch am ehesten der, welcher Gelegenheit dazu hat! Und wo ist sie häufiger und mannigfaltiger gegeben als bei der Nachbarschaft? Da kann der eine Bauer dem Nachbarn zu besseren Erträgen auf seinem Acker und damit zur Besserung seiner Nahrung helfen, indem er ihm von seinem besseren Saatgut mitteilt. Er kann, wenn er sein Gut bessert, wenn er etwa eine Wiese entwässert, dem Nachbarn helfen, indem er ihm anbietet, mit ihm gemeinsam die Besserung zu schaffen, so dass auch dessen Wiese mehr und besseres Heu trägt als zuvor. Und wenn es gar Kunzens sind, die die Petersleute vor dem Dieb bewahrt haben, wenn Vater Peter dem ihm sonst aufsässigen Kunz besseres Saatgut und die gemeinsame Besserung der schlechten Wiesen anbietet, dann hat der Petershof sich gegen den Kunzenhof c h r i s t l i c h gehalten. Wo aber solches rechte Verhalten gegen die Nachbarn, sogar gegen böse Nachbarn geübt wird, da versteht es sich von selbst, dass von einem Wegnehmen von Geld und Gut keine Rede sein kann. Da behält man nicht einmal das Ei, das ein Nachbarhuhn in den eigenen Garten gelegt hat, geschweige denn, dass man sich sonst Geld und Geldeswert diebisch aneignet. Und wer vom Petershof seine Milch nimmt, kann sicher sein, dass sie nicht verwässert ist. Was man von ihm kauft, ist echte, nicht falsche Ware. Wenn man mit Vater Peter einen Pferdehandel macht, dann braucht man nicht auf der Hut zu sein, damit man nicht übers Ohr gehauen werde. Wenn er ein Ross tauscht, ist er darum doch nicht ein Rosstäuscher. Er verschmäht all die gerissenen Kniffe, mit denen man einen müden Gaul zu einem feurigen Renner machen kann, allerdings nur so lange, bis der Kauf geschlossen und der Käufer daheim ist. Er verschmäht es, durch falschen Handel sich zu bereichern, oder deutlicher gesagt, den Nächsten um sein Gut zu bestehlen. So hält man sich, wo man Gott fürchtet und liebt.

8. Gebot: Du sollst kein falsch Zeugnis reden

Auch beim 8. Gebot lässt sich bemerken, dass Luther um dessen Ursinn weiß. Seine Formulierung ist wieder mit der verwandt, welche wir bei Berthold finden. Jener sagt: Du sollst nicht falscher Zeuge sein, Luther: Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten. Beide Formulierungen, die Bertholds noch mehr als die Luthers, lassen uns heute an eine Gerichtsverhandlung denken, bei der es gilt, Zeugnis abzulegen. Berthold handelt daher auch in seiner erläuternden Predigt fast nur vom Eid und Meineid. Luthers Erklärung entspricht aber dem Ursinn des Gebots mehr. In ihr ist von einem Schwur gar nicht die Rede, obwohl wir aus dem großen Katechismus wissen, dass Luther beim 8. Gebot auch an ihn denkt. Das Gut, um das es sich sonst in diesem Gebot nach seiner Meinung handelt, und das durch dies Gebot geschützt werden soll, ist die E h r e. „Über unsern eigenen Leib (5. Gebot), ehelich Gemahl (6. Gebot) und zeitlich Gut (7. Gebot) haben wir noch einen Schatz, den wir auch nicht entbehren können, nämlich Ehre und gut Gerücht. Darum will Gott des Nächsten Leumund so wenig als Geld und Gut genommen und verkürzt haben, auf dass ein jeglicher vor seinem Weib, Kind, Gesind und Nachbarn ehrlich bestehe.“ Wir haben hier eine Stelle, welche zeigt, dass Luther auch im großen Katechismus den Hausvater im Auge hat. Des Hausvaters Ehre ist die Ehre des Hauses. Daher muss sie unangetastet bleiben.

Im Dekalog ist bei dem „Zeugnis“ nicht an die Zeugen gedacht, die wir aus unseren Gerichtsverhandlungen kennen und die nach ihrer Vereidigung auszusagen haben, was sie zur Sache wissen. Der Zeuge im jüdischen Gericht hat eine ganz andere Stellung, eine viel wichtigere. Er ist es, der die A n k l a g e erhebt, indem er, was er gesehen oder gehört hat, vor Gericht bringt. Sein Zeugnis ist ausschlaggebend. Wenn er mit einem zweiten Zeugen einheitlich aussagt, dann ist der Angeklagte verloren. Und wenn das Urteil gesprochen ist, sind es wieder die Zeugen, welche es vollstrecken. Ein Eid wird von ihnen nicht Verlangt, aber wehe ihnen, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, dass ihre Anklage falsch ist, dass sie nicht gesehen und gehört haben, was sie gehört und gesehen zu haben vorgeben! Dann trifft sie die Strafe, die auf dem Vergehen liegt, dessen sie den Verklagten beschuldigt haben.

Aus diesem Anschauungskreis nimmt Luther für seine Erklärung zweierlei, den Begriff des Zeugen und seine Stellung zur Anklage. Zeuge ist auch für ihn eigentlich nur der, welcher etwas gesehen oder gehört hat, nicht auch der, welcher etwas, was er vom Hörensagen weiß, weitersagt. Wenn dies aber der Begriff des Zeugen ist, der für den Kleinen Katechismus vorausgesetzt ist, dann ergibt sich wieder, dass wir am besten für den Nächsten den N a c h b a r n einsetzen. Welches sind die Verhältnisse, die die Zeugenschaft nicht nur ermöglichen, sondern in vielen Fällen geradezu erzwingen? Das sind die Nachbarverhältnisse. Wenn drüben bei Kunzens sich Mann und Weib zanken oder gar schlagen und dabei immer lauter werden, dann kann man es bei Peters gar nicht verhindern, dass man hört, was da vorgeht. Wer nebeneinander wohnt und nebeneinander arbeitet, der sieht, der muss manches sehen, was im andern Hof geschieht, auch wenn er nicht spioniert. Daher hat aber auch, was er im Dorfe über das Leben der Nachbarn erzählt, Gewicht. „Der muss es wissen. Er wohnt ja neben ihnen." Daher ist aber auch der Nachbar in besonderer Gefahr, sich gegen das 8. Gebot zu versündigen.

Er soll den Nächsten „nicht fälschlich belügen". Wir haben hier den Ausdruck im Kleinen Katechismus vor uns, an dem auch seinem begeistertsten Bewunderer, der ihn am liebsten für alle Zeiten ganz so, wie ihn Luther geprägt hat, erhalten möchte, deutlich gemacht werden kann, dass das nicht angeht. Wie oft habe ich auf die an die verschiedensten Leute gerichtete Frage „Was heißt fälschlich belügen?" die Antwort bekommen: Das heißt, einem Andern etwas Falsches sagen, ihn a n lügen. Luther aber meint etwas ganz anderes. Sein „Belügen" ist so viel als: Ü b e r den Nächsten lügen, Lügen verbreiten, und „fälschlich" heißt so viel als: Dies aus B o s h e i t tun. Man ist versucht, auch hier zu sagen, wie Luther zum 5. Gebot: Das ist schon teuflisch. Und es ist denkbar, dass die Leute des Petershofes, wenn der Hausvater ihnen dies sagt: Wir sollen unsern Nachbar nicht fälschlich belügen, einmütig antworten: Das wollen wir nicht, und das tun wir nicht. Luther hat aber noch mehr zu sagen, worauf eine so zuversichtliche Antwort schon weniger leicht ist. Wir sollen ihn auch nicht v e r r a t e n. Was soll dieser Ausdruck heißen? Schwerlich ist damit gemeint, dass man, wenn er etwa aus irgendeinem Grunde gesucht wird, seinen Aufenthalt nicht verraten soll oder Ähnliches. Es handelt sich ja um die Ehre des Andern. Die Dinge liegen hier ähnlich wie bei dem Gebot: Du sollst

nicht töten. Veranlassung und Gelegenheit, sich als Christ zu bewähren, gibt eher der böse Nachbar als der gute. Was man von dem Guten erzählen kann, ist ja Gutes. Anders liegen aber die Dinge bei dem Bösen, bei Kunzens. Noch ganz abgesehen davon, dass es den alten Adam danach jückt, sich für allerhand, was man von da drüben hat erleiden müssen, einmal rächen zu können, gibt es da ja manch Unerfreuliches und für die Kunzens wenig Ehrenvolles zu erzählen, was wahr ist. Und was wahr ist, darf man doch sagen! Dazu sagt Luther: Nein! Es handelt sich dabei nicht um Dinge, die auch andere schon wissen, sondern um solche, um die sie nicht wüssten, wenn sie ihnen nicht gesagt würden, um Dinge, die für das Dorf noch heimlich sind. Von ihnen aber sagt Luther: „Was heimlich ist, soll man heimlich bleiben lassen." Von hier aus ergibt sich für „verraten" der Sinn: Heimliches, für den Andern Ungünstiges offenbar machen. Man sagt wohl auch heute noch, wenn jemand eine Neuigkeit bringt, die Andere noch nicht wissen: Wer hat dir denn das verraten? Das Verraten bringt, da es ja Unvorteilhaftes oder gar Schimpfliches ans Tageslicht zieht, den Nachbarn beim Dorfe um seine Ehre und seinen guten Namen. Sein Leumund, das heißt das, was über ihn in der Leute Mund ist, wird böse. Dadurch, dass Luther afterreden und bösen Leumund machen durch „oder" verbindet, deutet er an, dass beide Worte dasselbe besagen sollen. In der Beicht steht für „afterreden" „übel nachreden", ein Ausdruck, der sich ganz mit dem „bösen Leumund machen" deckt. Da beides nicht vor dem geschieht, über den es geht, ist sachlich in beiden Ausdrücken auch das mitgegeben, was man wohl Besonderes in „afterreden" finden wollte, nämlich, dass solches Gerede hintenherum, hinter dem Rücken geschieht.

Machen wir uns noch einmal deutlich, was Luther von den Petersleuten verlangt. Sie mögen da drüben noch so Vieles sehen, was der Ehre des Nachbarhofes und vor allem seines Hausvaters abträglich ist; sie mögen von den Kunzens alles Herzeleid angetan bekommen haben, ja selbst von ihnen in böses Gerede gebracht worden sein, so soll dennoch, was sie gehört und gesehen haben, bei ihnen bleiben, „wie in einem Grab". Wenn aber die Dinge so schlimm sind, dass Schweigen Unrecht wird, dann soll der Hausvater Peter hinübergehen zu Hausvater Kunz und ernst mit ihm unter vier Augen reden, ob er ihn nicht vielleicht von seinen bösen Dingen abbringe. Und wenn es sich um etwas handelt, was vor die Obrigkeit gehört, dann soll er es, falls er, was er anzuklagen

hat, durch sein und der Seinen Zeugnis beweisen kann, vor den ordentlichen Richter bringen. Straft der und wird durch Verhandlung und Strafe eine Sache öffentlich, dann ist das Reden von ihr nicht mehr Sünde gegen das 8. Gebot.

Man stelle sich das Dorfgeschwätz, das auch heute noch, zumal, da sich die Leute alle kennen, hoch im Schwange geht, lebendig vor; man denke an die Bauernehre, deren Verlust nicht minder schmerzlich ist als sonst eine Ehre, und man wird sowohl die Angemessenheit der Lutherschen Erklärung für das Dorf wie die wohltätige Wirkung ermessen können, wenn sie befolgt wird.

Nachdem so der Ehrabschneidung gewehrt ist, wird die Sorge um des Nachbars Ehre, der dem Nachbar zu ihrer Wahrung zu leistende Dienst zur Pflicht gemacht. „Wir sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.“ Die Worte klingen fast so, als sollte verlangt werden, dass man zugunsten der Ehre des Nachbars nicht so ganz bei der Wahrheit bleibe. Ganz besonders erweckt das „entschuldigen“ diesen Anschein. Luther denkt aber bei diesem Wort nicht an schlechte Advokatenkünste, mit denen man schwarz weiß und weiß schwarz macht, sondern an etwas sehr Schönes, Tapferes. Er meint: Wir sollen da, wo der Nachbar unschuldig ist und entweder der Anklage verfällt oder sein Ruf in Gefahr gerät, tapfer für ihn, auch für den Nachbar Kunz, eintreten und nicht danach fragen, ob uns dieses Eintreten Ungunst und Nachteil bringen könnte. Er soll durch den Dienst seiner Nachbarn von der Belastung mit einer Schuld, die er nicht auf sich geladen hat, befreit werden.

Es ist aber unmöglich, dass Nachbarn nicht von Nachbarn reden. Ein völliges, mit Hartnäckigkeit festgehaltenes Schweigen wirkte als Belastung des Rufes des Nachbars. Hier gälte: Wer nichts sagt, sagt auch etwas. Kommt darum die Rede auf den Nachbarn, dann soll nicht etwa Gutes über ihn erfunden werden, wohl aber das Gute, das sich schließlich doch auch von ihm sagen lässt, zu Worte kommen. Kunzens sind denn doch, so böse sie sind, keine Teufel, so dass ein aufmerksamer Blick gar nichts, auch gar nichts Gutes an ihnen zu entdecken vermöchte. Der Hausvater ist es wieder, der durch das: Wir sollen Gutes von ihm reden, zuerst verpflichtet wird und seiner Hausgemeinde helfen soll, zu sehen und gelten zu lassen, was noch Gutes da ist.

„Und alles zum Besten kehren.“ Die übliche Deutung dieses Ausdrucks ist: Alles beim Andern nach der guten Seite wenden, nach Möglichkeit zu seinen Gunsten auslegen. Es fragt sich aber, ob damit Luthers Meinung wirklich getroffen ist. Im Grunde wäre damit nur dasselbe gesagt wie mit dem „Gutes von ihm reden“, denn Böses lässt sich in keiner Weise nach der guten Seite wenden. Wenn man sich aber vom großen Katechismus zeigen lässt, welche Bedeutung Matth. 18, 15 ff. bei Luther für die Erklärung zum 8. Gebot hat, dann wird man das „zum Besten kehren“ mindestens nicht nur auf die Aufgabe beziehen, überall noch etwas Gutes zu suchen und, wenn es da ist, zur Geltung zu bringen. Luther kennt eine beste Weise, wie das Gebot erfüllt wird, wenn es sich um eine von Peter beobachtete Versündigung seines Nachbars handelt. Dann soll Peter zu ihm gehen und in der Stille unter vier Augen mit ihm reden. Hört Kunz auf das, was ihm Peter solcherweise mit dem Willen der Liebe, ihm zu helfen, sagt, dann hat dieser „seinen Bruder gewonnen, dem Übel wirklich geraten, den Nächsten bei seiner Ehre erhalten“ und so den Schaden wirklich gebessert. Dann ist eine ungute Sache in der Tat zum Besten gewendet, gekehrt.

Beim 9. und 10. Gebot Lutherscher Zählung ergibt sich, ihr rechtes Verständnis vorausgesetzt, noch einmal eine Bestätigung unseres Hauptsatzes, dass Luthers Erklärungen sich auf das Verhalten des Hausvaters und seiner Hausgenossen zum Nachbarn beziehen, und zwar eine ganz besonders schlagende Bestätigung. Es ist nicht ganz zutreffend geredet, wenn wir eben von Lutherscher Zählung sprachen. Diese Bezeichnung hat sich innerhalb der Aussprache zwischen den beiden reformatorischen Bekenntnissen gebildet. Luther hat aber wieder einfach übernommen, was in Sachsen Brauch war, und dies war die Trennung des in sich einheitlichen letzten Gebotes in zwei Gebote. Berthold bietet die Form: „Du sollst deines Nebenchristen Sache nicht mit Unrecht begehren.“ Sein letztes Gebot lautet: „Du sollst deines Nebenchristen Gemahl nicht begehren.“ Mitteilenswert ist hier das zweite Gepräge, das dieses Gebot nach ihm zeigt: „Du sollst nicht begehren, dass man dein begehre.“ „Das erste Gepräge verdammt die Männer, das zweite die Frauen.“

Es empfiehlt sich, zu diesen beiden Geboten etwas länger bei Berthold zu verweilen. Luther berührt sich nicht nur in der Teilung mit ihm. Die Formel Nebenchrist ist doch nichts weiter als ein anderes Wort für

Nachbar. Wenn des Nebenwohners Haus, das täglich vor Augen liegt, wenn des Nachbars Hof, auf den man immer blicken muss, ob man will oder nicht, schöner und Größer ist, als der eigene, dann entsteht wohl der Wunsch: D a s Haus, d e n Hof möchte ich haben. Was man nicht sieht, das begehrt man nicht. Beachtenswert ist weiter, dass auch Berthold, der es an Derbheit der Rede mit Luther aufnehmen kann und sonst auch vom Weibe spricht, hier das Wort G e m a h l braucht. Es ist hier, wenn wir es oben richtig gedeutet haben, ganz besonders am Platze. Wenn es sich um die Unantastbarkeit der Ehe des Nachbars handelt, dann ist die in dem Worte liegende Erinnerung wohl am Platze, dass das Weib die durch Vermählung von Gottes und Rechts wegen Angetraute ist.

9. und 10. Gebot
Du sollst nicht begehren…

Während sich so beachtenswerte Berührungen zwischen Berthold und Luther beim 9. und 10. Gebot finden, zeigen beide in anderer, noch beachtenswerterer Hinsicht eine für das Verständnis der Gebote entscheidende Abweichung voneinander. Berthold versteht die Gebote ganz nur vom B e g e h r e n. Der Sünder sagt, Ach, hätt ich doch! Er hat nicht gekonnt, was er gern gemocht hätte, nämlich, dem Nebenchristen sein Gut mit Unrecht a b n e h m e n. „Gott aber sieht in allen Herzen beides, Übles und Gutes; alles, was dir im Willen ist und wird.“ Das andere Gepräge unterscheidet sich vom dem ersten nur dadurch, dass der Sünder es nicht beim Begehren belässt, sondern den Versuch macht, dem Nebenchristen sein Gut abzugewinnen. Aber dieser Versuch „geht nicht vor sich“ = er gelingt nicht. Auch hier gilt: „Wirst du im W i l l e n erfunden, siehe, so musst du ewiglich verdammt sein.“ Hinsichtlich des Gemahls des Nebenchristen gilt dasselbe. Wer eine Frau in der Absicht ansieht, „d a s s e r g e r n e S ü n d e m i t i h r t ä t e“, der hat die Werke vor Gott vollbracht.

Es ist das die Auffassung der letzten Gebote, welche auch bei uns heute so gut wie allgemein ist. Man findet in den beiden Geboten dasselbe verboten wie im 6. und 7. Gebot und muss daher den Unterschied, der es rechtfertigt, dass von jenen Sünden nochmals die Rede ist, damit begründen, dass man sagt, während dort die Tat verwehrt sei, gelte hier das Verbot der G e s i n n u n g. Luthers Erklärung zielt aber auf etwas ganz Anderes als auf Diebesgesinnung oder Weibsbegehr. Und es ist ein

großer Schade, dass man dies fast allgemein übersieht. Hier wirkt eine Auslegung der Bergpredigt herein, die falsch ist. Sie bietet ebenso wenig eine Gesinnungslehre, als sie Gebote enthält, deren Erfüllung gar nicht ernsthaft gefordert wird, weil sie unerfüllbar sind. Und Luther findet ebenso, wie er für den ganzen Dekalog von Haus w e r k e n redet, die täglich getan werden können und darum auch getan werden sollen, auch bei den beiden letzten Geboten Werke verboten, nicht Gesinnungen, und zwar W e r k e von ganz besonderer Schändlichkeit. Andererseits ist das, was er so ernsthaft gebietet, von größter Bedeutung für das soziale Leben und verdient ganz besonders heute Gehör und Erfüllung. Es ist nicht verwunderlich, dass der temperamentvolle Bruno Gutmann ordentlich in Harnisch gerät, wenn er von dem verhängnisvollen Missverständnis der Erklärungen Luthers zu den beiden letzten Geboten redet. Es wäre dieses Missverständnis nicht nötig gewesen und hätte gar nicht entstehen können, wenn man den großen Katechismus und den Kleinen Katechismus wirklich mit der Aufmerksamkeit, die sie verlangen können, gelesen hätte. Die im Folgenden gegebene Auslegung der Lutherschen Erklärung deckt sich ganz mit derjenigen, die Gutmann in seinem neusten Buch „Christusleib und Nächstenschaft“ vorträgt[1]. Es darf daher wohl darauf hingewiesen werden, dass mir das Verständnis Luthers schon vorher aufgegangen war, ehe ich Gutmann gelesen habe. Es liegt mir dabei nicht an der Ehre der Entdeckung, sondern an der Bestätigung, die das rechte Verständnis der Lutherschen Erklärungen durch zweier Zeugen Mund findet.

Der Weg zum Verständnis führte mich von den Juden zu Luther, besonders auch wieder von der Mechiltha her. Es ist deutlich, dass Luther denselben Weg gegangen ist, wenn nicht auch von der Mechiltha aus, so doch von den Juden und ihren Deutungen überhaupt. Er sagt es zum Überfluss auch noch ausdrücklich im großen Katechismus, wie denn seine Ausführungen zu den letzten Geboten schlüssig beweisen, worauf schon mehrfach hingewiesen wurde, dass er bei der Bemühung um das Verständnis de Dekalogs nicht vergessen hat, die Auslegung, welche die Zehn Gebote bei den Juden gefunden haben, zu beachten.

Luther behandelt im großen Katechismus die beiden letzten Gebote zusammen. Sie sind nach ihm „fast den Juden sonderlich gegeben“. Das soll heißen: Eigentlich gelten die Gebote für die eigenartigen

[1] Frankenverlag, Sommer und Schnorr, Feuchtwangen 1932

Verhältnisse der Juden. Er fügt aber hinzu, dass sie „zum Teil“ doch auch u n s betreffen. Im Kleinen Katechismus heißt dass: „und ganz besonders den Bauern“. Denn was besagen sie? Zunächst sagt Luther ausdrücklich: „Die Juden legen die Gebote n i c h t aus von Keuschheit und Diebstahl, weil davon droben g e n u g verboten ist“. Er tut es auch nicht. Er meint vielmehr wie die Juden, dass Gott diese beiden Gebote gegeben habe, dass man auch für Sünde halte, „des Nächsten Weib oder Gut zu begehren und einerleiweise (= in welcher Weise auch immer) d a n a c h z u s t e h e n“. Der Kleine Katechismus zeigt, dass der Nachdruck zu legen ist auf das: in irgendeiner Weise danach stehen. Hier liegt der Unterschied vom 6. und 7. Gebot. Was meint er aber mit diesem seinem: danach s t e h e n? Sowohl der große Katechismus wie der Kleine Katechismus lassen darüber keinen Zweifel. Wir halten uns an den Kleinen Katechismus und behaupten noch einmal, dass auf die Sünde, um die es sich hier handelt, ganz besonders ernst gerade auf dem Dorf hingewiesen werden muss, allerdings nicht nur da.

Wir müssen uns wieder in die Seele des Bauern versetzen und mit seinen Ohren hören, was Luther den Hausvater sagen lässt. Dazu gehört aber für uns verstädterte Menschen wieder einige Vorbereitung. Zunächst machen wir uns deutlich, dass Luther in der Tat auch in der knappen Fassung des Kleinen Katechismus deutlich gesagt hat, dass er jetzt etwas Anderes meint, als er zum 6. und 7. Gebot gelehrt hat. Er hat in seiner Erklärung zu: „Du sollst nicht stehlen,“ von Geld und Gut, von Ware und Handelsgeschäften geredet. Da handelt es sich um b e w e g l i c h e Güter, um Mobilien. Man sagt wohl von einem Dieb, der nichts verschmäht: Er stiehlt, was nicht niet- und nagelfest ist, das heißt, was er fortbringen kann. Im 9. Gebot handelt es sich nach Luther um das Haus oder Erbe, das heißt, um die liegenden Güter des Nächsten und um das, was mit ihnen fest verbunden ist. Acker kann man nicht stehlen und ein Haus, einen Hof kann man nicht wegtragen. Sind sie darum gegen jeden Zugriff gesichert? Erlischt an ihrer Unbeweglichkeit das Begehren? Man muss nur das eine Wort L a n d h u n g e r nennen, und der auch nur oberflächliche Kenner des Bauern weiß, dass dem nicht so ist. Es ist dabei nicht an den Landhunger der Landlosen gedacht. Er ist nur zu verständlich und nur zu begrüßen. Es ist die Landgier gemeint, die gerade den mit Macht packen kann, der schon Land, ja sogar schon genug Land besitzt. Sie ist eine besondere Form der Habsucht, des Immer-mehr-haben-wollens. Man kann von ihr sagen,

dass sie das Bauerntum als Gefahr begleitet, solange es Bauern gibt. Jedenfalls kennt sie bereits das Alte Testament sehr gut. Schon 5. Mos. 27, 17 heißt es: Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze engert! Sprüche 22, 28 steht: Verrücke nicht die uralten Grenzsteine, die deine Väter gesetzt haben! Spr. 23, 10 ist hinzugefügt: und dringe nicht in den Ackerbesitz der Verwaisten ein; denn ihr Rechtsbeistand ist stark; der wird ihre Sache wider dich führen. Endlich heißt es Hos. 5, 10: Judas Fürsten sind wie Leute geworden, die Grenzsteine verrücken; über sie lasse ich meinen Grimm sich ergießen wie Wasser. Aus diesen Stellen, die absichtlich alle wörtlich angeführt sind, lässt sich beides ersehen, sowohl dass es die Sünde der Grenzsteinverrückung gab – sonst brauchte man nicht so ernst vor ihr zu warnen –, wie auch dass diese Sünde als ganz besonders schlimm galt und darum auch ganz besonders ernst genommen wurde. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um eine Absicht oder eine Gesinnung handelt, sondern um ein verwerfliches T u n . Dass man ein solches Grenzsteinverrücken nicht nur im Alten Testament für etwas besonders Abscheuliches hielt, beweisen die Reden, die auf den Dörfern umgehen, etwa der Art: „Der und Der hat Grenzsteine verrückt, darum muss er an der falschen Grenze „laufen“, das heißt: als Gespenst dort geistern bis zum Jüngsten Tag. Wozu dieser Landhunger führen kann, dafür ein Beispiel, das mir aus meiner eigenen, fernen Jugendzeit noch in Erinnerung ist. Da sagte man einem Manne nach, seine Landgier sei so schlimm, dass er die äußerste Furche zwischen den Grenzsteinen, die ja in einer gewissen Entfernung voneinander liegen, in des Nachbars Grundstück einbiegen lasse, um wenigstens noch ein paar Brocken Erde von drüben herüberzuholen. Die Verachtung dieses Mannes war aber auch bei diesen Bauern eine grenzenlose.

Wir haben bisher vom Landhunger des Bauern gesprochen. Im Kleinen Katechismus ist von ihm nicht ausdrücklich die Rede. Das bedeutet aber nicht, dass Luther an ihn nicht denkt. Wenn er von des Nachbars E r b e o d e r H a u s redet, dann meint er bei dem Bauernerbe selbstverständlich die Acker, die zum Hofe gehören, mit. Was ist ein Bauernhof ohne Land! Es ist aber nicht anders, wenn er vom Haus spricht. Schon im Gesetz des Mose gilt das Haus in den nicht ummauerten Orten, das heißt vor allem auf den Dörfern, als mit den Äckern unlöslich zusammengehörig. So ist es noch bis heute bei dem Bauern. Haus, Hof und Feld sind für ihn eine Dreieinigkeit. Es ist nicht

von ungefähr, dass Luther in seiner Erklärung das Wort Erbe verwendet, welches im Gebot gar nicht steht, ja, vor das Haus setzt. Durch dieses Wort wird deutlich, dass er in der Tat im 9. Gebot etwas Anderes meint als im siebenten. Dort redet er von Geld, Gut und Nahrung. Namentlich das letzte Wort Nahrung zeigt, dass dort nicht vom Erbe die Rede ist. Die Nahrung ist das, was der Bauer auf seinem Lande für Mensch und Vieh erwirtschaftet und entweder auf seinem Hofe verzehrt oder zu Geld macht, was aber nicht von Geschlecht zu Geschlecht vererbt werden kann. Wenn wir sagen: von Geschlecht zu Geschlecht, dann haben wir damit einen Inhalt im Begriff Erbe genannt, der für das Verständnis der Lutherschen Erklärung besonders wichtig ist. Der rechte Bauer weiß sich nicht als Einzelner, sondern als in einem Geschlechtszusammenhang stehend. Für ihn ist das Erbe nicht nur Vatererbe, sondern Vätererbe. Wenn er den Hof in gutem Stand erhält oder gar bessert, dann tut er das nicht nur für seinen Sohn, sondern für Kind und Kindeskind. Er denkt an die kommenden Geschlechter. Nur wenn wir Einzelmenschen von heute uns das deutlich machen und uns in diese Gedanken- und Gefühlswelt des Bauern – beim echten Bauern ist sie auch heute noch zu finden – ganz lebendig hineinversetzen, können wir verstehen, um was es sich im 9. Gebot handelt. Wenn der Bauer mit den Seinen von seinem Hofe muss, wenn er sein Vätererbe verliert, dann bedeutet das etwas ganz Anderes für ihn als für den modernen Menschen, wenn er etwa ein von ihm gekauftes Haus nicht halten kann. Der Weg vom Hofe weg bedeutet für ihn buchstäblich den Weg ins „Elend“.

Von diesen Voraussetzungen aus können wir nun verstehen, was Luther meint. Hier handelt es sich wahrhaftig nicht um einen Unterricht darüber, dass schlechte Gesinnung ebenso zu werten sei wie schlechte Tat. Hier handelt es sich um schändliche Taten. Und es ist umso nötiger, in einem groben Katechismus darauf hinzuweisen, weil die Schändlichkeit und Sündigkeit dessen, was da geschieht, ernst gezeigt werden muss. Diese Dinge vermögen sich mit einem Schein des Rechts zu umgeben. Sie geschehen so, dass kein Richter strafend oder wehrend eingreifen kann. Nein, man macht sich das geltende Recht schlau zunutze und zwingt den Richter förmlich dazu, dass er zum Gelingen noch mithelfen muss. Was da geschieht, ist schlimmer als etwa ein in der Erregung erfolgter Totschlag. Denn es lässt sich nicht erreichen ohne listig ersonnenen Plan und seine zähe Durchführung.

Wir verstehen Luther am besten, wenn wir wieder zu unserem Beispiel zurückkehren. Drüben bei Kunzens stehen die Dinge nicht zum Besten. Schlechte Leute sind oft auch schlechte Wirtschafter. Der Hof geht, weil Vater Kunz trinkt, immer mehr zurück. Man hält auch drüben nicht zusammen, sondern liegt im Streit miteinander. So kommt der Verfall. Dies vollends, nachdem der Vater sich an seinem Trunk den frühen Tod geholt hat und die Witwe nun ratlos und machtlos dem Gewese gegenübersteht. Geht es so weiter, dann ist der Hof verloren. Wer ihn dann kaufen kann und ein tüchtiger Wirtschafter ist, der macht ein gutes Geschäft.

So steht es mit dem Kunzenhof. Wer sieht dies besser, wer weiß dies besser, auch dann schon, wenn es Andern noch nicht so offensichtlich ist, wer anders als Nachbar Peter? Was wird er tun? Was soll er tun? Er ist in Gefahr. Hat er doch neben dem Erbsohne einen Zweiten, einen tüchtigen, fleißigen Menschen. Wenn der da drüben Herr wäre, dann würde der Kunzenhof bald ein anderes Gesicht haben. Wenn der da drüben Herr w ä r e ! Das wird leicht zu dem: Wenn der doch da drüben Herr w ü r d e ! Man könnte den Hof kaufen, wenn er zum Verkauf käme. Er wird zum Verkauf kommen, wenn Kunzens vergantet werden. Das aber wird in absehbarer Zeit der Fall sein. Warum soll ihn Peter dann nicht kaufen und aus seiner Verwahrlosung retten? Das sind Gedanken, die lassen Peter nicht los. Was kann man tun, dass man den Hof bekommt, ohne dass man sich bloßstellt? Das muss schon um des eigenen Rufs willen fein angefangen werden. Man tut so, als nähme man sich der Witwe an. Man leiht ihr, vielleicht großmütig sogar ohne Zinsen. Sie ist ja eine Witwe. Dabei rechnet man aber damit, ja, man hofft und wünscht es, dass das geliehene Geld nicht helfen wird, sondern draufgeht, ohne den Ruin aufzuhalten. Kommt es dann zum Zwangsverkauf, dann kann man sagen, man müsse den Hof kaufen, um sein geliehenes Geld nicht ganz zu verlieren. Es bleibe nichts Anderes übrig. Man kann, wenn es sein muss, mehr bieten als die andern Liebhaber, denn wenn die beiden Höfe in seine Hand kommen, dann können die Lage der Äcker, die Führung der Wege, die bisher Anlass zu Misshelligkeiten gegeben haben, bereinigt werden, ehe der Hof in die Hand des zweiten Sohns gegeben wird. Und der Richter? Er kann, selbst wenn er den fein eingefädelten Plan und die geschickt erreichte Ausführung durchschaut, nicht anderes tun, als den Kauf gerichtlich bestätigen. Und im Dorfe sagt man vielleicht, ob auch mit heimlichem

Neid: Der Peter hat recht gehabt. Nun ist er die Nachbarschaft, die ihm so viel Ärger und Schaden angetan hat, los.

Das wäre der Peter, der seinem alten Adam Raum gegeben hätte. Der Peter, wie er nach Luthers Erklärung n i c h t sein soll, wie er nicht sein kann, wenn er Gott fürchtet und liebt. Ist er ein Christ, dann handelt er anders. Was tut er dann? Dann hat er schon versucht, als Kunz noch lebte, den Nachbarn zu warnen, ihm zu zeigen, dass, wenn es so weitergehe, das Hauswesen, der Hof in Verfall gerate. Er hat sogar, eingedenk dessen, dass man sich dem feindseligen Nachbar gegenüber ganz besonders als Christ erweisen soll, seine Hilfe angeboten. Aber Kunz war schon zu sehr Sklave seiner Leidenschaft und in seinem Charakter durch den Trunk noch mehr heruntergekommen, so dass die ehrlich angebotene Hilfe abgewiesen wird. So muss Peter die Dinge laufen lassen.

Dann stirbt Kunz. Jetzt ist doppelte Gelegenheit und darum Veranlassung, sich als Christ zu beweisen. Jetzt kann Peter den reinen und unbefleckten Gottesdienst leisten, von dem im Brief des Jakobus zu lesen ist. Nun gilt es, sich der Witwe und der Waisen drüben a n z u n e h m e n . Luther bringt, wenigstens für den Leser von heute, durch die Übersetzung „besuchen“ den Ernst und die Größe dessen, was da erwartet wird, nicht deutlich zum Ausdruck. Es handelt sich bei Jakobus (1, 27) nicht um einen Trauerbesuch am Sonntag Nachmittag mit ein paar trostreichen Worten, sondern um ein männliches und tapferes Eintreten für die Witwe und die Waisen, die in Gefahr sind, übervorteilt und geschädigt zu werden. Es ist Weltart, ihre Hilflosigkeit auszunützen und sich einen Vorteil zu verschaffen. Darum warnt auch Jakobus vor der Befleckung durch sie. Sünden gegen Witwen und Waisen gehören zu den himmelschreienden Sünden. Der Peter, der Gott fürchtet und liebt, handelt anders. Er biete der Witwe an, ihr bei der Führung der Wirtschaft zu helfen, nicht nur mit Rat, sondern mit der Tat. Er sagt: „Ich will dir förderlich und dienlich sein, dass du den Hof behalten kannst, bis dein Sohn groß ist und ihn übernehmen kann. Er wird hoffentlich aus dem Lose seines Vaters etwas lernen“. Und bald merkt man, dass eine feste Hand drüben führt. Wenn es sein muss, fehlt auch nicht das notwendige Darlehen, nun nicht, um den Hof zum eigenen Vorteil zu belasten, sondern um über die ersten, schwierigsten Zeiten hinwegzuhelfen. So macht es der Bauer, der auf Luther hört. Und vielleicht vermag er, indem er so feurige Kohlen auf das Haupt der

Kunzens sammelt, das Böse mit Gutem überwindet, die alte Feindschaft ganz zu beseitigen. Und wenn selbst dies nicht gelänge und der Erbsohn drüben undankbar wäre, dann hätten Peter und sein Haus ein gutes Gewissen, weil sie getan haben, was sie als Christen zu tun schuldig sind.

Es wäre nicht schwer, noch andere Beispiele aus den mannigfaltigen Möglichkeiten bäuerlicher Nachbarschaftshilfe folgen zu lassen. Dies eine zeigt zur Genüge, worauf es Luther ankommt. Im einzelnen Fall das gerade Rechte zu treffen, das ist dann Sache des Hausvaters.

Wir kommen zum letzten Gebot. Seine Erklärung ist darum nicht leicht, weil die Verhältnisse, welche es in Israel voraussetzt, in Kursachsen nicht gelten. Bei der leichten Löslichkeit der jüdischen Ehe und der damit gegebenen Möglichkeit mehrmaliger Wiederheirat ist es wohl begründet, vor der Sünde zu warnen, die dann begangen wird, wenn ein Mann die eigene Ehe und die des Mannes, dessen Frau er haben möchte, auf geschickte, dem Zugriff des Richters nicht ausgesetzte Weise zur Lösung bringt, um nach Entlassung der eigenen Frau die des Andern zu heiraten. Davor zu warnen ist aber auf dem kursächsischen Bauerndorf keine Veranlassung. Die Ehe gilt als so gut wie unlöslich. Zu Ehescheidungen kommt es kaum. So ist dieser Weg zur Übertretung des 10. Gebotes verbaut. Luther muss ordentlich überlegen, um einen Fall zu nennen, der eine gewisse Ähnlichkeit mit den jüdischen Verhältnissen bietet. Das Verlöbnis bedeutete zu Luthers Zeiten mehr als heute, sonst müsste er nicht so ernst gegen die heimlichen Verlöbnisse schreiben. Daher wäre es ein Fall, der dem bei den Juden vorliegenden einigermaßen gliche, wenn es einer mit Kunst und Tücke fertigbrächte, ein Brautpaar auseinanderzubringen, um die Braut des Andern selbst zu heiraten, und dies so geschickt fingerte, dass sein Ruf bei der Allgemeinheit nicht litte. Auch dieses Beispiel zeigt aber, dass Luther auch im 10. Gebot nicht Gesinnungslehre vorträgt, sondern ein V e r h a l t e n im Auge hat, das nicht sein soll.

Eine weitere Schwierigkeit bietet das Vieh. Gewiss, es sind auch da Fälle denkbar, wo Bauernschlauheit es fertigbringt, dass der Nachbar seine zwei schönen Rappen verkauft, die der Neidische dann von dem zwischengeschobenen Käufer wieder ersteht. Luther lässt sich aber in seiner Erklärung ebenso wenig auf solche abgefeimten Schliche ein, wie er von dem Weib spricht. Es ist deutlich, dass sie sich ganz und nur auf

das Gesinde bezieht. Dieses ist eigentlich gemeint beim Abspannen, Abdringen oder Abwendigmachen. Und hier ist eine Warnung am Platz. Denn es ist sehr wohl möglich, dass der Eine oder Andere aus dem nachbarlichen Gesinde dem Bauern so gefällt, dass er es versucht, den Tüchtigen für sich zu gewinnen. Dies ist bei gedingtem Gesinde zu Luthers Zeiten sogar leichter möglich als bei dem versklavten des Dekalogs. Kunz hat seinen besten Knecht vielleicht zu Unrecht gescholten und hat es nicht zu leise gemacht, so dass der Nachbar es wohl hören konnte. Dieser trifft den Gescholtenen bald darauf entweder im Garten oder auf dem Acker nebenan. Da lässt sich die günstige Stunde klug benützen: „So etwas käme bei mir nicht vor. Das ist ja nicht zum Aushalten. Übrigens geht mein einer Knecht, weil er sich verheiratet, und ich sehe mich schon nach einem guten Ersatz um. Er ist nicht so leicht zu finden. Man muss es sich schon etwas kosten lassen. Aber auf den Lohn kommt es bei mir nicht an. Wenn ich nur einen rechten Knecht bekomme. Der Kunz weiß gar nicht, was er an seinen Leuten hat.“ Kommt dann noch der wohlwollende Biedermannston und ein fast kameradschaftlicher Händedruck zum Abschied über den Zaun hinüber dazu, dann müsste es merkwürdig zugehen, wenn sich nicht in dem Gekränkten der Gedanke regte: Den Dienst könntest du wohl nehmen; da hättest du es besser! und wenn nicht bei der nächsten Gelegenheit eine Kündigung folgte, vielleicht noch von dem Gedanken begleitet: Wie wird sich Kunz ärgern, wenn ich da drüben auftauche … Doch so täte wieder der alte Adam Peters. Der Christ Peter macht es anders. Der denkt: „Gut, dass da drüben wenigstens noch ein tüchtiger Knecht ist. Ohne den würde alles noch schneller schiefgehen.“ Und wenn ihm der Knecht einmal über den Zaun klagt: Es ist nicht zum Aushalten bei der Luderwirtschaft auf unserem Hof! dann sagt Peter: Bleib’ und tu’ deine Schuldigkeit! Du tust ein gutes, Gott wohlgefälliges Werk, wenn du bleibst. Und Peter sagt so, trotzdem gerade gestern wieder Kunz ihn geärgert hat, weil er als Christ es weiß, dass beide Nachbarn, Freund u n d Feind, Nächste sind, die das Wort meint: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Zum Abschluss fügt er dann als für alle Gebote bedeutsam den Zusatz an, den der Dekalog zum ersten (und zweiten) Gebot hat. Es lässt sich fragen, ob es für das Verständnis dieses Zusatzes nicht eine Erschwerung bedeutet, dass Luther es von seiner Stelle losgelöst hat. Jedenfalls ist das Wort vom e i f r i g e n Gott leichter zutreffend zu

verstehen, wenn es in seinem Zusammenhang belassen wird. Es ist dort vom Götzendienst und vom Jahwebilderdienst die Rede. Jahwe ist auf beide „eifersüchtig“ (vom Bild der Ehe hergenommen), auf den Götzen und auf das Jahwebild. Wichtiger aber als diese Einzelheit sind die Fragen: Hat Luther den Zusatz im Dekalog recht verstanden, und war es gut, ihn als Abschluss seiner Erklärungen zu benützen? Wir wenden uns der ersten zu.

Welches ist der Sinn des Zusatzes? Er wird meist so verstanden: Jahwe, der eifersüchtige Gott, straft die Sünden der Väter an den Kindern, auch an unschuldigen Kindern. Urenkel müssen leiden für die Sünden ihrer Väter, Großväter und Urgroßväter. Wenn dies der Sinn wäre, dann wäre wohl verständlich, was man heute so oft und so leidenschaftlich zu hören bekommt: „Das ist nicht der Vater Jesu, des Heilandes. Das ist der blutgierige, boshafte Jahwegötze der Juden, mit dem wir nichts zu tun haben wollen.“ Die Frage nach dem richtigen Verständnis unseres Wortes ist darum so wichtig, weil Luther es in seinen Kleinen Katechismus aufgenommen hat und darum Hunderttausende es immer wieder durch den Kleinen Katechismus kennenlernen.

Ich habe andernorts den Sinn der Stelle deutlich zu machen versucht[1]. Seitdem bin ich in dem Verständnis, das ich dort biete, nur sicherer geworden. Das Wort besagt folgendes: Wenn vier Geschlechter nacheinander Gott hassen, das heißt, seine Gebote verachten, und das heißt im Anschluss an das erste (und zweite) Gebot: Wenn diese vier Geschlechter Götzen oder einem Jahwebild dienen, dann sieht er nicht mehr länger geduldig und langmütig zu, sondern tilgt die Familie aus, in der Götzendienst oder Bilderdienst schon dauernd geworden sind. Durch diese Deutung ist die Beziehung der Stelle auf eine sehr ernste und unbestreitbare Tatsache ausgeschlossen, nämlich auf die Tatsache, dass Elternsünden sich an den Kindern rächen. Man denke an Trinker und deren oft so unglückliche Nachkommen. Um solche Sünden handelt es sich in unserer Stelle nicht, sondern um die Stellung zu G o t t , um die religiöse Grundsünde. Von der lässt sich aber nicht sagen, dass sie erblich sei. Fast noch wichtiger als diese Beobachtung ist die andere, dass eben nicht gesagt ist: Unschuldige Kinder leiden unter den Sünden ihrer schuldigen Vorfahren, sondern: Die, deren Sünde Gott heimsucht,

[1] Monatsschrift für Pastoraltheologie, 17. Jahrgang, 12. Heft, Göttingen 1921, S. 299ff.

sind alle Gotteshasser, so dass keinem von Gott Unrecht geschieht, wenn er richtend gegen ihn handelt. Wir müssen auch hier wieder an die Großfamilie denken und an den Zusammenhang der Geschlechter. Auch diese Stelle wird missverstanden, wenn man nur an den Einzelmenschen denkt. Stellen wir uns möglichst lebendig vor, was sie besagt: Es sind beisammen gedacht Urgroßvater, Großvater, Vater und Sohn. Der Urgroßvater ist gottlos. Darum muss es der Großvater nicht auch sein. Es ist durchaus möglich, dass der Großvater fromm ist. Dann liegt der Fall, den der Zusatz meint, nicht vor. Es ist aber auch möglich, dass Großvater und Urgroßvater in Gottlosigkeit eins sind. Das ist schon schlimmer. Wenn aber gar auch Vater und Sohn „nicht unterbrechen", wie die Mechiltha sagt, sondern ebenfalls gottlos bleiben, dann hat diese Familie ihr Lebensrecht verwirkt. Gott straft sie mit Untergang. Ist das nun boshaft, ist das ungerecht? Oder ist es nicht vielmehr so, dass in dem Falle, den der Zusatz nennt, Gott, obwohl er seine Ehre nicht einem Andern lassen will, weder dem Götzen noch den Bildern, in großer Geduld und Langmut vier Geschlechter lang zuwartet, ehe er richtend eingreift? Das große Beispiel für dieses Verhalten Gottes ist nicht nur in der jüdischen Theologie, sondern auch im Neuen Testament das Geschlecht der Sintflut, oder sagen wir gleich deutlicher: Das sind die vier Geschlechter, welche die Sintflut vernichtet. Wo steht aber etwas davon im Neuen Testament? Das steht in 1. Petr. 3, 19. Man sieht das allerdings nur, wenn man die Stelle zeitgenössisch zu lesen vermag, das heißt so, wie die Leser des 1. Petrusbriefs sie lasen und verstanden. Da ist die Rede davon, dass in der ganzen Zeit, in der Noah für die Arche rüstete und sie baute, die Menschen der Flut der Langmut Gottes, mit der er ihnen Zeit zur Umkehr gab, nicht achteten, sondern in ihrem Ungehorsam gegen ihn verharrten. Vier Geschlechter waren eins in trotziger Auflehnung gegen Gott. Umsonst lebte Noah als ein Prediger der Gerechtigkeit unter ihnen. Sie hatten für seine Mahnung zur Buße kein Ohr. Da kam die Flut über sie und vernichtete sie. Das ist Ernst, tiefer Ernst, denn Gott lässt sich nicht spotten. Das ist aber weder Boshaftigkeit noch Blutgier, sondern heiliges Gericht.

Weiß nun aber Luther um diese Deutung der Stelle des Dekalogs? Und wenn er darum weiß, warum erscheint in seiner Erklärung nichts von diesem Sinn? So wird man fragen. Die Proben seiner Kenntnis des Judentums, die wir schon mehrfach gefunden haben, lassen es nicht unmöglich erscheinen, dass er um den Sinn weiß, in dem man zur Zeit

des Neuen Testaments die Stelle verstand. Nehmen wir einmal an, er hätte um ihn gewusst, dann würde er aber doch sicher als der Volksmann, der er ist, nicht in seinem groben Katechismus von seinen gelehrten Kenntnissen Gebrauch gemacht haben. Er schreibt ja für Bauern und nicht für seine theologischen Kollegen in Wittenberg. Sehen wir nun näher zu, was er schreibt! Er schreibt: Gott dräuet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten. Mit dieser Formel löst er in der Tat den Zusatz von seiner ursprünglichen Verbindung, durch die er nur mit dem ersten (und zweiten) Gebot zusammengehört. Das ist wieder die von der Rücksicht aus die bäuerlichen Empfänger bestimmte Freiheit gegenüber dem Text des Dekalogs, die wir schon mehr kennengelernt haben (so beim Sabbatgebot). Sagt er nun sachlich etwas Anderes, als der Zusatz meint? Wir dürfen nicht übersehen, dass nicht dasteht: Gott straft alle, die diese Gebote übertreten, sondern: Er dräuet zu strafen. Warum und wozu dräuet er? Weil er nicht will, dass er strafen muss, weil er mit seinem ernsten Dräuen es erreichen will, dass die Gewarnten auf seine Stimme hören, damit nicht sein Zorn richtend über sie kommen müsse. Ist das nicht im Grunde derselbe Sinn, wie ihn auch die richtig verstandene Stelle des Dekalogs enthält? Der Zusatz steht in den Zehn Geboten als ein ernster, man mag sogar sagen, strenger, aber aus der Liebe dessen stammender Warner, der das Volk aus der Knechtschaft zur Freiheit errettet hat. Er möchte nicht, dass er eine der Familien, die das große Rettungswunder erlebt haben, um der Hartnäckigkeit des Sündigens ihrer Geschlechter willen aus dem Volke tilgen müsse, sondern viel lieber seine Güte tausendfach erweisen an den kommenden, seinem Willen gehorsamen Geschlechtern. Diesen zugleich heiligen, geduldigen und gütigen Gott sollen wir fürchten und lieben und ihm vertrauen. Es ist der Meister Luther, der in feiner Weise in dem letzten Wort seiner Erklärungen zu den zehn Geboten noch einmal sagt, was er alsbald zum ersten gesagt hat.

Der Glaube

wie ein Hausvater denselbigen seinem Gesinde aufs einfältigste vorhalten soll.

Völlig unverbunden mit dem Vorhergehenden folgt nun die Erklärung des Taufbekenntnisses. Luther mutet seinem Bauern keine, ob auch noch so volkstümlich gestaltete Glaubenslehre zu. Sein Kleiner Katechismus ist aber dennoch eine wundervolle Einheit, nur nicht in der Form, sondern in der Sache.

Zuerst einiges zum „Text". Was Luther im Vorwort sagt, dass die lieben Väter den Glauben alle auf eine Weise gebraucht haben und dass man darum nicht eine Silbe verrücken soll, das beobachtet er selbst, obwohl es ihn gerade bei dem Glaubensbekenntnis eine gewisse Überwindung kostet. Er hat sich um die Geschichte des Taufbekenntnisses bekümmert und weiß aus ihr, dass „Gemeinschaft der Heiligen" ein späterer Zusatz ist. Dieser Zusatz würde ihn aber nicht weiters stören, denn er ist, recht verstanden, nur ein anderer Ausdruck für „Kirche", wenn nicht die Übersetzung des communio sanctorum ins Deutsche ihm recht unglücklich schiene. Am liebsten setzte er dafür „eine heilige Gemeine". Aber er hat die Besorgnis, dass, wenn man einmal anfängt zu ändern, die Ketzer dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen würden. So erträgt er den Übelstand und bemüht sich, durch die rechte Deutung ein mögliches Missverständnis zu verhindern. Ähnlich ergeht es ihm mit der Übersetzung „Auferstehung des F l e i s c h e s". Das ist für ihn „nicht wohl deutsch geredet", weil seine lieben Deutschen, die so gern Fleisch essen, bei dem Ausdruck an den Fleischmarkt denken. Hätte man den großen Katechismus recht gelesen, dann hätte man niemals zu der törichten Behauptung kommen können, Luther habe, weil er lieber „Auferstehung des Leibes" sagte, Bedenken gegenüber der Auferstehung des Fleisches gehabt. Sagt er doch, wie man sieht, wenn man im großen Katechismus nur ein wenig weiterliest: Man würde besser sagen Auferstehung des Leibes o d e r L e i c h n a m s. Leichnam bezeichnet hier nicht wie heute den toten Leib des Menschen. Wir haben das Wort noch in dem Festtag der Römischen Kirche Fronleichnam. Noch weniger aber soll es einer Verflüchtigung der Auferstehungshoffnung dienen. Auch bei diesem Bedenken bezüglich der üblichen Übersetzung bemerkt er: „Doch liegt nicht große Macht dran, so man die Worte recht versteht."

Eine wichtige Änderung hat Luther allerdings getroffen. Sie bezieht sich aber nicht auf den Inhalt, auch nicht auf den Wortlaut, sondern auf die Gliederung. Anstatt der bis dahin und auch heute noch bei den Römischen üblichen Einteilung in zwölf Sätze teilt er, sachlich weit zutreffender, in drei Artikel.

Die Formel, die sich auf den Hausvater bezieht, ist die gleiche wie bei den übrigen Hauptstücken. Das „Vorhalten", das ihm zur Pflicht gemacht wird, ist aber beim Glauben anders zu nehmen als bei den Geboten und auch beim Unservater. Dort sagt der Hausvater auf die Fragen, die an ihn gerichtet werden: Wir sollen …, und fasst sich so mit seinen Hausgenossen zusammen. Hier sagt er: Ich glaube. Während er dort sich mit seinen Genossen mit verpflichtet, bekennt er hier seinen Glauben. Sie sollen erfahren, was er glaubt. Hier vermag er, nicht auch in ihrem Namen zu antworten, denn sein Glaube ist seine eigenste Angelegenheit. Es wird aber bei der Achtung rechter Jugend gegenüber dem Vater, bei der Achtung des Gesindes vor dem Herrn für beide doch bedeutungsvoll sein, zu hören, welches der Glaube des Vaters und Herrn ist. In diesen Glauben des Vaters und der Väter hineinzuwachsen, so dass sie dann auch sagen können: Ich glaube …, das ist die Aufgabe, die die bekennende Antwort des Hausvaters seinen Hausgenossen stellt.

Der erste Artikel:
Von der Schöpfung

Zum Text des ersten Artikels ist das Folgende zu sagen. Mit dem: „Ich glaube an" ist die Gottheit dessen, an den man glaubt, gegeben. „Glaube und Gott gehören zuhauf." Der Gott, den das Bekenntnis meint, ist wieder der Dreieinige. Das Wort „Gott" im ersten Artikel gehört ebenso gut zu Vater, Sohn und Geist, wie in der Formel: „Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist!" Mit Gott Vater ist im ersten Artikel nicht unser Vater gemeint, wie bei der Anrede des Vaterunsers, sondern der Vater des Sohnes und der Geber des Geistes.

Und nun zum Bekenntnis des Hausvaters. Hier sind wir an der Stelle, von der oben gesagt wurde, dass es eigentlich unmöglich sei, zu übersehen, sowohl dass der Hausvater ein Bauersmann ist, wie auch, dass er als der Gefragte und Antwortende erscheint. Hier wird es auch besonders deutlich, dass der Kleine Katechismus kein Kinder-, kein

Schulbuch ist. Kinder haben nicht Haus und Hof, Weib und K i n d, Acker, Vieh. Luther lässt den Hausvater sich auch nicht zum Schöpfungsbericht oder zu einer Lehre von der Schöpfung bekennen, sondern lässt ihn sagen, was seine persönliche Stellung zu dem Schöpfer ist. Er sagt: Ich glaube, d a s s … Das könnte so scheinen, als träte hier an die Stelle des: Ich glaube a n …, welches ein vertrauendes Sichhalten bedeutet, das Fürwahrhalten von Tatsachen. Die Erklärung zum dritten Artikel zeigt aber deutlich, dass es für Luther in Sachen des Glaubens kein Fürwahrhalten gibt, das aus unserem Willen und unserer Anstrengung käme, und sie zeigt ebenso, dass durch die Formel: „Ich glaube, d a s s“ das: „Ich glaube a n“ nicht ersetzt werden soll. Sonst könnten dort nicht beide Formeln in demselben Satz, vorkommen. Wir umschreiben das: „Ich glaube, dass“ des Hausvaters am besten so: Es ist mir gewiss geworden und ist mir heute gewiss. Mit dem: Es ist mir g e w o r d e n, soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Hausvater sein Bekenntnis als Gabe und Werk des Dreieinigen ansieht.

Es ist köstlich, wie der Hausvater Peter die Schöpfung der Welt und sich selbst ohne viele Erklärungen zusammenbringt, indem er sagt: „Gott hat mich geschaffen.“ Durch sein: „samt allen Kreaturen“ fügt er hinzu: und ebenso euch, die ihr hier um mich herumsitzt, und unsere Kühe im Stall und das Korn auf dem Felde. Es ist der Volksmann Luther, der sich mit dem schon an sich bedeutsamen Satz: „Gott hat mich geschaffen samt allen Kreaturen,“ nicht begnügt. Sein Bauersmann muss ihn für seine Hörer in seinem Reichtum entfalten, damit der Eindruck, was das alles bedeutet, dass Gott der Schöpfer ist, stark und unverwischlich werde. Da sitzt er unter ihnen, der Vater und Herr in seiner Manneskraft, gesund an Leib und Seele, mit hellen Augen und wachem Ohr. Alle Glieder tun bei der mannigfaltigen Arbeit des Bauersmannes ihm ihren Dienst. Er hat seine fünf Sinne beisammen und gehört zu den Vernünftigen, die ebenso gut bereit sind zu vernehmen, zu hören wie zu raten. „Das alles hat mir Gott gegeben“, so bekennt er vor ihnen. Im großen Katechismus führt Luther die Aufzählung dessen, was Gott gibt, noch weiter durch: Sonne, Mond und Sterne am Himmel, Tag und Nacht, Luft, Feuer, Wasser, Erde usw. Im Kleinen Katechismus, dessen Erklärungen sowohl im Kopfe des Hausvaters wie durch dessen Dienst dann auch in den Gedächtnissen seiner Hausgenossen haften sollen, muss er sich bescheiden. Immerhin fügt er noch allerhand hinzu: „Kleider und Schuh, Essen und Trinken.“ Wir denken daran, was das für

den Hausvater zu bedeuten hat, der das alles nicht nur für sich, sondern auch für sein Haus beschaffen muss. „Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter.“ Wer kennt, wenn er einige Vertrautheit mit dem Dorf besitzt, nicht den Bauernstolz? Da steht so ein „dicker“ Bauer auf seinem großen Hof in einer Haltung, die ohne Worte sagt: „Das alles ist m e i n. Hier bin i c h Herr. Die blanken Kühe sind m e i n e Kühe, die stolzen Rosse m e i n e Rosse“. So tut Peter nicht. Er sagt so, wie Luther es in seinen Predigten fordert, wenn er vor einer schönen Kuh steht: „Die hat mir Gott geschenkt“, und wenn er sich an seinen Pferden freut: „Das sind Gottes Geschöpfe und mir gegeben;“ Er ist darum auch geschützt gegen die Gefahr, sein Vieh schlecht zu behandeln oder gar zu quälen. Luther fährt fort: „mit Notdurft und Nahrung Leibes und Lebens reichlich und täglich versorget.“ Ist das nicht überflüssig, nachdem schon die Rede davon war, dass Gott Essen und Trinken gibt? Sind nach der Ernte nicht Scheunen, Keller und Böden voll, so dass genug da ist bis zur nächsten Ernte? Peter weiß etwas davon, dass es Gottes Güte ist, wenn er dafür sorgt, dass all dies ihm auch e r h a l t e n bleibt, so dass sein Tisch täglich ausreichend besetzt sein wird. Wir werden in der Erklärung zur 4. Bitte hören, was alles hinzukommen muss, damit der Bauer den Ertrag seiner Arbeit auch wirklich genießen kann. Da kann allerhand Not kommen: Feuersund Wassersnot, Viehsterben, Schaden durch böse Menschen, Ruin durch Krieg. Wenn nichts von dem kommt, wenn man täglich ohne Sorge zu Tisch gehen und satt aufstehen kann, wenn Haus und Hof Tag und Nacht in Frieden liegen, dann ist das alles Gott zu danken, der sorgt und wacht.

Peter vermag auch nicht zu sagen: So habe ich es auch verdient. Luther weiß, warum er so eindrücklich hinzufügt: „und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit.“ Die Kenner der Bauern r e l i g i o n sind darin einig, dass in ihr der Verdienstgedanke und die Auffassung des Verhältnisses zu Gott als eines Vertragsverhältnisses einen starken Einschlag bilden. Man meint, es müsse auch etwas nützen, wenn man fromm ist. Und wenn Gott es nicht entsprechend vergilt, dass man betet und zur Kirche geht, dann ist man imstande, ihm den Abschied zu geben. Peter, der Bauer Luthers, handelt anders. Nicht Gott ist ihm schuldig, sondern er ist Gott schuldig, und zwar ist er „zu loben und zu danken, zu dienen und gehorsam zu sein“ schuldig. Das Bekenntnis bekommt eine viel stärker verpflichtende Kraft, wenn es nicht besagt, was m a n zum

ersten Artikelsagen und wie man sich zu ihm verhalten soll, sondern der Ausdrucks des persönlichen Glaubens und der Selbstverpflichtung des Hausvaters ist, die er der unverdienten Güte des Schöpfers gegenüber anerkennt. Seine Umgebung soll wissen, warum er seinen Gott so lobt und ihm dankt, warum er sich befleißigt, ihm zu dienen und zu gehorchen, und soll sein Vorbild und Beispiel achten.

Es ist wirklich nicht schwierig, für die Erklärung zum ersten Artikel nachzuweisen, dass sie ganz auf den bäuerlichen Hausvater eingestellt ist. Sie ist darum auch schon damals nicht auf alle Fälle anwendbar gewesen. Mag das meiste auch für den Landwirtschaft treibenden Handwerker zutreffen, mögen sogar auf Luther, dessen Käthe auf seinem Gütchen Schweine zog und Kohl baute, manche Züge passen, für den Gelehrten Melanchthon oder für einen Amtsschreiber ohne Ar und Halm, ohne Kuh und Kalb trafen sie schon damals ebenso wenig zu wie heute auf so viele Nichtbauern. Luther hat eben das Kunststück nicht versucht, einen lebendigen, eindruckskräftigen, groben Katechismus zu schreiben, der unmittelbar für alle passen sollte.

Der andere Artikel:
Von der Erlösung

Luthers Erklärung zum zweiten Artikel lässt die Beziehung auf den kursächsischen Bauern nicht so leicht erkennen wie die des ersten. Daher ist es zu verstehen, dass man sie sooft nicht gesehen hat. Es ist aber nicht zu erwarten, dass Luther die Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse seines bäuerlichen Hausvaters beim zweiten Artikel plötzlich vergessen hätte. Ist's doch derselbe Mann, der sich zum zweiten wie zum ersten Artikel bekennt. Es muss daher irreführen, wenn wir als Theologen an Luthers Erklärung herangehen und sie als solche zu deuten suchen. Ja, es ist richtig, dass auf dem „mein Herr" der Ton liegt. Es handelt sich aber bei der Frage, was Luther seinen Bauern damit sagen lässt, nicht um eine Theologenfrage. Die Frage, ob die Bezeichnung kyrios = der Herr aus der Welt des Griechentums stammt, oder ob der Name, der über alle Namen ist, Jahwe, damit auf Jesus übertragen wird, hat mit der Erklärung Luthers gar nichts zu tun. Der Bauer und sein Knecht wären für diese Fragestellung völlig

unempfänglich gewesen. Man muss so fragen: Woran mussten die Beiden denken, wenn der Eine sagte und der Andere hörte: „Jesus Christus ist mein Herr, der mich erworben und gewonnen hat, auf dass ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene“? Der große Katechismus hilft uns, darauf die richtige Antwort zu geben, eine Antwort, auf die man aber auch ohne seine Hilfe kommen könnte, ja, müsste.

In der Erklärung zum 4. Gebot lesen wir dort: „Die Welt ist darum so voll Untreu, Schande, Jammer und Mord, weil jedermann sein eigen Herr und kaiserfrei sein will.“ An dieser Stelle haben wir den Schlüssel zum Verständnis der Lutherschen Erklärung. Es bedarf allerdings einiger Erwägungen, um dies deutlich zu sehen. Jeder will sein eigen Herr und kaiserfrei sein! Was heißt das? Das heißt nicht: Jedermann will vom Kaiser frei sein, sondern: Jedermann möchte gern reichsunmittelbar sein, unmittelbar unter dem Kaiser stehen. Dann wäre er „sein eigen Herr“. Der Wahlkaiser ist nicht „Herr“ in deutschen Landen, sonst müsste er z.B. nicht die Fürsten um Türkenhilfe bitten. Herren sind die Landesherren. Ihrer gab es viele, große und kleine: Kurfürsten, Landgrafen, Grafen und Ritter. Und alle diese Herren und Herrlein waren unbedingte Gebieter über ihre Untertanen. Der Bauer war „ihr eigen“, war ihr Leibeigener. Sein Los hing ganz vom Herrn ab. War dieser gütig und gerecht, dann hatte der Bauer es gut. War der Herr ein Tyrann, dann wehe dem armen Bauern! Dann konnte er die Hölle auf Erden haben. Es gibt kaum eine anschaulichere und ergreifendere Gegenüberstellung des verschiedenen Loses der Leibeigenen, als in Schillers Räubern. „Nun sollt ihr den nackten Franz sehen und euch entsetzen. Mein Vater überzuckerte seine Forderungen, schuf sein Gebiet zu einem Firmenzirkel um, saß liebreich lächelnd am Tor und grüßte sie Brüder und Kinder. Er streichelte und koste den Nacken, der gegen ihn störrig zurückschlug. Streicheln und Kosen ist meine Sache nicht. Ich will euch die zackigste Sporen ins Fleisch hauen und die scharfe Geißel versuchen. In meinem Gebiet soll´s so weit kommen, dass Kartoffeln und Dünnbier ein Traktament für Festtage werden, und wehe dem, der mit vollen und feurigen Backen unter die Augen tritt! Blässe der Armut und sklavische Furcht sind meine Leibfarbe! In diese Liverei will ich euch kleiden“.

Das ist die Zeichnung eines Teufels in Menschengestalt. Sie macht aber erschütternd deutlich, welches Los des leibeigenen Bauern möglich war. Und gab es zur Zeit Luthers auch keinen Franz, so gab es doch manchen Herrn, der seine Bauern drückte und wie Sklaven behandelte. Die Schrecken des Bauernaufstandes sprechen eine furchtbare Sprache. Der Hass der Gequälten führte zu den bestialischen Grausamkeiten.

In den meisten Fällen wechselte der Herr durch Erbgang. Auf den Vater folgte der Sohn. „Jaxthausen ist ein Dorf und Schloss an der Jaxt, gehört seit zweihundert Jahren den Herren von Berlichingen erb- und eigentümlich zu“, so sagt in Goethes „Götz von Berlichingen“ das Kind Karl zu seinem Vater. Es geschah aber auch, und nicht selten, dass ein Gebiet mit Geld erworben wurde und so den Herrn wechselte. Wie auf einen gütigen Vater ein grausamer Sohn folgen kann, so ist es auch möglich, dass der frühere Herr gut war, der Erwerber aber ein Tyrann ist oder umgekehrt. Wo das letztere der Fall ist, da kann der Bauer frohlocken: „Einst war ich dazu verdammt, einem Tyrannen zu dienen. Das war böse Zeit. Nun hat mich aber ein gütiger Herr erworben. Unter ihm zu leben und ihm zu dienen, ist Freude.

Nun haben wir uns den Anschauungskreis vergegenwärtigt, der für Luthers Erklärung zum zweiten Artikel die Voraussetzung bildet. Nun vermögen wir auch zu sehen, dass der Bauer und sein Knecht sie ohne weiteres zu verstehen vermögen. „Ich glaube, dass Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren…“ Wir halten hier inne. Jesus Christus, das ist der Name des Fürsten, des Herrn, dem der Bekennende nun zu eigen gehört. Er hat nun einen hohen, den höchsten Herrn. Die andern, die er kennt, mögen sich hochgeboren nennen. Sie mögen höchst und allerhöchst geboren sein. Der Glanz und die Hoheit ihrer Abkunft verbleichen vor dem, dessen ewiger Vater Gott ist, mit dem sich kein Fürst auf Erden vergleichen kann, und dessen Mutter die Jungfrau ist, mit der sich keine Fürstin an Adel zu vermessen vermag. Wir fahren fort: „der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels.“ Einst hatte ich nicht nur einen Tyrannen über mir, sondern viele. Da waren Sünden, unter die ich verknechtet war. Da war der König Tod, und durch Furcht vor ihm war ich Sklave. Da war der Teufel, der Fürst dieser Welt, und hatte mich in

seiner Gewalt. Das war ein elendes Leben. Ich war ein armer, verlorener Mensch, zu vielfacher Knechtschaft verdammt, und hatte keine Kraft, mich zu befreien. Da kam der Befreier, der mich diesen Mächten abgewann. Keine von ihnen vermochte ihm zu widerstehen. Keine der Sündenmächte, die mich fesselten, auch Tod und Teufel nicht trotz aller ihrer Stärke. „… nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben." Sonst erwirbt und gewinnt man wohl eine „Herrschaft", Untertanen und Land durch Taler und Gulden. Hier war es anders. Er erkaufte mich durch Bluten und Sterben. „…auf dass ich sein eigen sei". Und nun bin ich sein Leibeigener, sein Höriger, bin ihm „hörig" geworden (wie man heute gern sagt). Aber ich bin es mit Lust und Freude, nicht mit Angst und Schrecken. Hat er mich doch nicht „erworben und „gewonnen", auf dass er mir ein Tyrann sei, sondern: „auf dass ich in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit". Um diese Worte, die viel missverstanden werden, recht zu verstehen, ist es angezeigt, sie einmal so zu ordnen: auf dass ich in seinem Reiche unter ihm in Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit lebe und ihm diene. Es ist völlig ausgeschlossen, das „in Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit" auf das V e r h a l t e n der Hörigen zu beziehen, als ob diese gerecht und unschuldig wären. Luthers Hausvater wird auch noch bekennen, dass der Heilige Geist ihm in der Christenheit alle seine Sünden täglich reichlich vergibt, und betet die fünfte Bitte des Vaterunsers. Wenn es im Reiche, wenn es unter der Herrschaft Jesu Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit gibt, so ist dies ihm, dem Herrn, zu verdanken. Vom Herrn hängt ja das Los seiner Hörigen ganz ab. Man muss wieder einmal, um zu verstehen, was Luther meint, das Widerspiel ins Auge fassen. Unter einem bösen Herrn, einem harten Tyrannen gibt es für den Hörigen auch das wenige, was er noch an Hörigenrecht hat, nicht. Wer dazu verdammt ist, unter ihm zu leben und ihm zu dienen, der ist rechtlos. Der Tyrann benützt jedes Versehen seines Untertanen dazu, ihm neue Schulden und Lasten aufzuladen, bis er unter ihnen zusammenbricht. Wo der harte Gewaltmensch sich zeigt, da ist nicht Freude, da leuchten die Augen nicht in Seligkeit und Fröhlichkeit, da ist Angst und bleicher Schrecken. Wie ganz anders ist es in Jesu Reich, wie ganz anders lebt sich's unter ihm und dient sich's ihm! In seinem Reiche gilt Gerechtigkeit. Er verzeiht, wenn sein Untertan sich gegen ihn verschuldet. Er entlastet ihn von der Schuld. Er ist in Wirklichkeit ein „allergnädigster" Herr. Und darum ist es eine Lust, in seinem Reiche

unter ihm zu leben und ihm zu dienen. Wo er naht, da herrschen nicht Angst und bleicher Schrecken, sondern Freude und Seligkeit. Ja, bei ihm gilt, was von keinem Herrn sonst gesagt werden kann, auch von dem besten nicht. Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit dauern unter ihm „ewig“. Warum? Die Herren dieser Erde wechseln. Auf einen gütigen Herrn kann ein harter folgen, wenn der gütige stirbt. Das hat der nicht zu befürchten, der Jesu eigen ist. Dieser sein Herr stirbt nicht. Sein heilvoll Regiment nimmt nie ein Ende, denn, nachdem er von den Toten auferstanden ist, „lebt und regiert er in Ewigkeit“. Und »das ist gewisslich wahr“.

Man hat die Erklärung Luthers zum zweiten Artikel als das schönste Satzgefüge, das es in deutscher Sprache gibt, gerühmt. Es ist Größeres von ihr zu sagen, wenn man sie nur recht versteht; Wie wundervoll ist sie in das Leben und die Verhältnisse des bäuerlichen Hausvaters hineingestellt, so dass er sowohl wie sein Knecht sie ohne weiteres verstehen können, und dass leuchtend vor ihnen beiden steht, was für einen herrlichen Herrn sie an Jesus haben. Man kann als Theologe in Luthers Erklärung manches vermissen, was zum zweiten Artikel noch hätte gesagt werden können. Sie redet mit keinem Wort von der Versöhnung, sondern nur von der Erlösung. Aber Luther bietet in seinem schlichten, groben Katechismus dem gemeinen Mann keine volkstümliche Soterologie und Soteriologie, auf Deutsch keine Heilands- und Heilslehre, sondern einen Lobpreis auf den Herrn Jesus, der ein Held ist und ein Befreier.

Es ist daher nötig, die Erklärung gründlich von allem theologisch Lehrhaften zu befreien und die Worte, die Luther braucht, dem Anschauungskreis zurückzugeben, dem sie entnommen sind. So das „verloren und verdammt“. Hier ist nicht wie bei Augustin an die ewige Verdammnis gedacht, der die Menschheit durch Adams Sünde verfallen ist. Hier ist die Rede von dem bejammernswerten Zustand, in dem sich der Mensch, in dem sich unser Bauer Peter vorfindet, solange Christus noch nicht sein Herr geworden ist. Ohne ihn ist er verloren und verdammt, das heißt, an Sünde, Tod und Teufel verknechtet, ihr unseliger Sklave. Wir stoßen auf das Wort „verloren“ auch in Luthers gewaltigem Schutz- und Trutzlied „Ein feste Burg ist unser Gott“. Und es ist hier Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie nahe dies Lied mit der Erklärung Luthers zum zweiten Artikel sich berührt. Es ist ganz beherrscht und bestimmt von dem Bilde eines Kampfes zweier

mächtiger Herren um den Menschen: Der alt böse Feind, der Fürst dieser Welt dort, und Jesus, der Herr Zebaoth, der Herr der himmlischen Heerscharen hier. Und wenn es dann heißt: „Wir sind gar bald verloren“, dann heißt es nicht: Wir sind von Adam her verdammt, sondern: Davon hängt unser Los ab, wer in dem Kampf der beiden Gewaltigen gewinnt. Wären wir die, welche den Kampf wider Satan auszufechten hätten, wir wären verlorene Leute und müssten in seinem Reich als seine Leibeigenen unter ihm leben und ihm Sklaven sein. Nun ist aber Jesus der Sieger. Nun gehören wir ihm, gehören ewig in sein Reich. „Es muss uns bleiben“, denn niemand kann uns aus seiner Hand reißen.

Auch das Wort: „der uns erlöset hat“ bekommt von dem rechten Gesamtverständnis der Erklärung her seine eindeutige Bestimmung. Luther spricht hier nicht von der Erlösung, von der etwas Eph. 1, 14 oder Röm. 8, 23 die Rede ist. Man tut gut, verdeutlichend einmal Befreiung zu sagen. Es kam ein Retter, ein Befreier. Aus demselben Grunde kann auch bei dem „erlöst von allen Sünden“ nicht an Sünden gedacht werden, die getan worden sind und der Vergebung bedürfen. Der Bauer Peter wird noch um diese Vergebung bitten. Sondern die Sünden, von denen Jesus befreit hat, sind als Herrschermächte gedacht, unter deren Joch der Mensch, solange er nichts anderes ist als Mensch, solange er noch nicht „in Christus“ ist, seufzen mag, aber ohnmächtig seufzen muss. Es ist nicht schwer zu sehen, dass Röm. 6-8 Luther vor dem Auge und der Seele standen, als er seine Erklärung für den Bauern schrieb. Dort ist die Rede von der Sünde als Macht, zu deren Sklavendienst der Mensch, der fleischerne, verdammt ist. Und wenn Luther sagt: „von allen Sünden erlöst“, dann steht dahinter die Anschauung, dass schließlich jede Sünde eine solche knechtende Herrscherin werden kann. Keine aber ist, über die Jesus nicht zu siegen vermag. In Röm. 6-8 ist auch die Rede von dem König, dem Herrscher Tod, dem alle verfallen sind. Und dass für Paulus hinter dem allem der Fürst dieser Welt, der König im Reich der Finsternis steht, bedarf keines besonderen Beweises.

Das „erworben und gewonnen“ kann nur recht verstanden werden, wenn man sich vergegenwärtigt, wie häufig in jener Zeit Herrschaften, Größere und kleinere, ihre Herren wechselten, und dass ein solcher Wechsel sich durch Kauf vollziehen konnte, durch einen Kauf, mit dem man die Untertanen nach Leib und Seele mitkaufte. Ja, auch nach

S e e l e ! Denn: Wessen die Herrschaft, dessen der Glaube (cujus regio, ejus religio).

Am schwersten wird es Manchem werden, die Beziehung auch des: „nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und seinem unschuldigen Leiden und Sterben“ auf einen solchen Herrschaftswechsel gelten zu lassen. Eine Stelle wie 1. Petr. 1, 18 wirkt hier zu mächtig herein: „nicht mit Gold oder Silber, sondern mit dem teuren Blut des Christus a l s e i n e s u n s c h u l d i g e n u n d u n b e f l e c k t e n L a m m e s“. Wir müssen aber bedenken, dass der, welcher in Luthers Kleinem Katechismus bekennt, nicht ein bibelfester Pastor ist, sondern ein deutscher, ein sächsischer Bauer. Ihm ist der Anschauungskreis des alttestamentlichen Opfers nicht vertraut. Wohl aber hat ein sächsischer Mönch einst den H e l i a n d geschrieben, in dem Jesus dadurch zum Heiland wird, dass er als K ö n i g für sein Volk stirbt. Es ist nicht so, als hätten wir im Neuen Testament nichts, woran dieser Gedanke anklingt. Es ist verwirrend, wenn man alle Aussagen über Jesus, den Erlöser, meint von der Opfervorstellung her verstehen zu müssen. Wir haben vielmehr von Jesus selbst Worte, mit denen der Heliand Verwandtschaft hat, auf die er vielleicht sogar zurückgeht. In Matth. 20, 25-28 heißt es: Die Herrscher über die Völker tyrannisieren sie, und die großen missbrauchen ihre Gewalt wider sie. Der Menschensohn aber ist kommen, um ihnen zu dienen, und dies hat er dadurch getan, dass er sein Leben dahingegeben hat, um sie alle loszukaufen. Man könnte hinzufügen: und für sich zu erwerben. Versteht man den „Menschensohn“ zudem noch vom 8. Psalm her, nach dem ihm alle Dinge untertan gemacht sind, selbst die Engel, dann sind wir nahe bei dem Herrn Zebaoth, dem Herrn der Engelscharen, der mit dem Satan kämpft und scheinbar unterliegend siegt, der seine Menschheit rettet, erlöst, befreit, indem er, ihr König, für sie stirbt.

Ob nicht im sächsischen Bauern von 1529 eher solche Gedanken lebendig wurden, wenn er sich Luthers Erklärung einprägte, als jene andern, für die ersten Christen verständlichen und auch für uns bleibend wichtigen Worte vom Opfer? Er hatte das Glück, in seinem Kurfürsten einen redlichen, auf das Wohl seiner „Eigenen“ bedachten Herrn zu haben, und in der Erklärung zum 4. Gebot hat Luther ihn gelehrt, dass er zu e h r e n sei. Aber hoch über ihm steht Jesus der Herr. Dass er ihm gehören darf, ist doch noch unendlich mehr, denn dieser Herr ist Sieger

über Gewalten, gegen die kein Fürst auf Erden etwas vermag, und sein Reich ist ein ewiges Reich.

Man hat wohl bedauert, dass der Artikel von der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben, mit dem „die Kirche steht und fällt", im Kleinen Katechismus nicht vorkomme. Das ist unnötig. Denn er kommt wohl darin vor. Wie das Los des Sünders nach dem Anschauungskreis der Rechtfertigungslehre vom Urteil des Richters abhängt: Wen er für gerecht erklärt, der ist gerecht, so im Kleinen Katechismus vom Verhalten des Fürsten. Wem dieser verzeiht, wem er allergnädigster Herr ist, der lebt unter ihm in Unschuld.

Das hier versuchte zeitgenössische Verständnis der Erklärung Luthers zum zweiten Artikel ist so anders als das, welches in volkstümlichen und wissenschaftlichen Erläuterungen des Kleinen Katechismus zu lesen ist, dass es begreiflich ist, wenn es zunächst großem Befremden begegnet. Man muss eben rechten Ernst machen mit der Frage: Für wen hat: Luther geschrieben?

Der dritte Artikel:
Von der Heiligung

Von der Erklärung zum dritten Artikel gilt erst recht, was schon beim zweiten gesagt werden musste. Dadurch, dass man auch bei ihr, und bei ihr erst recht, vergessen hat, dass Luther sie dem bäuerlichen Hausvater in den Mund legt, vermag man ihre Anschaulichkeit und Lebendigkeit nichts zu erkennen. Warum stellt man sich nicht ganz ernsthaft die Frage: Woran musste der kursächsische Bauer von damals denken, wenn er sich Luthers Erklärung einprägte und sie im häuslichen Kreise weitergab? Man kann auch so fragen: Auf welche Weise konnte Luther dem einfachen Mann vom Dorfe das, was er ihn vom Heiligen Geist bekennen lassen wollte, so sagen, dass dieser ihn verstand, ihn verstehen konnte? Oder ist ihm dies etwa gerade hier nicht gelungen? Wenn man die heute üblich gewordenen Erläuterungen zu Luthers Erklärung liest und sie für richtig hält, muss man sagen: Hier hat Luther versagt. Wie konnte ein einfacher Bauer von damals verstehen, was seitdem den Theologen so viel Veranlassung zu Auseinandersetzungen gegeben hat, und worüber sie heute noch nicht einig sind? Vielleicht ist aber der

Grund für dieses Urteil, dass der Erklärer von heute den Ursinn der Erklärung Luthers noch nicht verstanden hat.

Wenn wir nun den Versuch machen, ihn aufzuzeigen, dann gehen wir von der Formel „die ganze Christenheit auf Erden“ aus. Sie hilft uns, die Anschauungswelt, welche für den dritten Artikel bestimmend ist, zu finden. Es ist hier ähnlich wie beim zweiten, wo die Gleichung Herr = Landesfürst uns dessen Ursinn erschloss. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als sei Luthers Erklärung schwer zu verstehen. Sie ist es nicht; sie ist ein ebenso großes Meisterstück wie die Erklärungen zu den beiden andern Artikeln.

Wenn der Hausvater, für den Luther seine Erklärung prägt, von der Christenheit, von der ganzen Christenheit auf Erden hört, dann verbindet sich mit diesem Wort für ihn alsbald und mühelos ein reicher Anschauungskreis. Wir leben mit ihm in der Zeit, in der, wenn von der Christenheit und gar von der ganzen Christenheit die Rede ist, sofort zwei Gestalten gegenwärtig sind, die für diese Christenheit höchste Bedeutung haben: der Kaiser und der Papst. Der Kaiser, der den Anspruch erhebt, als Herrscher im Heiligen Römischen Reich Deutscher Ration der Schirmherr der Christenheit zu sein, und der Papst, der sich ihren Heiligen Vater nennen lässt. Und wenn weiter von Sammlung der Christenheit, von ihrer Erhaltung im rechten einigen Glauben die Rede ist, dann tauchen vor den Menschen jener Tage, auch vor dem Bauern im kleinsten Dorf, Reichstag und Konzil, Acht und Bann, Ketzerspürerei und Ketzerverbrennung auf. Man wusste damals von Luther in Worms; man wusste davon, dass ihn der Papst gebannt und der Kaiser geächtet hatte, weil er die Einigkeit der Christenheit zerstört habe, und man wusste von Märtyrern des neuen Glaubens.

Und wenn es nun in der Erklärung Luthers heißt: Der Heilige Geist ist es, der die ganze Christenheit auf Erden sammelt und im rechten einigen Glauben erhält, dann hört der Bauersmann: Der Heilige Geist und nicht der Heilige Vater, der Heilige Geist und nicht des Heiligen Römischen Reiches Heilige Majestät. Und was er hört, das lässt ihn aufatmen, denn es macht ihn frei. Man hat gesagt, dass Luthers Kleiner Katechismus gar kein Kampfbüchlein sei. Das ist insoweit richtig, als in ihm keine Streitlehren erörtert werden, noch weniger jemand darin gescholten wird. Wohl

aber sagt Luther mit manchem bekennenden Ja gleichzeitig ein kräftiges Nein.

So ist es nicht nur gegenüber Kaiser und Papst. So ist es auch gegenüber dem B i s c h o f ! Man mag erstaunt fragen: Wo steht in Luthers Erklärung etwas vom Bischof? Die Antwort lautet: Dort, wo er sagt, dass der Heilige Geist m i t s e i n e n G a b e n erleuchte und heilige. Dort ist nämlich für den Bauern von damals die Rede von der F i r m u n g . Das vermag heute das Glied der römischen Kirche eher zu sehen als mancher evangelische Theologe, denn für dieses sind die Gaben des Heiligen Geistes mit der Firmung und deshalb mit dem Bischof verbunden. In der deutschen Übersetzung des römischen Einheitskatechismus heißt die Antwort auf die Frage: „Welche sind die Gaben des Heiligen Geistes, die wir in der Firmung empfangen? Die Gaben des Heiligen Geistes, die wir in der Firmung empfangen, sind s i e b e n : Weisheit, Verstand, Rat, Stärke, Wissenschaft (?), Frömmigkeit und Gottesfurcht.“ Haben wir aber in Luthers Erklärung da, wo er von den Gaben des Geistes redet, an diese sieben Gaben, die man durch die Firmung des Bischofs empfängt, zu denken? Und hat der Hausvater, wenn er bekannte, dass der Heilige Geist ihn mit seinen Gaben erleuchte und heilige, an diese Gaben gedacht? Auf beide Fragen ist mit Ja zu antworten. Die Lehre von der Firmung ist damals in der Hauptsache dieselbe gewesen wie heute. Und wenn wir auch den Unterricht auf den Dörfern hinsichtlich seiner Güte und Leistung nicht allzu hoch einschätzen dürfen, so ist doch anzunehmen, dass eine ob auch noch so einfache Belehrung über die Sakramente statthatte. Und von den Gaben, welche die Firmung vermittelte, sprach man schon dem Bischof, durch den man sie empfing, zu Ehren. An sie musste daher der Hausvater denken, wenn er von den erleuchtenden und heiligenden Gaben des Heiligen Geistes sprach. Es lässt sich aber auch für Luther schlüssig nachweisen, dass die an Jesaja 11, 1-3 anknüpfende Lehre von den sieben Gaben des Heiligen Geistes von ihm festgehalten worden ist. Auch in den Kirchen der Reformation sang man in der deutschen Wiedergabe des alten „Komm Schöpfer Geist“ vom Geist als dem s i e b e n f a c h e n G n a d e n g u t . Und wenn Luther in seinem Trutzlied singt: „Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist u n d G a b e n “, dann denkt er dabei mit der Kirche und wie die Kirche bisher an den siebenfachen Geist, der auf dem Messias ruhen wird. Dasselbe ist der Fall, wenn es in seine Umdichtung des apostolischen

Glaubens heißt: „Der aller Blöden Tröster ist und mit Gaben zieret schöne.“

Ist es aber so, dass die Gaben an die Firmung und an den Bischof erinnern, dann steht dem Bauersmann all das Gepränge lebendig vor Augen, mit dem man den Bischof empfangen hat, wenn er zur Firmung kam, und wie man zu ihm hinaufsah als dem Bringer der Gaben des Heiligen Geistes. Jetzt gilt aber für ihn: Durch den Heiligen Geist empfangen wir die Gaben, nicht durch den Bischof.

Und wenn es weiter heißt: Der Heilige Geist vergibt mir täglich alle meine Sünden reichlich, dann steht vor dem Auge des bekennenden Hausvaters der Priester als Beichtiger und die Beichtanstalt und damit die ganze Not, welche die Bindung der Lossprechung von Sünden an den Priester, welche das Fegfeuer, das im Zusammenhang mit der Beichtanstalt drohend in das Leben des Christen hereinleuchtet, ihm gebracht haben. Es handelt sich ja bei der Sündenvergebung, von der in der Erklärung die Rede ist, nicht um die grundlegende Begnadigung, sondern um die Sünden, die auch im Leben des Glaubenden immer wieder geschehen und auf die sich gerade die Beichtordnung der Kirche bezieht. Bis in die Einzelheiten hinein ist die Erklärung Luthers von deren geltenden Bestimmungen her geformt. Im Gegensatz zu der Unterscheidung von Sünden, die gebeichtet werden müssen, damit sie vergeben werden können, und solchen, bei denen schon die Reue zur Erlangung der Vergebung genügt, sagt der Hausvater: Alle meine Sünden vergibt der Heilige Geist. Im Gegensatz zu den Erwägungen, wie oft zu beichten sei, und zu der pflichtigen Jahresbeichte in der Zeit vor Ostern heißt es: Täglich vergibt er. Und im Gegensatz zur Drohung mit dem Fegfeuer, in dem noch allerhand abzubüßen ist, gilt: Alle Sünden werden vom Heiligen Geist nicht nur täglich, sondern auch reichlich vergeben = so, dass sie ganz und wirklich vergeben sind und es nicht mehr der sühnenden Pein im Fegfeuer bedarf. Der Gegensatz lautet hier: Durch den Heiligen Geist, und nicht durch den Priester, den Beichtiger.

Alle sind sie beiseitegetan: der Papst und der Kaiser, der Bischof und der Priester. Es ist nun aber nicht so, als ob der von ihnen Befreite hilflos sich selbst überlassen wäre. Wodurch handelt der Geist? Durch das Evangelium ruft er, erleuchtet und heiligt er, erhält er im Glauben. Durch das Evangelium! Das scheint etwas

Unlebendiges, ein Begriff zu sein. Es ist es wahrlich nicht. Hier erinnert sich der Bekenner, wenn er sagt: Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen..., an jene Flugblätter, die es durch die Lande trugen und die auch im kleinsten Dorf gelesen und gehört wurden, an jene Lieder, die es in die Herzen hineinsangen, und vor allen Dingen an die „lebendige Stimme des Evangeliums“, an die Prediger des Evangeliums, Luther voran. Die ganze Hierarchie mit ihrem Prunk und mit der Ehrung, die sie fordert, ist abgetan. Der Verkündiger des Evangeliums, der schlichte, aber rechte „Diener am göttlichen Wort", der über das Wort nicht herrscht, sondern demütig wartet, ob der Geist sich seines Wortes bedienen will, um all das zu wirken, was den Reichtum des Christen ausmacht, er ist an ihre Stelle getreten.

So wird aus den damaligen Verhältnissen heraus verlebendigt und gewinnt Farbe, was Luther den Bauern zum dritten Artikel sagen lässt. Und nun können wir mit der Aussicht, richtig zu Verstehen, so zu verstehen, wie der Empfänger des Katechismus verstand, an das Einzelne herangehen. Wir müssen uns dabei wieder einmal vergegenwärtigen, dass mir uns nicht im theologischen Seminar befinden, wo Professor und Studenten Luthers Erklärung zum dritten Artikel „behandeln“, sondern in der Bauernstube, wo etwa der junge Knecht seinen Herrn eben gefragt hat, was es um den Glauben an den Heiligen Geist sei, und dieser darauf, s e i n e n Glauben bekennend, Antwort gibt. An die Stelle des üblichen: Was ist das? setzen wir dieses Mal besser, verdeutlichend, die Frage: Lieber Herr! Wie seid Ihr zu diesem Glauben an Jesus Christus, den Herrn gekommen? oder auch: Wie kam es, dass Ihr ein Bekenner der Lehre Luthers geworden seid? Auf d i e s e Frage antwortet der Bauer. Beachtenswert und ein Beweis für Luthers Meisterschaft ist es, wie er einfach durch den Wechsel der Zeiten Wichtigstes zum Ausdruck bringt. Er lässt den Bauern erst in der Form der Gegenwart, dann in der Form der Vergangenheit und darauf wieder in der Gegenwartsform reden. Er lässt ihn sagen: „Es ist mir gewiss: Wenn mein Hören des Evangeliums zu einem Daraufhorchen wurde und wenn zu dem Aufhorchen durch den Glaubensschritt zu Jesus hin das Gehorchen kam, so war beides nicht in mir begründet, war beides nicht meine Tat, sondern durch den Heiligen Geist gewirkt.“ Indem er aber die Gegenwartsform verwendet, sagt er zugleich: „So war es nicht nur, als ich zum Glauben kam, so ist es heute noch und wird es immer sein. Wenn ich glaube und immer wieder zu Jesus komme, dann

danke ich es dem Wirken des Geistes.“ Es bedarf eigentlich keines Wortes darüber, dass mit der eigenen Vernunft des Bauern weder die reine noch die praktische Vernunft Kants noch irgendein philosophischer Begriff von Vernunft gemeint ist, sondern ganz einfach das menschliche Vermögen, zu v e r n e h m e n . Damit war es noch nicht getan, dass der Ruf des Evangeliums mit den Ohren gehört wurde, wie man sonst Kunde vernimmt. Zum heilsamen Hören kam es und kommt es nur dadurch, dass der Geist den Hörer schafft.

Wenn es nun aber auch so ist, dass dies nicht nur einmal galt, sondern bleibend gilt, so hat doch das Glauben des Bauern einmal seinen Anfang genommen. Und daran denkt er zurück, wenn er fortfährt: „sondern der Heilige Geist h a t mich durch das Evangelium berufen.“ Da treten ihm entscheidende Erlebnisse vor die Seele, die er mit dem Evangelium gemacht hat. Er mag an eine jener Gelegenheiten denken, von denen schon die Rede war. Da hat ein Lied wie das: „Es ist das Heil uns kommen her," oder der Inhalt eines fliegenden Blattes oder die Predigt eines Verkündigers des Evangeliums ihn innerlich erfasst, zum Glauben gerufen, ermuntert und befähigt. Und im Zusammenhang mit dem Gläubigwerden hat ihn der Geist "mit seinen Gaben erleuchtet". Der Heilige Geist hat ihn gelehrt: "Gott recht erkennen und von Herzen ihn Vater nennen." Er ist es, der "behüt vor fremder Lehr, da wir nicht Meister suchen mehr, denn Jesum mit rechtem Glauben". Was Johannes von den ersten Christen sagt: "Ihr habt die Salbung (Chrisma) empfangen und bedürft nicht, da euch jemand lehre, sondern wie euch die Salbung alles lehret, so ist es wahr," das wagt Luther von dem einfachen Bauern zu sagen, der ein Glaubender geworden ist. Und dieser Glaubende darf sich zugleich als einen H e i l i g e n wissen, nicht als einen Heiligen, wie sie die römische Kirche macht, sondern als einen von dem Heiligmacher Geist Geheiligten. Das ist kein durch seine Lebensführung hoch über die Andern hinausragender Heiliger oder Wundertäter, sondern das ist der, welchen der Geist befreit und sich zugeeignet hat. Das ist aber doch auch einer, an dessen Lebensführung man etwas davon merkt, dass der heiligende Geist in ihm wirkt, an ihm arbeitet, ob er schon kein Sündloser ist. Die Meinung, dass im Leben und in der Haltung des Glaubenden mit dem Gläubigwerden eigentlich im Grunde sich nichts ändere, sondern es nur ein Hoffen und Warten auf die große künftige, völlige Änderung gebe, kann sich auf Luthers Katechismen nicht berufen. So hat Luther das Volk der Reformation

nicht gelehrt. Er redet im großen Katechismus von „Früchten, die der Heilige Geist schafft“. „Die Heiligkeit ist angefangen und nimmt täglich zu. Wir sind jetzt halb und halb rein und heilig.“ „Wir kriegen Lust zu allen Geboten Gottes, weil wir hie sehen, wie sich Gott ganz und gar mit allem, was er hat und vermag, uns gibt zu Hilf und Steuer, die Zehen Gebote zu halten, der Vater alle Kreaturen, der Sohn alle seine Werke und der Geist alle seine Gaben.“ Das gilt aber alles nur unter der Voraussetzung des Glaubens, des Glaubens, der unter Anfechtung von innen und außen festgehalten werden muss. Er wird festgehalten und kann festgehalten werden durch die Hilfe des Heiligen Geistes. Die öffentlichen Dinge lagen zur Zeit, da Luther dem kursächsischen Bauern seinen Katechismus gab, noch nicht so, dass das Werk der Reformation ungefährdet gewesen wäre. groß war des Kaisers Macht und entschlossen der Wille des Papstes, das Werk Luthers zu vernichten. Es konnten Tage kommen, wo es galt, unter Leiden am rechten einigen Glauben zu halten, bei Jesu Christo als dem einigen Meister zu bleiben. Da ist es ein Trost, zu wissen: „Der Geist, der zum Glauben half, wird auch helfen, in ihm zu bleiben.“

Bisher hat der Hausvater nur von sich geredet. Er ist aber als Glaubender kein Einsamer. Gerade als Glaubender gehört er zur Christenheit. Denn sie ist die Sammlung aller Gläubigen. Dass es eine Christenheit gibt, ist ebenso Werk des Geistes, wie dass es diesen Hausvater in seiner Bauernstube als Christen gibt. So wie der Geist durch das Evangelium ihn gerufen, erleuchtet, geheiligt und beim Glauben erhalten hat, so tut er auch an andern. Darum gibt es auch in Rom Christen trotz dem Papst, weil auch dort das Evangelium zu hören und der Heilige Geist gegenwärtig und wirksam ist. Und so ist es in aller Welt. Nicht die als Zwangsgesetze auferlegten Kirchenlehren und die grausame Härte, mit denen man ihnen meint Geltung verschaffen zu müssen, sichern die Einigkeit der Christenheit, sondern allein der Heilige Geist. Wo Glaubende sind, da führt er sie zusammen. Er ist’s, der sie alle erleuchtet und heiligt.

Es ist groß und erweckt Bewunderung, wie Luther den einfachen Bauersmann aus der Enge seines Hofes und seines Dorfes hinausführt in die Weite. Warum darf er es wissen, dass ihm die täglichen Sünden vergeben werden? Weil er ein Glied der Christenheit ist, der die Verheißung der täglichen Sündenvergebung gilt. Es ist eine Verengung dessen, was Luther meint, wenn man das: Ich glaube die

Vergebung der Sünden, auf ein: Ich glaube die Vergebung m e i n e r Sünden beschränkt. Luther weiß etwas davon, dass man nicht die eigene Sündenvergebung glauben kann, wenn man sie nicht auch für die Andern glaubt. Und ebenso lenkt er auch weiter von dem Einzelnen ab. Das „ich glaube die Auferstehung d e s Fleisches“ ließe sich zur Not auch dahin verstehen: ich glaube m e i n e Auferstehung. Luther lässt seinen Bauern zwar bekennen: Ich glaube, dass der Heilige Geist am Jüngsten Tage mich auferwecken wird, aber er lässt ihn auch hinzufügen: „u n d alle Toten.“ Damit wird dieser wieder aus der Enge seines Hauses, seines Dorfes hinausgeführt und bekommt die Erkenntnis vermittelt, dass er G l i e d d e r M e n s c h h e i t ist und in ihre Geschichte, in ihr Geschick hineinverflochten. A l l e Toten werden auferweckt, aber nur alle G l ä u b i g e n – sie sind die Christenheit – empfangen das ewige Leben und damit alles, was Gottes Liebe für die Seinen bereit hat. Kein Wort der Beschreibung der Seligkeit, aber auch kein Ängstigen mit der Furchtbarkeit des Gerichts. Das: „Das ist gewisslich wahr“ schließt sich nicht an ein Wort über Verdammte, sondern an die große Verheißung des ewigen Lebens an.

Das Vaterunser

wie ein Hausvater dasselbige seinem Gesinde auf das einfältigste vorhalten soll.

Wir befinden uns wieder in der Bauernstube und im häuslichen Kreis. Das nun wieder gebrauchte »Wir“ geht nicht auf eine unbestimmte Allgemeinheit, sondern meint den Hausvater und die, die ihn hören. Und einfältigst soll das sein, was er ihnen sagt, also auch für den einfachsten Knecht und die einfältigste Magd verständlich. Beides haben wir im Folgenden stets im Auge zu behalten.

Wir kommen zur Anrede. Es ist bekannt, dass sie in den ersten Drucken des Kleinen Katechismus nicht zu finden und auch im großen Katechismus nicht berücksichtigt ist. Sie steht erst in der Originalausgabe von 1531. Der Grund dieser Unterlassung mag wie an andern Stellen darin liegen, dass in der bisher üblichen Unterweisung die Anrede nicht besonders behandelt wurde. Luthers Erklärung im Kleinen Katechismus scheint in einem Gegensatz zu stehen zu dem, was er im großen Katechismus als Einleitung in die Vaterunsererklärung sagt. Dort betont er auf das stärkste, dass das Beten von Gott befohlen sei. „Wir sind um Gottes Gebots willen schuldig zu beten.“ Luther weist dabei hin auf das Gebot: „Du sollst Gottes Namen nicht unnützlich führen,“ und auf die Erläuterung, die er in seinem Katechismus dazu gegeben hat. Sieht man aber näher zu, dann erkennt man leicht, dass er auch im großen Katechismus in dem Gebot nicht ein hartes Joch, sondern eine gütige Hilfe sieht. Wenn wir uns in unserer Sünde sehen, dann könnten wir meinen, wir seien nicht würdig und nicht heilig genug zum Beten. Da hilft uns das Gebot. „Unser Gebet gründet auf Gottes Gehorsam, nicht angesehen unser Person, wir seien Sünder oder fromm, würdig oder unwürdig.“ „Daraus, dass Gott uns das Gebet gebietet, können wir auch ersehen, dass er unsere Gebet nicht will lassen umsonst und verloren sein. Denn wo er dich nicht erhören wollte, würde er dich nicht heißen beten und so streng Gebot darauf schlagen.“

Zu dieser Berufung auf das göttliche Gebot, welche für alles christliche Gebet gilt, fügt Luther aber noch eine Empfehlung des Vaterunsers hinzu, in der die Einladung zum Gebet, welche nach dem Kleinen Katechismus die Anrede enthält, schon anklingt. „Über das soll uns auch locken und ziehen, dass Gott neben dem Gebot und Verheißung zuvorkömmt und selbst die Wort und Weise stellt und uns in den Mund

legt, wie und was wir beten sollen. Darum ist auf Erden kein edler Gebete zu finden, denn das täg l i c h e Vaterunser."

Das Gottesgeschenk des Vaterunsers, das im christlichen Hause täglich bei der Morgen- und Abendandacht und bei Tische gebetet werden soll, erklärt nun Luther für diesen Gebrauch. Es ist völlig abwegig, der Frage nachzugehen, ob er das Vaterunser, wie wir es in den Evangelien haben, richtig ausgelegt hat oder nicht, ob er seinem ganzen Reichtum gerecht geworden ist oder nicht. Luther sitzt jetzt nicht in Wittenberg auf dem Katheder und liest nicht vor Studenten der Theologie über das Matthäus- oder Lukasevangelium. Er sitzt im Geiste in der Bauernstube, und seine Erklärung soll dazu helfen, dass das Vaterunser dort in lebendigster und klarster Beziehung zu den Verhältnissen der Beter gebetet werde. Diese Beziehung oder, wenn man so will, Beschränkung müssen wir immer im Auge behalten und unter ihrer Voraussetzung sowohl die Erklärungen hören, wie auch sie würdigen.

So müssen wir uns alsbald bei der Antwort zur Anrede gegenwärtig halten, dass sie vom Hausvater gegeben wird. Tun wir das nicht, dann entgeht uns nicht nur der Sinn der Antwort, sondern wir vermögen auch nicht die Lebendigkeit und Schönheit des Bildes zu sehen, das sie vor unser Auge stellt. „Gott will uns damit locken .... ," uns, die wir hier beisammensitzen, mich und euch. Ist's nicht köstlich, wie dieser Hausvater sich als Ersten, dem die Erklärung gilt, nennt? Er, er zuerst weiß sich gerufen zum Gebet und kann Luthers Erklärung nur in den Mund nehmen, wenn auch er und er zuerst das Vaterunser betet. Welch ein Unterschied zu der modernen Familie, die man einmal – leider in vielen Fällen ganz zutreffend – so beschrieben hat: Das (einzige) Kind betet; die Mutter betet das Kind an, und der Vater liest die Zeitung. Man stelle sich einen deutschen Bauern vor, knorrig und mächtig wie ein Eichbaum, und höre, wie er von sich sagt: Gott will mich damit locken, dass ich glauben soll, er sei mein rechter Vater und ich sein rechtes Kind. Der Mann, der sonst in Haus und Hof die Herrschaft in Anspruch nimmt, und, wenn es sein muss, sie auch geltend zu machen weiß, schließt sich hier mit den Seinen zusammen und ist dankbar dafür, dass er vor Gott ein Kind sein darf wie sie! Ein solcher Vorbeter leistet ohne viele Worte mehr wirkliche Gebetserziehung als die schönsten, Bücher füllenden Anweisungen dazu. Von diesem Bilde her wird es auch ohne weiteres deutlich, wie es gemeint ist, wenn der

Hausvater sagt: „Wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten.“ Das heißt nicht: Wie brave Kinder ihren braven (!) Vater bitten, sondern wie geliebte Kinder ihren geliebten Vater bitten. Hier sind nicht Engel beisammen, sondern Menschen von Fleisch und Blut, die auch noch beten werden: „Vergib uns unsere Schulden!" Wohl aber ist vorausgesetzt, da der Vater die Kinder liebt, da sie sich von ihm geliebt wissen, ihn wieder lieben und aus der an der Gewissheit des Geliebtseins entstandenen Gegenliebe heraus ihre Bitte mit ganzem Vertrauen vor ihn bringen.

Die drei ersten Bitten sind von Luther untereinander eng verbunden. Wie? das wird nicht immer deutlich gesehen und ist doch für ihr Verständnis so wichtig. Der große Katechismus gibt wieder Hilfe. Luther sagt dort in der Einleitung zum dritten Teil: "Weil es also mit uns getan ist, dass kein Mensch die Zehn Gebot vollkommen halten kann, ob er gleich angefangen hat zu glauben, und sich der Teufel mit aller Gewalt samt der Welt und unserem eigenen Fleisch dawider sperret, ist nichts so not, denn dass man Gott immerdar in Ohren liege, rufe und bitte, dass er den Glauben und die Erfüllung der Zehen Gebote uns gebe, erhalte und mehre und alles, was uns im Wege liegt und daran hindert, hinwegräume.“ Aus dieser Begründung der Notwendigkeit des Betens und insbesondere des Vaterunserbetens geht dreierlei hervor: erstens, dass Luther nicht der Meinung ist, die Zehn Gebote könnten und sollten nicht gehalten werden; zweitens, dass er an die Möglichkeit des Haltens nur unter der Voraussetzung denkt, dass Gott dauernd „die Erfüllung der Gebote gibt, erhält und mehrt“, und drittens, dass Gott die schweren Hemmungen, welche dem Halten der Gebote entgegenstehen, wegräumt. Die erste Bitte geschieht, wenn nach dem recht gelehrten Wort Gottes gelebt wird. Die zweite Bitte findet darin ihre Erfüllung, dass Gott den Heiligen Geist gibt, durch den wir gläuben und göttlich leben können. Und die dritte darin, dass er des Teufels, der Welt und unseres Fleisches Willen bricht und dadurch die Erfüllung der Gebote ermöglicht. Die drei Antworten auf die Frage: Wie geschieht das? sind nichts Anderes als die Entfaltung der Einleitung zum Vaterunser im großen Katechismus.

Die Erklärung der drei ersten Bitten hat das gemeinsam, dass zu der üblichen Frage: Was ist das? eine zweite gefügt wird: Wie geschieht das? Und endlich verbindet die Antworten auf die Frage: Was ist das?

der Hinweis darauf, dass Gottes Name nicht erst durch uns heilig wird, Gottes Reich nicht durch uns kommt und Gottes Wille auch geschieht ohne unser Gebet. Diese Ablehnung der Abhängigkeit Gottes vom Gebet des Christen stammt nicht von Luther, sondern ist sehr alt. In einer Predigt Augustins über Matth. 6, 7-13 zum Sonntag Rogate heißt es: „Geheiligt werde dein Name! Was bittest du, dass Gottes Name geheiligt werde? Er ist heilig. Was bittest du, da er schon heilig ist? Du bittest, dass, was an ihm selber heilig ist, auch in dir geheiligt werde." Weiter: „Dein Reich komme! Warum sagen wir also? Wird das Reich Gottes nicht kommen auch ohne unser Gebet? Dass es in uns komme, begehren wir. Dass wir darin erfunden werden, bitten wir." Und endlich: „Dein Wille geschehe! Wenn du dies auch nicht sagtest, würde Gott nicht dennoch seinen Willen tun? Was heißt das also: Dein Wille geschehe? Er geschehe in mir."

Es ist sehr wohl möglich, dass Luther den Hinweis auf diese Unabhängigkeit Gottes von unserm Gebet in seinen Kleinen Katechismus hereingenommen hat, weil er auch in der herkömmlichen Weise des Unterrichts über das Vaterunser schon vorlag. Augustins starke Wirkung auf dem Gebiet der Predigt steht fest. Es wäre zu untersuchen, ob dasselbe nicht auch für das Gebiet des Unterrichts gilt.

Durch die Fragen: Wie geschieht das? wird die praktische Abzweckung des Kleinen Katechismus ganz besonders deutlich. Luther kommt es nicht darauf an, dass nur eine verstandesmäßige Erkenntnis dessen, was „heiligen" bedeutet, vermittelt, sondern dass Gottes Name geheiligt wird usw. „Wir hier bitten miteinander, dass Gottes Name bei uns, in unserem Kreise, in diesem Hause geheiligt werde."

Die Antwort auf die Frage: Wie geschieht das? ist ein Meisterstück bei aller Knappheit. Gottes Name wird geheiligt, „wo das Wort Gottes rein und lauter gelehret wird, und wir auch als die Kinder Gottes heilig danach leben." Man beachte, dass es nicht heißt: „wo wir das Wort Gottes rein und lauter lehren." So kann der bäuerliche Hausvater von sich und den Seinen nicht sagen. Hier erscheint wie in der Erklärung zum dritten Artikel der Verkündiger des Evangeliums. Es ist seine Aufgabe, das Wort Gottes zu lehren, das Wort Gottes, und nichts, was mit ihm nicht zusammenstimmt. Und hinter den „gemeinen Pfarrherrn und Predigern", hinter dem „Wort Gottes vom Lande", wie man später

wohl im Scherz gesagt hat, taucht für den kursächsischen Bauern, wenn er von reiner und lauterer Lehre des Wortes Gottes redet, Wittenberg mit seiner Universität aus. Er betet für seinen Pfarrer und für alle Lehrer der Kirche, und indem er für sie betet, bringt er es zum Ausdruck, dass rechte Lehrer der Christenheit eine Gabe Gottes sind. „Dazu hilf uns, lieber Vater im Himmel!“ Die Anrede, welche getrostes und gläubiges Gebet erwecken soll, wird hier wiederholt. Es gibt aber nicht nur die reine und lautete Lehre des Wortes Gottes; es gibt auch ein „Anders-lehren“. Dieses Anders-lehren ist Entheiligung des Namens Gottes; Darum ist es ein Anliegen des Beters der ersten Bitte, dass Gott der himmlische Vater ihn und die Seinen davor behüte, dass er anders gelehrt werde. So betet der Hausvater wider den Papst und seine Bischöfe, die dem Evangelium wehren, und indem er betet, bringt er es zum Ausdruck, dass es Schutz gegen die Irrlehre auch nur durch Gott selbst gibt. ER, ER allein kann das Werk der Reformation erhalten wider alle seine Feinde. Es mag für Manchen eine neue Erkenntnis sein, dass Luther seinen Bauern lehrt, mit seiner Hausgemeinde für reine Lehre und wider Irrlehre, um rechte Lehrer und Pfarrer und wider den Papst und die Bischöfe zu beten. Kein Wunder. In wie vielen Häusern von heute mag man es wohl mittelst der ersten Bitte des Vaterunsers als ein Gebetsanliegen vor den himmlischen Vater bringen, dass a u f d e n K a n z e l n u n d K a t h e d e r n das Wort Gottes rein und lauter gelehrt werde, und dass Gott seine Kirche wider die Irrlehre schützen möge!

Der Hausvater betet aber nicht nur darum, dass Andere das Gotteswort rein und lauter lehren, sondern auch darum, dass er und die Seinen heilig als die Kinder Gottes danach l e b e n . Hier hat das „wir“ in seiner lebendigen Beziehung auf den häuslichen Beterkreis wieder seinen ganzen Ernst und sein volles Gewicht. Wenn aber darum gebetet wird, dass das Leben im Hause von Gottes Wort bestimmt sein möge, dann kommt damit beides zum Ausdruck, sowohl dass es als wirkliche Aufgabe erkannt ist, nach Gottes Wort zu leben, und dass diese Aufgabe ernst genommen sein will, wie auch, dass sie nicht gelöst werden kann ohne Gottes Hilfe. Der bäuerliche Hausvater traut es sich nicht zu, durch sein Gebieten und Strafen zu erreichen, dass in seinem Hause Gottes Name nicht entheiligt werde, sondern bittet und will, dass die Seinen mit ihm darum bitten, dass Gott ihn und die Seinen davor behüte.

Gottes Name kann geheiligt werden, wenn der himmlische Vater dazu hilft. In der zweiten Bitte wird er darum gebeten, dass er dies tue, dass er dem Beterkreis dazu helfe. „Wir bitten in diesem Gebet, dass Gottes Reich auch zu uns komme“: so antwortet der Hausvater. Darauf kommt es für ihn und die um ihn Versammelten an, dass Gottes Herrschaft unter ihnen, in ihnen ausgerichtet werde. . Luther weiß sehr wohl um die Weite dessen, was man mit dem Hilfsbilde „Gottes Reich“ veranschaulichen will. Er will aber nicht durch eine biblisch-theologische Abhandlung seine Bauern darüber belehren. Wie „das in seinem Hause geschehen könne“, darauf gibt er Antwort. Es geschieht, wenn der himmlische Vater uns seinen Heiligen Geist gibt. Das ist die Voraussetzung. Darauf kommt alles an. Luthers herrliche Lieder, in denen er um den Heiligen Geist bitten lehrt, sind keine Festlieder, aufzusparen für Pfingsten, wie es nach unsern Gesangbüchern fast erscheinen könnte und in Wirklichkeit nicht selten geschieht. Der Heilige .Geist ist täglich und zu allem Tun nötig, wenn es ein Tun nach Gottes Willen sein soll. Gibt ihn der himmlische Vater, dann ist es möglich, „seinem heiligen Wort zu glauben und göttlich zu leben“. Der lateinische Text des Konkordienbuchs sagt: ut pie vivamus = dass wir fromm leben. Wieder ist zu sagen: Welch feine Gebetserziehung! Wir müssen vor allem bitten um den Heiligen Geist, so sagt der Hausvater. Wo dies geschieht, ist das Beten davor bewahrt, zu einem Betteln um die irdische Wohlfahrt zusammenzuschrumpfen.

Es ist aber nicht nur nötig, dass Gott durch die Gabe des Heiligen Geistes seinen Namen heiligen hilft, sondern auch, dass er den Mächten wehrt, die den Christen daran hindern wollen. Darauf bezieht sich die dritte Bitte. Sie wird immer wieder im Unterricht und in der Predigt anders ausgelegt, als Luther sie in seinem Kleinen Katechismus erklärt. Man versteht sie dahin, dass in ihr die Bereitwilligkeit ausgesprochen werde, sich in Gottes Führungen und Fügungen willig und ohne Murren zu schicken. Das Gebet Jesu in Gethsemane mag man dabei als Vorbild vor Augen haben. Luther denkt an Anderes. Jene Mächte, von denen uns Jesus der Herr nach der Erklärung zum zweiten Artikel befreit hat, sind nicht tot, und ihre Macht ist nicht vernichtet. Wir sind nicht befreit zu behaglichem Genießen einer gesicherten Freiheit, sondern befähigt zum Siegen im Kampf mit jenen Mächten, die uns wieder unter ihre Herrschaft zwingen möchten. Das gibt jedem neuen Tag einen großen Ernst. Wir verstehen diesen

Ernst heute nur schwer, weil für uns des Teufels Wille, mit dem er uns wieder in seine Fesseln zwingen möchte, nicht in seiner ganzen furchtbaren Stärke und Bosheit, so wie für Luther, eine Wirklichkeit ist; weil die Macht, mit der die Welt immer wieder nach dem Christen greift, von uns nicht so groß geachtet wird wie von ihm; weil wir nicht, so wie er, darunter leiden, dass sich in uns selbst Widerstände gegen die Erfüllung des göttlichen Willens regen. Das sind Gewalten, die wir nicht niederzwingen mit gutem Willen und durch den Aufruf edler Kräfte, die in den Tiefen unseres Wesens liegen. Gott muss mit aus dem Plane sein und „allen Rat und bösen Willen brechen". Tut er dies nicht, dann können wir weder Glauben halten bis an unser Ende noch in Gottes Wort bleiben = als die Kinder Gottes heilig nach ihm leben. Wer sich wie Luther beständig umdroht sieht von Mächten, die ihn verderben wollen, bei dem gewinnt die Bitte: Wehre ihnen, dass sie nicht an mir zu ihrem Ziele kommen, großen Ernst. Sie hat im Gegensatz zu einem oft gefühlsvollen: Ich will mich in deinen Willen schicken, heldisches Gepräge. Kampf auf Leben und Tod, auf ewiges Leben und ewigen Tod bricht immer wieder aus, aber es gibt in ihm Sieg durch die helfende Nähe dessen, der stärker ist als Teufel, Welt und Fleisch, durch die Nähe des lieben himmlischen Vaters bei seinem Kinde.

Noch einmal sei daraus hingewiesen, weil dies heute nötig ist, dass Luther in seinem Kleinen Katechismus nicht lehrt, es gebe kein Leben nach dem Worte Gottes, keine Erfüllung seiner Gebote. Aber ebenso stark sei betont, dass er gleichzeitig mit unmissverständlicher Deutlichkeit sagt: Es gibt kein Tun des göttlichen Willens ohne den Heiligen Geist und sein Wirken und ohne Schutz und Wehr des allmächtigen Vaters gegen Teufel, Welt und Fleisch. Luther weiß sich in dem, was er in seinem Volksbuch seine Bauern lehrt, eins mit dem Wort des Heilandes, dass die guten Werke der Jünger den Vater im Himmel preisen, mit der Freude des Paulus an den Früchten des Geistes und mit Augustins Wort: Deus coronat opera sua. Gott krönt seine eigenen Werke. Es ist eine großtat von gewaltiger Bedeutung und Wirkung, dass er dies in seinem Kleinen Katechismus so schlicht zu sagen vermag, dass seine Bauern mit ihren Kindern und ihrem Gesinde es zu verstehen vermögen.

Ein ganz besonderes Beispiel von Luthers Meisterschaft in volkstümlicher Lehre ist aber vollends seine Erklärung zur 4. Bitte. Auch hier ist nicht zu fragen: Welches ist der Sinn der Bitte nach dem

Neuen Testament? Luthers Erklärung ist eben nicht Auslegung, sondern Volksunterricht. Dabei ist wieder Augustin Vorbild. Der Hinweis darauf, dass Gott das tägliche Brot auch ohne unser Gebet gibt, den Luther deutlich nach dessen Erklärungen zu den drei ersten Bitten formt, finden wir zwar bei Augustin nicht. Luther ist nicht einfach Abschreiber, sondern bei aller Anlehnung selbständig. Wohl aber stammt die Wendung: Gott gibt das tägliche Brot allen bösen Menschen aus Augustins Predigt. Und wir sind von dieser aus in der Lage, eindeutig zu bestimmen, wie sie gemeint ist. Es ließe sich denken, dass Luthermit den „bösen Menschen" alle Menschen meine, und man könnte darauf hinweisen, dass Jesus sogar zu seinen Jüngern gesagt habe: „Ihr, die ihr doch arg = böse seid." Durch Augustins Predigt wird aber deutlich, dass die Übersetzung „etiam malis hominibus", auch den bösen Menschen den Sinn trifft, den Luther mit den Worten verbindet. Es heißt bei Augustin: „Jenes Brot gibt Gott nicht nur seinen Lobrednern, sondern auch seinen Lästerern: Er, der seine Sonne aufgehen lässt über die Bösen und über die Guten und regnen lässt über Gerechte und Ungerechte (Matth. 5, 45). Lobst du Gott, nährt er dich. Lästerst du Gott, nährt er dich. auch."

Wenn Gott das tägliche Brot ohne Gebet, wenn er es sogar den bösen Menschen gibt, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass das Gebet darum gar nicht nötig sei. Es kommt ja doch „zu uns". Ja, man kann sogar sagen, dass auf dem Hofe des wohlhabenden Bauern mit seinen Scheunen und Kornböden die Bitte ums tägliche Brot erst recht überflüssig erscheinen könnte. Von Luthers Erklärung. lässt sich aber wahrlich nicht sagen, dass sie um etwas bitten lehre, was überflüssig wäre. „Wir hier auf unserem Hofe, die wir eine Sorge ums tägliche Brot eigentlich nicht kennen, die wir Tag um Tag miteinander am wohlbesetzten Tisch uns sättigen dürfen, wir sollen erkennen, dass das nicht etwas Selbstverständliches ist, sondern große Gnade und Wohltat Gottes, die wir nicht verdienen und für die wir darum von ganzem Herzen dankbar sein, müssen." Luthers Meinung ist, dass der Artikel von der Vergebung der Sünden, von dem er einmal sagt, dass er in allen Kreaturen sei, auch im täglichen Brot ist. Und wenn die lateinische Uberssetzung das „dass ers uns erkennen lasse" so wiedergibt: ut agnoscamus hoc beneficium (dass er uns erkennen lasse, was für eine große Wohltat es sei, wenn wir unser täglich Brot haben), dann ist sie auf dem rechten Wege. Schon in

der Erklärung zum ersten Artikel hat der Hausvater gesagt, dass Essen und Trinken ihm und den Seinen zuteilwerde aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit ohn all sein Verdienst und Würdigkeit. Und in der Erklärung zur 5. Bitte wird es erst recht deutlich, dass Sündenvergebung die Voraussetzung für die Gabe des täglichen Brotes ist. Wo dies erkannt wird, da kann man gar nicht anders, als es „mit Danksagung empfangen".

Und nun zur Antwort auf die Frage: Was heißt denn täglich Brot? Wenn es unterwegs da oder dort hätte zweifelhaft werden können, dass es der bäuerliche Hausvater ist, welcher auf die Fragen der Seinen antwortet, weil sich manche Antworten leicht auch auf andere Verhältnisse beziehen lassen, dann wird es hier wieder unwidersprechlich klar, dass es wirklich der Bauer ist, der die Antworten gibt. Wir müssen die Frage so verdeutlichen: Vater! Herr! Was heißt denn für dich täglich Brot? Darauf gibt der Vater, der Herr, in wundervoller Anschaulichkeit Antwort.

Man sieht es lebendig vor sich, was der Bauer alles zu seinem täglichen Brot rechnet: Den mit Essen und Trinken wohlbesetzten Tisch, die Kleider im Schrank und das Schuhwerk für alle, das behagliche Haus und den stattlichen Hof, in den Ställen das Vieh und die wiehernden Pferde, im Kasten die Taler und den Schmuck für die Feste, neben ihm ein fromm Weib, um sie beide herum fromme Kinder in stattlicher Zahl, Knecht und Magd fleißig und fromm, den Schulzen im Dorf als rechtlichen Mann, die Räte des Fürsten als getreue Herrn, ihn selbst als guten Regenten, Sonnenschein und Regen zur rechten Zeit, Frieden im Land, Schutz vor der Seuche, Zucht auf seinem Hofe und um ihn her, Ansehen und Achtung in der Gemeinde, gute Freunde im Dorf und getreue Nachbarn rechts und links von seinem Hause! Eine stattliche Reihe, aber alles wichtig und nötig wie das tägliche Brot, um ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen.

Und wie leuchten sie alle diese Gaben im Lichte der göttlichen Gnade! Wie muss das Herz sich weiten zu Lob und Dank für den himmlischen Vater. Sieht so der Hausvater alles das, was er eben vor den Seinen aufgezählt hat, wirklich an, umschließt seine Bitte ums tägliche Brot alle diese Dinge an jedem Tag, damit lernen von ihm, die um ihn sind, so mit ihm beten. Und wohl dem Haus, wo man die vierte Bitte so spricht und meint.

Wir kommen zur fünften Bitte. Sie wird von Luther durch seine Erklärung eng mit der vierten verbunden. Diese Verbindung geschieht aber nicht so, dass er etwa sagt: Das tägliche Brot erhalten wir vom himmlischen Vater nur dann, wenn wir um Vergebung bitten und unsererseits auch vergeben. Er hat ja eben gesagt, dass Gott auch den bösen Menschen ihr täglich Brot gibt. Und es kann sehr wohl sein, dass auf einem Hof, wo man nicht nach Gott und seinem Willen fragt, der gleiche, ja sogar ein größerer Wohlstand herrscht als auf dem des betenden Hausvaters. Am guten Wetter, am gerechten Regiment usw. hat der Andere ebenso Anteil wie er. Es ist auch nicht so, dass auf dem Hofe des Betenden nicht gesündigt würde, sondern nur bei „denen da drüben“. Man braucht nur in die Anweisung, wie die Einfältigen beichten sollen, hineinzusehen. Da ist die Rede von Knechts- und Magdsünden; da beichten der Hausvater und die Hausmutter, was sie im täglichen Leben gefehlt haben. Was ist aber dann der Unterschied zwischen dem Haus, in dem man sich christlich halten will, und dem, wo man Gottes vergisst? Er ist zunächst der: Der Christ erkennt seine Sünde; der Unchrist bekümmert sich nicht ihretwegen. Der Christ sieht es nicht als selbstverständlich an, dass er alles das, was täglich Brot heißt, empfängt, sondern immer wieder als einen Erweis der freien göttlichen Gnade. „Wir sind der keins wert, das wir (in der vierten Bitte) bitten.“ Der christliche Hausvater weiß, dass er sein täglich Brot immer nur durch Vergebung der Sünden hat, er sowohl wie seine Hausgenossen. Es ist nun aber nicht so, dass auch in Hinsicht des Sündigens kein Unterschied wäre zwischen dem Christen und dem Unchristen. Luther lässt seinen Hausvater wohl sagen: „denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen,“ aber nicht: denn wir täglich nur und immer sündigen. Wie könnte er dies, wenn er doch verlangt, ernstlich verlangt, dass im christlichen Haus verziehen werde, ja, dass wohl getan werde denen, die „sich an uns versündigen“? Kann man es sündigen nennen, wenn der Hausvater, durch den Heiligen Geist dazu befähigt, verzeiht oder um Verzeihung bittet? Kann man es sündigen heißen, wenn er, nicht aus eigener Vernunft noch Kraft, sondern durch die Gaben des Heiligen Geistes dazu befähigt, Böses mit Gutem überwindet? Nein, es ist nicht nur ein Unterschied hinsichtlich der Erkenntnis der Sünde und der Gnade, sondern bei allem Fehlen und Fallen auch hinsichtlich der Haltung und des Verhaltens.

Es ist auch hier nützlich, die Predigt Augustins zu beachten. Er unterscheidet – seine Predigt ist an Täuflinge gerichtet – zwischen der Vergebung, die mit der Taufe verbunden ist, und der Vergebung, deren wir täglich bedürfen. „Auch wir Getauften sind Schuldner. Nicht, als wäre etwas zurückgeblieben, was uns in der Taufe nicht vergeben worden wäre, sondern weil wir, solange wir leben, Verschulden, was uns täglich vergeben werden muss." Ganz so meint es auch Luther. Auch er denkt bei der 5. Bitte nicht an die Annahme zu Gnaden, sondern an das. tägliche Leben des Christen. Wir würden eher darauf geführt, wenn es hieße: Vergib uns unsere Schulden anstatt: unsere Schuld. Luther wird sich aber auch hier der Überlieferung angeschlossen haben. Auch Augustin sagt: Vergib uns unsere Schuld.

Es ist lehrreich, wie auch seine Ausführungen von seiner Ausgabe her bestimmt gestaltet sind. Der Bischof redet zu Täuflingen. Er tut dies im Zwiegespräch mit ihnen und mit Hilfe von Frage und Antwort. Auch bei ihm fragt der zu Belehrende und er antwortet: „Wir sind Schuldner." „Du sprichst vielleicht: Auch ihr? Unsere Antwort lautet: Auch wir! Auch ihr heiligen Bischöfe seid Schuldner? Auch wir sind Schuldner." Zu keiner der Bitten gibt Augustin eine so eingehende Erklärung wie zu der fünften. Zur Forderung, zu vergeben, fügt er die andere hinzu, die Feinde zu lieben, und handelt darüber, ob man dies könne. Er weiß, dass dies eine hohe Forderung ist, und dass sie selten geübt wird. Er gibt aber nicht zu, dass es unmöglich sei, sie zu erfüllen. „Ihr sprecht: Wer vermag's? Gott möge es in euren. Herzen tun."

Diese Begründung in Gottes Macht und Hilfe ermöglicht es auch Luther nicht nur zu sagen, dass der Christ zum Verzeihen bereit sein müsse, sondern auch zu fordern, dass er „gerne wohltue denen, die sich an ihm versündigen". Hier erscheint, wie beim 5. Gebot, die Bergpredigt.

Das alles gilt für den häuslichen Kreis. Es schändet den Hausvater nicht, wenn er bekennt, dass er täglich fehle. Er lässt die Forderung, zu verzeihen, aber auch die, um Verzeihung zu bitten, nicht nur für die Andern, sondern zuallererst für sich gelten. Er bejaht die Pflicht, mit Güte und Liebe zu antworten, wo man sich ihm gegenüber vergeht. Luthers Erklärung zeigt wieder ein köstliches Bild christlichen Zusammenlebens im bäuerlichen Hause. Mann und Frau, Eltern und Kinder, Gesinde und Herrschaft, Knecht und Knecht, Magd und Magd, alle Glieder der Hausgemeinde schaffen Trübungen und Störungen des

Zusammenlebens weg durch die Bitte um Verzeihung und durch ihre Gewährung. Eine durch keine Stöße zu überwindende, tätige Güte siegt über die Gefahren der Zerrüttung und Zerreißung der Hausgemeinde durch die Verfehlungen ihrer Glieder. Ein hohes Ziel, aber eben darum Gegenstand der B i t t e .

Es ist schließlich nicht zu übersehen, dass Luther die Bitte um Vergebung und die vom Bittenden zu übende Verzeihung nicht so zusammenfügt: Vergib, w e i l ich vergeben habe, sondern so: Weil du vergibst, will „ich auch wiederum herzlich vergeben". Das „ohn all mein Verdienst und Würdigkeit“ würde bedenklich eingeschränkt, wenn geleistete Verzeihung Bedingung für Gottes Vergeben wäre-. So wie der Hausherr im Gleichnis dem Knecht vergibt auf seine Bitte hin, so tut Gott auch für die Hausgemeinde des Bauern. Wer aber solche große Gnade Tag um Tag erbitten und erfahren darf, der antworte darauf: „So wollen wir zwarten (= fürwahr) wiederum auch herzlich Vergeben und gerne wohltun denen, die sich an uns versündigen.“ An der erfahrenen Vergebung entsteht die Pflicht, zu vergeben, und aus der Gabe des Heiligen Geistes kommt die Kraft, es zu tun.

Die beiden letzten Bitten hängen innerlich so zusammen, dass man sie auch als eine einzige verstehen kann. Augustin tut dies. Er sagt: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel, das heißt: von der Versuchung selbst.“ Während er die fünfte Bitte so ausführlich behandelt, ist dies alles, was er zu den beiden letzten sagt. Bei Luther ist es anders. Seine Erklärungen zu ihnen sind voll tiefen, schweren Ernstes. Dieser Ernst ist so groß, dass es hier ganz besonders eindrücklich wird, wie wenig der Kleine Katechismus als Schulbuch für Kinder gedacht ist, wie unmöglich es ist, ihn ihnen zu erklären, und wie verhängnisvoll es wirken muss, wenn man ihn gar vor ihnen „zerklärt“. Über jenes ernste Bekenntnis in der Erklärung zum zweiten Artikel: „der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat,“ glaubte ein praktischer Theologe urteilen zu müssen, es sei befremdend, wie an dieser Stelle der Volksmann und Kinderfreund Luther plötzlich das Kind überfordere, indem er ihm zumute, sich einen verlorenen und verdammten Menschen zu nennen. Das könne man von einem Kinde nicht verlangen. Dieser theologische Lehrer und Leiter der Unterrichtsübungen für die zukünftigen Pfarrer hat leider nicht gesehen, dass Luther dies gar nicht tut. Man kann an diesem Beispiele ermessen, wie verhängnisvoll das Missverständnis wirkt, das so lange die

Behandlung des Kleinen Katechismus belastet hat, dass der Lehrende frage und das Kind antworte. Denn nicht gibt ein Kind eine verfrühte und darum unwahre Antwort, sondern. der Hausvater bekennt. vor seiner Hausgemeinde, dass er als Unerlöster ein Sklave der Sünden, des Todes und des Teufels gewesen sei. Und wenn es nun in der Erklärung zur sechsten Bitte heißt: "Gott wolle uns behüten, dass der Teufel uns nicht verführe in Missglauben und Verzweiflung," dann braucht man nur ein wenig davon zu wissen, was Luther unter Verzweiflung versteht, um zu sehen, dass die Erklärung nicht in den Mund eines Kindes, sondern in den eines Mannes, in den des Hausvaters gelegt ist. Es ist aber auch noch ein Anderes nötig, um die beiden Erklärungen zu verstehen. Man muss sich Luthers Teufelsglauben, d.h. nicht Luthers Glauben an den Teufel (er glaubt nicht an ihn), sondern das, was er vom Teufel glaubt, man kann sagen, weiß, vergegenwärtigen, sonst versteht man ihn nicht. Worauf schon zur Erklärung der dritten Bitte hingewiesen worden ist, das gewinnt hier aufs Neue Bedeutung. Der Teufel und mit ihm, besser unter ihm, die Welt und das Fleisch geben den Kampf nicht verloren. Sie suchen dem Sieger Jesus die ihm Eigenen wieder zu entreißen und versuchen alles, um zu erreichen, dass der Christ sich von Christus wende und sich ihnen wieder zukehre und ergebe. Das Wort Versuchung, das Luther vorfindet, passt ihm eigentlich nicht, um das auszudrücken, was der Teufel erreichen will. Er sagt daher im Großen Katechismus: "oder wie es unsere Sachsen (!) von Alters her nennen: Bekörunge." Das Wort wird im lateinischen Text mit conversio wiedergegeben. Es handelt sich also um eine zweite Bekehrung. Einst geschah sie vom Teufel hinweg zu Christus, nun soll sie von Christus zum Teufel geschehen. Und dies ist das Ziel der Versuchung oder, wie es Luther sowohl im Kleinen Katechismus wie im Großen Katechismus auch sagt: d e r A n f e c h t u n g . Worin besteht sie, die Anfechtung? Der Christ soll in Miss g l a u b e n verführt werden. Missglaube ist nicht Unglaube, sondern wie der Große Katechismus sagt, falsches Vertrauen auf uns selbst (prava nostri fiducia). Das ist der Irrglaube, von dem sie sich gewendet haben, als sie auf Luthers Verkündigung von der freien .Gnade aus Glauben allein hörten. Nun sollen sie wieder „zurückfallen“, wie Luther im Großen Katechismus auch einmal sagt. Das heißt: Alles, was sie wieder um den Glauben bringen will, ist Versuchung des Teufels, und dawider ist zu beten.

Er will verführen in Verzweiflung. Hier ist die Rede von den Anfechtungen, welche die „starken Christen“ zu erleiden haben, indem der Satan ihnen ihre Sünden vorhält, um ihnen den Mut zum dauernden Wagnis des Glaubens zu rauben und sie so, wenn sie sich des Heils unwürdig wähnen, wieder ganz in seine Gewalt zu bekommen. Und wenn es dann heißt: „in andere große Schande und Laster,“ damit ist daran gedacht, dass auch Christen fallen können, dass aus einem christlichen Ehemann ein Hurer, aus einem fleißigen und nüchternen Mann ein Säufer werden, dass ein ehrlich Gewordener wieder zum Dieb werden kann und dann zu einem schlimmeren als zuvor. Die Versuchungen dazu, die Anfechtungen sind nicht zu vermeiden, aber es muss nicht sein, dass man unterliegt. „Das Bewilligen ist nicht nötig.“ Man muss „dem Teufel den Zaum nicht lassen, sondern man muss wider ihn stehen und bitten“. Dann gibt es durch Gottes Hilfe Sieg.

Man muss in einem Dorf gelebt haben, dessen Übersehbarkeit alles, was in ihm vorgeht, in den Gesichts- und Hörkreis aller seiner Bewohner rückt, um zu verstehen, wie das Leben des Dorfes die anschaulichen Beispiele darbietet zu dem, was Luther sagt. Da ist etwa ein Mann, der jahrelang als ein Vorbild christlichen Wandels gegolten hat und es in der Grenze des Möglichen auch gewesen ist. Sonntag um Sonntag sah man ihn in der Kirche, und es war nicht Gewohnheit, noch weniger Heuchelei, was ihn dahin führte. Plötzlich geht von ihm die Rede durchs Dorf, dass er tief gefallen sei. Und dabei bleibt es nicht. Aus dem Bekenner wird ein Feind des Christus im Zusammenhang mit seiner Verschuldung. Solche Erfahrung zeigt lebendiger und eindrucksmächtiger als alles Belehren, dass es auch für Christen die Möglichkeit des Falls gibt, dass der Versucher geschäftig ist und darum die sechste Bitte täglich mit Ernst gebetet werden muss. „Wir auf unserem Hofe wollen eine Gebetsgemeinschaft sein, die wider den Teufel ficht, dass er uns nicht verführe und zu Fall bringe,“ so sagt der Hausvater zu seinen Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden. Er sagt dies entsprechend dem Worte Luthers am Ende der Erklärung zum Sakrament des Altars im Großen Katechismus: „Sie (die Jungen) müssen doch alle uns helfen glauben, lieben, beten und wider den Teufel fechten.“

Wider den Teufel ficht die Hausgemeinde auch mit der letzten Bitte. Im Großen Katechismus heißt es: „Im Griechischen lautet das Stücklin also: Erlöse und behüte uns vor dem Argen oder Boshaftigen und siehet

eben, als rede er vom Teufel.“ Luther nennt ihn dann den Hauptfeind, gegen den wir ohne Unterlass zu bitten haben. Im Kleinen Katechismus wird dieser Hauptfeind nicht genannt. Der Hausvater weiß aber, woher „allerlei Übel Leibes und der Seele, Gutes und Ehre kommts, nämlich von dem, der „nicht nur ein Lügner, sondern auch ein Totschläger ist", der immer darauf ausgeht, „uns zu Unfall und Schaden zu bringen". Und wenn Luther um ein seliges Ende aus Gnaden bitten lehrt, dann denkt er nicht an den „schönen, leichten“ Tod, der heute für Viele als Beweis eines seligen Sterbens gilt, sondern an das gläubige überwinden des Feindes, der gerade in der Stunde des Todes noch einmal um die Seele ringt, indem er ihr ihre Sünden groß und schwer macht, damit sie verzweifelnd spreche: Meine Sünde ist zu groß, als dass sie mir vergeben werden könnte. Deshalb bittet Luther in seinem Liede um das Kommen des Geistes: „Dass er uns behüte (vor wem? vor dem Verkläger) an unserm Ende, wenn wir heimfahren aus diesem Elende“ und: „Dass in uns die Sinne nimmer verzagen, Wenn der Feind will das Leben verklagen“. So betet man im deutschen Bauernhaus in der letzten Bitte als in der Summa miteinander um Gottes Schutz wider alles Übel und um einen seligen Tod aus Gnaden, aus Gnaden allein. Hier bedarf es nicht mehr der Ergänzung des Vaterunsers durch das: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns Sünder, jetzt und in der Stunde des Todes. Hier bitten die Hausgenossen miteinander und füreinander den himmlischen Vater und dürfen es wissen, dass sie Erhörung finden, dass sie ein gläubiges Amen an das Ende ihres Gebetes fügen können.

In der Deutung des Amen gründet Luther wie im Großen Katechismus die Zuversicht zur Erhörung auf das Gebot und die Verheißung Gottes. Die Bitten des Vaterunsers sind dem Vater angenehm, denn er selbst hat geboten, so zu beten, und darum gilt für das rechte Beten des Vaterunsers: „Bittet, so werdet ihr nehmen.“ Der Beter kann nach diesem Gebet ein gewisses und freudiges Amen sagen: Ja, ja, es soll also sein.

Es ist so: Luthers Erklärung des Vaterunsers wird, ebenso wie die zum Bekenntnis und den Geboten, in ihrem Ursinn nur dann verstanden, wenn bei ihr die kleine betende Gemeinde im sächsischen Bauernhaus immer im Blickpunkt bleibt.

Die Sakramente

Auch die Sakramente soll der Hausvater seinem Gesinde einfältig vorhalten. Man empfindet es unwillkürlich, dass ihm damit eine schwierige Aufgabe gestellt ist, bzw. dass es für Luther eine schwere Aufgabe ist, die Antworten des Hausvaters so zu gestalten, dass sie vom Gesinde verstanden werden können. Sie wird noch dadurch erschwert, dass deutlich werden muss, wie die Beschränkung auf zwei Sakramente für die Gemeinde keinen Verlust bedeutet, wie sie Vielmehr an ihnen volles Genüge hat. Man mache sich nur einmal klar – und man muss dies tun, um Luther verstehen zu können –, was es für die neuen Gemeinden bedeutet hat, dass es für sie nur noch die Sakramente der Taufe und des Abendmahls gab. Mit der Verwandlungslehre war der Kern der römischen Messe beseitigt. Es gab jetzt nicht mehr im Tabernakel den gegenwärtigen Christus. Man trug ihn nicht mehr mit allem Gepränge am Fronleichnamstag durch die Straßen und forderte für ihn den Kniefall der Anbetung. Man brachte ihn nicht mehr zu den Sterbenden. Der Bischof kam nicht mehr mit Ross und Wagen, festlich empfangen, ins Dorf, um zu firmen. Man hatte nicht mehr an der Beichtanstalt die Möglichkeit, durch genaue Erfüllung seiner Forderungen der Sünden ledig zu werden. Es gab keine Seelenmesse mehr, durch die man in die Pein des Fegefeuers hinüberwirken konnte, lieben Angehörigen zum Heil usw. Konnte da nicht das Gefühl entstehen, dass man ärmer geworden sei?

Luther hat aber bei seinen Erklärungen nicht nur die Römische Kirche im Auge. Er muss seine Bauern auch gegen die Schwärmer schützen, die jedes Sakrament verwerfen und sich auf das innere Licht berufen. Rom gegenüber zeigt er, dass nur die beiden Sakramente der Taufe und des Abendmahls ein bestimmtes Gebot für sich haben; und so göttliche Stiftungen sind, während die andern Sakramente ohne Schriftgrund eigenmächtig hinzugefügt sind. Den Schwärmern gegenüber weist er darauf hin, „dass der Glaube etwas haben müsse, das er gläube, das ist, woran er sich halte und darauf er stehe und fuße. Das Ding, woran der Glaube haftet und gebunden ist, muss äußerlich sein, dass man's mit Sinnen. fassen und begreifen und dadurch ins Herz bringen könne." Das gilt auch vom Evangelium. Auch dieses ist „eine äußerliche mündliche Predigt". Man hört es mit dem Ohr. Das Besondere der Sakramente gegenüber dem: Wort ist, dass bei ihnen beides verbunden ist, das hörbare Wort und das

sichtbare Element. Sie sind hörbares und sichtbares Evangelium zugleich, und damit geben sie dem Glauben einen besonders kräftigen Halt. Man hat wohl gesagt, es fehle der Erklärung Luthers zum dritten Artikel der Hinweis auf die Sakramente, wie ihn der Heidelberger Katechismus hat. Das ist nicht richtig. Wenn es dort heißt, dass der Heilige Geist durch das E v a n g e l i u m berufe, erleuchte, heilige und im Glauben erhalte, dann sind für ihn: in diesem Evangelium die Sakramente einbegriffen, denn sie sind ihm nichts Anderes als eine besondere Weise der Darbietung des Evangeliums.

Das Sakrament der heiligen Taufe

wie es der Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll.

Luther gibt in seinem Kleinen Katechismus keine eigentliche Tauflehre, noch weniger setzt er sich in ihm mit der: römischen Sakramentslehre auseinander. Er sagt sogar nicht: ein Wort über die Kindertaufe, wie er dies doch im Großen Katechismus tut. Für die Hausgemeinde seines bäuerlichen Hausvaters ist die Kindertaufe keine Frage, sondern eine Tatsache, die einfach vorausgesetzt ist. Worauf es Luther ankommt, ist dies, dass man die Taufe im christlichen Hause wieder brauchen lerne. "Ist doch ein christlich Leben nichts anders, denn eine tägliche Taufe einmal angefangen und immer darin gegangen." Und das ist es eben, was Luther der Römischen Kirche vorwirft, dass in ihr die Taufe außer Brauch gekommen ist. "Wir sind lange Zeit der Meinung gewesen und haben gewähnt, die Taufe wäre nu hin, dass man ihr nicht mehr brauchen könne, nachdem wir wieder in Sünden gefallen sind." Schuld an diesem schweren Irrtum hat nach ihm Hieronymus. Er hat geschrieben, "die Buße sei die ander Tafel, damit wir müssen ausschwimmen und überkommen, nachdem das Schiff gebrochen ist, darein wir treten und überfahren, wenn wir in die Christenheit kommen". Bei diesem Wahn wird die Taufe zu einer Größe der Vergangenheit, zu einem Ereignis, das seine Bedeutung gehabt hat, und es stünde schlimm um den Sünder, denn er nicht die Buße, sagen wir deutlicher, die Beichtanstalt hätte. Die Beicht ist das Sakrament, des wir immer brauchen sollen. Man kann nicht sagen, dass die römische Lehre die Taufe geringschätze. Sie weiß allerhand ihr zu Ehren zu sagen. Wir treten durch sie in die Christenheit; alle Sünden werden durch sie vergeben, und wenn wir als Getaufte nicht mehr sündigten, brächte uns das Schiff der Taufe auch an Land. Leider ist aber das Schiff zerbrochen, und hätten wir nicht die Buße als Planke, mit deren Hilfe wir uns ans Land retten können, das zerbrochene Schiff könnte uns nicht mehr helfen.

Hier setzt nun Luther ein. "Das Schiff der Taufe zerbricht nicht, denn es ist Gottes Ordnung. Wohl geschieht es, dass wir gleiten und herausfallen. Fällt aber jemand heraus, der "sehe, dass er wieder hinzuschwimme und sich daran halte, bis er wieder hineinkomme und rain gehe, wie vorhin angefangen..." Es ist deutlich, was Luther mit seinem Bild sagen will: Der Sünder halte sich an seine Taufe und gewinne aus ihr als fortbestehender Tatsache immer wieder

Mut zum Glauben. Da wir täglich viel sündigen, kann und soll uns unsere Taufe täglich zu einer Glaubenshilfe werden.

Jede Gabe Gottes hat aber bei sich eine Aufgabe. Es gibt nicht nur eine Taufgnade, sondern auch eine Taufpflicht. Sie wird abgebildet durch die Weise des Taufens. Luther ist für das Untertauchen. "Das Werk aber oder die Gebärde ist das, dass man uns ins Wasser senket, das über uns hergeht, und hernach wieder herauszeucht. Das ist nichts anders, als die Tötung des alten Adams, darnach die Auferstehung des neuen Menschen, welche beide unser L e b e n l a n g in uns gehen sollen."

Das ist Luthers Anschauung von der Taufe, wie er sie im Großen Katechismus vorträgt. Die Taufe Gottes Gebot und Ordnung. Die Taufe tägliche Hilfe zum Glauben. Sie kann dies sein, weil sie ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt i m H e i l i g e n G e i s t ist. Die Pflicht des Getauften ist, aus Kraft der Taufe "im Reich des Christus je länger, je milder, geduldiger, sanftmütiger zu werden, dem Unglauben, Geiz, Hass, Neid, Hoffart je mehr abzubrechen". "Wo Christen = Getaufte sind, da nimmt der alte Mensch täglich ab, so lang, bis er gar untergehet. Das heißt recht in die Taufe gekrochen und täglich wieder herfürkommen."

Es ist deutlich, dass Luther mit solchen Anschauungen der Taufe eine große Bedeutung für das Leben der bäuerlichen Hausgemeinde beilegt. Wie hilft er nun dem Hausvater, den Seinen zum rechten Verständnis und rechten Brauch der Taufe zu helfen? In der Taufe sind verbunden Wasser und Wort. Vom Wasser braucht er nicht lange zu handeln. Ohne Wort ist das Wasser schlecht Wasser, wie jedes andere auch. Es wird auch nichts Besonderes mit ihm vorgenommen. Es wird nicht etwa erst geweiht. Die Weise, wie getauft wird, nämlich durch Untertauchen, braucht der Hausvater nicht zu beschreiben. Die kennen alle. Aber das Wort, das zum Wasser kommen muss, das müssen sie kennenlernen. Das bedeutet, dass der Hausvater es zuerst kennen muss. Es sind v i e r S c h r i f t w o r t e , welche er auswendig zu lernen hat, wenn er seiner Aufgabe, der Hausgemeinde zu einem rechten Brauch der Taufe zu verhelfen, gerecht werden will. Er muss lernen, was Matthäi am letzten und Marci am letzten steht; was Sankt Paulus zu Tito im dritten Kapitel sagt und zu den Römern am sechsten spricht. Diese vier Worte sind für ihn alle, ob sie von Jesus oder von Paulus stammen, W o r t G o t t e s . Von irgendwelchen Bedenken, ob der Taufbefehl echt ist, ob

Mark. 16, 9 f. zum Evangelium gehören, ob Paulus der Verfasser des Titusbriefes ist, sind weder Luther noch sein Hausvater noch dessen Hausgemeinde angekränkelt. Was ist die Taufe? fragt nun ein Knecht. Der Hausvater antwortet: Die Taufe ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden. Aus dieser Antwort ergibt sich, dass das Wort Gottes das Entscheidende bei der Taufe ist. Daher notwendig die Frage folgt: Welches ist das Wort Gottes? Wenn Luther die übrigen Sakramente der Römischen Kirche als nicht schriftgemäß ablehnt, dann muss er umso stärker und sicherer die Schriftgemäßheit der Taufe begründen. Dies geschieht zunächst durch den Taufbefehl Jesu. Damit ist das ,,Dass« der Taufe in der Christenheit, ist die Tatsache des Getauftseins des Fragers und der Andern begründet. Gott hat befohlen zu taufen, also ist zu taufen. Wie ist nun aber die nächste Frage zu verstehn? Beachten wir, das; der junge Knecht nicht sagt: Was g a b oder n ü t z t e mir die Taufe, als ich getauft wurde? Er will wissen, was er heute an seiner Taufe hat. Man darf ihm kein verstandesmäßiges Interesse am Wesen der Taufe zumuten. Wenn die Taufe, die einst an ihm vollzogen wurde, heute nichts mehr für ihn bedeutet, dann verliert sie für ihn ihren Wert. Entsprechend der Frage lautet auch die Antwort nicht: Sie g a b mir, deinem Herrn, als ich getauft wurde, Vergebung der Sünden, e r l ö s t e mich vom Tod und Teufel und g a b mir die ewige Seligkeit, sondern: Sie hat h e u t e für mich die Bedeutung, dass ich durch sie heute Vergebung der Sünden habe usw., denn ich glaube den mit ihr verbundenen Verheißungen Gottes. Und was sie mir ist, das ist sie für alle (auch für dich), die, wie ich, den Verheißungsworten Gottes trauen. Kein Wunder, dass alsbald die Frage nach diesen Worten folgt. Welches sind solche Worte und Verheißungen Gottes? Das darauf antwortende zweite, für die Taufe bedeutungsvolle Schriftwort lautet: Wer da glaubt und getauft wird, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. Die Treue gegen die Schrift bestimmt Luther, das ganze Wort aus dem 16. Kapitel des Markusevangeliums anzuführen. Entscheidend ist für ihn aber die Verheißung: Wer getauft wird, der wird, der soll selig werden. Das ist eine Zusage Gottes. Gottes Wort wirkt aber, was es sagt — es ist ein lebendig und mächtig Wort —, und Gottes Verheißungen können ihn nicht gereuen. Es kommt nun alles darauf an, dass wir "es glauben, wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten". Mittelst der Verheißung: Du bist getauft, darum sollst du selig werden, wird die Taufe mit der Gegenwart des Fragenden verbunden. Gottes Zusage gilt

und ist dadurch zu ehren, dass man ihr traut. Wir müssen uns möglichst lebendig in die damalige Zeit zurückversetzen. Vorher hatte man auf die Frage: Wie werde ich jetzt in dieser meiner Lage selig, der ich doch ein Sünder bin? geantwortet: "Wenn du Buße tust. Deine Taufe hilft dir heute nicht mehr." Luther lässt den Hausvater sagen:" Wenn du deiner Taufe glaubst, wenn du dem Wort, das mit ihr verbunden ist, dass du durch sie selig werden sollst, traust. Luther hat einmal gesagt, man solle die Zehn Gebote an die Wände schreiben, damit man ihrer nie vergessen könne. Was er mit der gegenwärtigen Bedeutung des Getauft-worden-seins meint, lässt sich in ähnlicher Weise anschaulich machen: Der Hausvater sagt zu dem fragenden Knecht: "Schreibe oder lass dir in deiner Knechtstube an die Wand schreiben: Ich bin getauft. Und wenn dir die Frage bange macht: Wie soll ich selig werden? dann sieh dorthin und traue dem Wort: Wer getauft ist, wird selig werden. Dann ist das, was das Verheißungswort enthält, in dir beisammen, deine Taufe und dein Glaube, und dann kann es dir nicht fehlen. Dann hast du alles, was von dem Wort selig umschlossen ist: Vergebung der Sünden, Erlösung vom Tod und Teufel und ewige Seligkeit. Und wenn dieselbe Frage wieder und wieder kommt, zumal nach einer Sünde, dann traue immer wieder und aufs Neue deiner Taufe. Du darfst und sollst es tun." Man sieht aus dieser Veranschaulichung, wie Luther von der Verknechtung an die Beichtanstalt und den Beichtiger frei macht. Gläubige Rückkehr zur Taufe, das Zurückschwimmen zu dem unzerbrochenen Schiff, das seinen Lauf dem Heiligen Lande entgegen stetig innehält, das ist, was hilft. Wie weit sind wir heute von dieser lebendigen Beziehung unserer Taufe entfernt, zu der sich der Hausvater bekennt, und zu der er den Seinen helfen will!

Wenn aber von der Taufe so Großes gesagt werden kann, dann ist es nur zu begreiflich, dass von dem Knecht die Frage kommt: Wie kann Wasser solche große Dinge tun? Auch bei der Antwort, die Luther den Hausvater hierauf geben lässt, ist zu beachten, dass es nicht heißt: „Wasser t a t es freilich nicht. Deine Taufe w a r ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist. Heute noch tut es der dem einstigen Taufwasser geltende Glaube, und Gottes Heiliger Geist ist es, durch den das Verheißungswort, was lange vor deiner Taufe von Jesus gesprochen ist, und das Wasser, in das man dich getaucht hat, als du getauft wurdest, für dich Gegenwart gewinnen und heute wirksam werden.“ Hier ist die Stelle, wo der Zusammenhang der Tauferklärung mit der

Erklärung des dritten Artikels sichtbar wird. Bürg dafür, dass durch Vermittlung der Taufe der Heilige Geist Leben schafft, ist das Pauluswort. Wir müssen uns gegenwärtig halten, dass es als ein Gotteswort geltend gemacht wird, und müssen versuchen mitzuempfinden, was damit für die Menschen der Reformationszeit gegeben ist. Sowohl der Hausvater wie der Knecht würden in Verlegenheit gekommen sein, wenn man von ihnen eine Auslegung von Tit. 3, 5-7 verlangt hätte. Das aber verstehen sie, sowohl der Herr wie der Knecht, dass das Wort die Taufe. ihre Taufe als eine große Gabe Gottes preist, deren Segensmacht in ihnen durch den Heiligen Geist wirksam wird, nicht wurde, wenn sie ihr trauen.

Dieselbe lebendige Beziehung zur Gegenwart bestimmt auch die letzte Frage und die letzte Antwort. Was bedeutet denn solch Wassertaufen? Das heißt, mit andern Worten gesagt: Warum hat man mich denn unter das Wasser getaucht, als man mich taufte? Wir müssen uns gegenwärtig halten, dass Luther den Täufling "ins Wasser gesenkt" haben will. Diese Weise des Taufvollzugs ist ihm so wichtig, dass sie auch bei der Erwachsenentaufe beibehalten werden soll. Er gibt darum z.B. genaue Anweisung, wie eine erwachsene Jüdin vom Pfarrer unter Wahrung der Wohlanständigkeit getauft werden soll. Und nun deutet der Hausvater mit Hilfe Luthers die Weise des Taufens. Das Wasser tötet. Wer unter das Wasser getaucht wird, wird ertränkt. Wer wird ertränkt? Der alte Adam. Das Kindlein, das wieder aus dem Taufwasser gehoben wird, lebt aber. Wer lebt? Der neue Mensch. "Einen Heiden haben wir fortgetragen, einen Christen bringen wir heim," habe ich selbst noch bei einer Taufe eine Großmutter sagen hören. Aber nun bekommt, was einst und einmal geschehen ist, was am Anfang der Geschichte eines Christenlebens steht, Gegenwartsbedeutung. Nicht durch immer wiederholten Vollzug des Taufbrauchs, aber durch tägliche Reue und Buße und durch täglich neu gewagten Glauben soll das, was die Taufe bedeutet, Wirklichkeit werden. Jeder neue Tag des Christen verläuft im Zeichen seiner Taufe. Der alte Adam stirbt durch "Buss und Reu", und der neue lebt in Gerechtigkeit durch Glauben. "Buss und Reu" sollen aber auch ihre Bedeutung haben für das Verhalten des Getauften. Sie sind, wenn sie echt sind, mit der Abkehr von Sünden und Begierden, mit dem Kampf wider sie verbunden, und die Gerechtigkeit aus dem Taufglauben ist keine tote, sondern ein lebendig, geschäftig Ding. Sie offenbart sich als wahr durch den Kampf um die Reinheit des Lebens.

Sagten wir oben, dass das "Ich bin getauft" an der Wand der Knechtskammer immer wieder Mut zum Glauben mache, so ist nun hinzuzufügen, dass es gleichzeitig eine täglich neue Mahnung zu einem nie endenden Kampf ist. Es sei aber auch hier wieder betont: zu einem nie endenden, aber nicht zu einem erfolglosen Kampf. Die Taufgnade tröstet nicht nur, sie hilft auch "zu dem gemeinen täglichen Hauswerk, das ein Hausgenosse gegen den andern, ein Nachbar gegen den andern treiben kann". "Die Taufe nicht nur das neue Leben deutet, sondern auch wirket, anhebt und treibt, denn darin wird geben Gnade, Geist und Kraft, den alten Menschen zu unterdrücken, dass der neue herfürkomme und stark werde."

Am Schlusse ist noch einmal zu sagen, zu fragen, man möchte sagen, zu klagen: Was bedeutet heute für die meisten Christen, die sich evangelisch und Kinder der Reformation nennen, ihre Taufe? Das sichtbare Evangelium, Taufe genannt, ist für viele so gut wie unsichtbar geworden, ist bei uns Evangelischen erst recht "außer Brauch" gekommen. Sollte man meinen, dass das Folgende möglich sei? Als ich den zweiten Sohn meines Bruders taufte, sagte eine Diakonisse im grauen Haar: "Das ist die erste Taufe, die ich außer meiner eigenen erlebt habe!"

Das Sakrament des Altars

wie ein Hausvater dasselbe seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll.

Wenn man Luthers Erklärung des Altarsakraments liest, kann man völlig vergessen, dass der Kleine Katechismus im Jahre 1529 geschrieben ist, in dem Jahre, in dem auch das Religionsgespräch in Marburg mit seinem heiligen Ringen um das Verständnis des Abendmahls stattgefunden hat. Was Luther im Großen Katechismus von der Taufe sagt: "Wie man's erhalten und verfechten müsse wider die Ketzer und Rotten, wollen wir den Gelehrten befehlen," das könnte er auch von seiner Abendmahlslehre im Kleinen Katechismus sagen. Die Bauernstube, in der der Hausvater zu den Seinem vom Abendmahl redet, ist ein anderer Platz als der Raum auf dem Marburger Schloss, in dem Luther und Zwingli miteinander darüber disputierten.

Drei Fragen sind es, um die es geht: "Was das Abendmahl sei, was es nütze, und wer es empfahen soll." Alles aber, das zu diesen Fragen gesagt werden soll, "muss aus den Worten gründet werden, dadurch das Abendmahl von Jesus Christus eingesetzt ist, welche auch ein jeglicher wissen soll, der ein Christ will sein und zum Sakrament gehen".

Das erste Notwendige ist also, dass der Hausvater und seine Hausgemeinde die Einsetzungsworte auswendig lernen. Wo stehen sie geschrieben? Auf diese Frage antwortet der Hausvater: "So schreiben die heiligen Evangelisten, Matthäus, Markus, Lukas und Sankt Paulus." Dann folgen die Worte, die wir Paulus verdanken. Der Wissenschaftler ist in Versuchung, sich zu entsetzen über diese unerlaubte Freiheit gegenüber den Quellen, und der römische Widersacher könnte Luther auch hier Fälschung vorwerfen, wie bei dem berühmten Vers Röm. 4, 28. Luther weiß selbstverständlich so gut wie wir, dass der Wortlaut der vier Berichte über das Abendmahl sich nicht deckt. Er ist aber auch nicht so vertheologisiert, dass er es für nötig hielte, erst einmal seine Bauern über die Unterschiede der Quellen zu unterrichten. Auch hier ist wieder zu sagen: Weder für ihn noch für den Hausvater noch für dessen kleine Gemeinde gibt es irgendwelche Bedenken, ob Jesus auch wirklich ein Sakrament des Abendmahl gestiftet hat, hat stiften wollen, und ob sich die verschiedenen Berichte, die wir haben, decken oder widersprechen. Er schreibt nicht eine Glaubenslehre, sondern ein Volks,

ein Bauernbüchlein. Er greift darum die Überlieferung über das Abendmahl heraus, die ihm für seinen Zweck am besten dient.

Nach den Einsetzungsworten ist es für Luther so, dass, weil Jesus gesagt hat: „Das ist mein Leib! das ist mein Blut!“ der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken gegeben wird. Wie er selbst im Gehorsam gegen das Wort Jesu seine Vernunft gefangen nimmt und alle Fragen, wie das sein könne, schließlich mit der Berufung. darauf, dass Gott, was er sagt, auch tun kann, niederschlägt, so ist er auch der Meinung, dass es für seine Bauern genügt, zu wissen: So steht’s geschrieben! Dabei ist die große Weisheit und das Geschick zu bewundern, wie er ohne viele Worte von der Irrlehre der Wandlung frei macht. Die geweihte Hostie, die auch außerhalb der Abendmahlsfeier der gegenwärtige Christus bleibt, gibt es nicht mehr. Nur b e i m E s s e n und Trinken ist Leib und Blut Christi unter Brot und Wein. über Kelchentziehung oder Kelcherteilung kein Wort. Die Einsetzungsworte entscheiden. Das Sakrament ist nicht mehr die Kommunion der römischen Kirche, d. h. die Bereinigung mit dem in der Hostie gegenwärtigen Christus, wie sie die römische Kirche versteht. Alle die Fragen, die von dieser her entstehen können, sind überflüssig geworden. Man denke z. B. an die wichtige Frage, wie lange Christus in der Hostie gegenwärtig ist, und an die Antwort: So lange, als sie noch nicht vom Magen völlig verdaut ist u. a. Dagegen kommt Luther alles darauf an, dass deutlich werde, wie auch das Sakrament des Altars hörbares und sichtbares, man kann sogar wagen, zu sagen, essbares Evangelium ist. Das kommt darin zum Ausdruck, dass die Worte: "Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden," alle drei folgenden Antworten b e h e r r s c h e n . Wir haben es wieder mit der bei Luther so wichtigen Überzeugung zu tun, dass die Worte geben, was sie sagen, und dass alles daran liegt, ob man diesen Worten glaubt oder nicht. "Wer glaubt, hat, was sie sagen." Sie sagen: Vergebung der Sünden, und geben damit alles, denn "wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit". Indem der Spender des Sakraments die Worte: "Für euch gegeben, für euch vergossen," spricht, werden sie für den Empfänger Gegenwart und gilt die Verheißung, die sie enthalten, wirklich, ganz wirklich für ihn. Darum "sind diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden d a s H a u p t s t ü c k im Sakrament". Man kann sich den Unterschied zwischen dem Bisher und dem Neuen gar nicht

groß genug denken. Bisher war das Hauptstück die Wandlung der Elemente durch das Wort des Priesters in den gegenwärtigen Christus und die rechte Vorbereitung für die Kommunion, wurde von ihr her bestimmt. Daher z.B. die Forderung des Nüchternseins. Zu einer guten Kommunion war notwendig, dass man im Stand der Gnade w a r und von Mitternacht an nüchtern blieb. Und das geforderte, natürliche Fasten bricht man durch j e d e Kleinigkeit an Speise und Trank. Wir verstehen von daher, dass Luther es für nötig hält, trotz der Knappheit seiner Unterweisung doch ein Wort über das Fasten und das leibliche Sichbereiten zu sagen. Solche äußerlichen Dinge drängen sich gerade bei den Einfältigen, beim ,,gemeinen Mann" leicht vor. Er schilt aber nicht über diese Äußerlichkeiten, sondern er rückt sie an den rechten Ort. Sie sind, sie können sein eine feine äußerliche Zucht. Viel wichtiger ist ihm die Ablehnung des Irrtums, dass man sich, um gut zu kommunizieren, erst "im Stand der Gnade befinden müsse". Denn: Wenn man seit seiner letzten Kommunion eine Todsünde begangen hat, begeht man, wenn man ungebeichtet und unabsolviert kommuniziert, einen Gottesraub und macht sich der Verdammung schuldig. Hier haben wir denselben Irrtum vor uns, den Luther bei der Taufe mit dem Satze rundweg ablehnt: "Das Schiff bricht n i c h t." Darum taucht auch hier die Beicht a n s t a l t wieder auf, die er schon durch seine Anschauung von der Taufe abgelehnt hat. Nicht so ist es: Erst muss ich wieder (durch allerhand Leistungen meinerseits) in den Stand der Gnade kommen, dann bin ich würdig, zum Sakrament zu gehen, sondern: Wenn ich mich um meines vielen und täglichen Sündigens willen der Gnade unwürdig weiß und in die Gefahr des Verzagens komme, dann soll, dann darf ich kommen, um durch das Sakrament, durch seine Zeichen und erst recht durch sein Wort im Glauben erhalten zu werden. Das Wort "für euch" fordert eitel gläubige Herzen. Das heißt: nichts, aber auch gar nichts anderes als gläubige Herzen.

Es ist so: Der Hausvater und die Seinen haben nichts verloren, als Luther sie von den übrigen sogenannten Sakramenten wegrief. Wo Vergebung der Sünden ist, ist Leben und Seligkeit. Braucht der Christ mehr? Vergebung der Sünden ist aber da, wo man dem Evangelium glaubt, das von außen an uns kommt, sei es als Wirt allein oder wie bei den Sakramenten als Wort und Bild, wie Luther in seinem Tauflied sagt. Hörbares und sichtbares Evangelium zugleich sind die Sakramente und darum eingeschlossen in die Erklärung zum dritten Artikel, wo Luther

sagt, dass der Heilige Geist durch das Evangelium berufe, erleuchte, heilige und beim rechten Glauben erhalte.

Folgerungen

Die Bemühung um das Verständnis des Ursinns des Kleinen Katechismus Luthers dürfte, aufs Ganze gesehen, die vorangestellte Behauptung bewiesen haben, dass er für den kursächsischen Bauern bestimmt ist, damit dieser als christlicher Hausvater dem jungen Volk auf seinem Hofe zu sagen vermöge, was für ihn und die Seinen die Zehn Gebote, der christliche Glaube, das Vaterunser und die beiden Sakramente bedeuten.

Wir vergegenwärtigen uns noch einmal das Bild, das uns des Öfteren dienen musste. Ort der Handlung: Der Bauerngarten bzw. die Bauernstube. Gegenwärtig: Die Hausgemeinde. Handelnde: Der Hausvater und das junge Volk. Zuhörer: Die übrigen, die Hausmutter, die Alten und die Kinder. Handlung: Das junge Volk fragt den Hausvater. Der Hausvater antwortet. Gegenstand des Gesprächs: Der Katechismus = die fünf Hauptstücke. Gemeinsame Voraussetzung: Gedächtnismäßige Kenntnis ihres Wortlautes, ihres „Textes“ (gewonnen durch die Sitte der Hausandacht und des Tischgebets). Charakter des Gesprächs: Von Seiten des Jungvolks Bitte um Kunde vom Glauben des Vaters, der Väter (Glaube hier nicht nur auf das Glaubensbekenntnis bezogen). Von Seiten des Vaters: Bekenntnis zu ihm, nicht Auseinandersetzung über ihn, nicht „Unterricht“ über ihn, sondern Verkündigung in Ausübung des Hausvateramtes als eines Bischofsamtes.

Wir stellen diesem Bilde ein anderes gegenüber. Ort der Handlung: Schulstube in einem heutigen Bauerndorf. Handelnde: Der Herr Religionslehrer oder der Herr Pfarrer und die Schulkinder der Oberstufe. Handlung: Der Lehrer, der Pfarrer, hört ab und fragt. Die Kinder antworten. Gegenstand: Der Text der fünf Hauptstücke und der Erklärungen Luthers. Charakter des Gesprächs: Unterrichtsstunde mit dem Ziel, die Kinder zum Verständnis der Hauptstücke und der Erklärungen zu führen.

Ein drittes Bild. Ort der Handlung: Schulstube in einem der Riesenschulhäuser von Berlin-Moabit. Handelnde: Der Herr Religionslehrer oder der Herr Pfarrer und Schulkinder aus Moabit, meist arme Großstadtkinder. (Kein Haus und Hof. Keine Wohnung, die ein Heim sein kann. Der Vater in der Fabrik. Die Mutter außerhalb der Wohnung tätig. Sie lernen eher im „Zoologischen“ ein Kamel kennen als eine Kuh auf der Wiese usw.) Handlung und Charakter des Gesprächs wie bei Bild zwei.

Bild zwei und drei sind absichtlich als äußerste Gegensätze gewählt, Bild zwei als Beispiel noch günstiger Verhältnisse, Bild drei als das Gegenteil davon.

Wir vergleichen Bild zwei mit Bild eins. Was ist gemeinsam, und wo liegen die Unterschiede? Gemeinsam ist das Dorf und damit der Anschauungsstoff. Wenn auch das heutige Dorf nicht mehr ganz dem vor vierhundert Jahren gleicht, so ist doch auch vieles geblieben; im echten Dorf, soweit wir es noch heute haben, sogar überraschend vieles. Da stehn noch Höfe, die bis in die Zeit der Reformation zurückreichen. Aber der Anschauungsstoff, so wertvoll er ist, ist nicht die Hauptsache. Im Entscheidenden ist der Unterschied groß, und darauf kommt es an. In der Schule K i n d e r ; im Bauernhaus J u g e n d . Die Jugendseelenlehre zeigt uns, welch großen Wandel das Erwachen und Reifen des Geschlechtslebens bedeutet. In der Schule die gefragten und antwortenden Kinder, welche die Wirs und Ichs ihrer Antworten unwillkürlich auf sich beziehen; im Bauernhause der junge Knecht, in dem die ernsthafte Frage nach dem Inhalt und Sinn dessen erwacht ist, was die fromme Haussitte ihm täglich nahebringt, und der sich mit dieser Frage an seinen Herrn wendet, damit er ihm antworte auf sein: Was ist das? Wie geschieht das? In der Schule der wissende, erklärende, entwickelnde, Begriffe bildende, verknüpfende, anwendende Lehrer; im Bauernhaus der die Worte, die Luther für ihn geprägt hat, dankbar nützende und sich zu ihnen bekennende Hausvater. Es ist wirklich so: auch zwischen der Religionsstunde im D o r f s c h u l h a u s und dem Gespräch im Baumgarten oder in der Bauernstube ist der Unterschied groß. Man muss ihn nur einmal deutlich aufzeigen, dann wird dies gerade von denen, die Katechismusunterricht zu geben haben, alsbald gesehen und zugegeben. Ich habe vor einer großen Anzahl von Religionslehrern der Volksschulen, die zudem zumeist auf dem Dorf

unterrichteten, einen Vortrag über Luthers Kleinen Katechismus zu halten gehabt. Darin habe ich gesagt, dass dann im Religionsunterricht der Schule eine Lage gegeben sein könnte, die sich mit der in Luthers Katechismus vorliegenden vergleichen lasse, wenn etwa ein früh gereiftes Kind einmal ganz ernsthaft den Religionslehrer fragen würde, was er als sein Bekenntnis zum zweiten Artikel zu sagen habe. Man möge sich die Lage möglichst lebendig vorstellen. Gespannt wartet die Klasse darauf, was der Lehrer nun sagen wird. Wenn er dann antworten kann, nicht belehrend, sondern bekennend: „Ich (euer Lehrer) glaube, dass Jesus Christus, vom Vater in Ewigkeit geboren und auch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat“ usw., dann steht er für seine Schüler an der Stelle, die Luther dem Hausvater für sein Haus zuweist. Nach dem Vortrag kam ein älterer Lehrer zu mir, sichtlich von dem betroffen, was er gehört hatte, und sagte: „Wenn Sie recht haben, dann haben wir bisher über den Katechismus falsch unterrichtet.“

Wenn wir aber das erste und das dritte Bild gegeneinanderhalten, dann brechen erst die großen Schwierigkeiten auf. Da gibt es nicht nur Not mit dem Anschauungsmaterial, weil Tausende von Kindern das Leben auf dem Dorf und im Bauernhofe nicht kennen. Sie ließe sich durch eine lebendige Schilderung des Dorflebens einigermaßen beheben. Je besser diese aber gelänge, desto brutaler, möchte man sagen, drängten sich dem heimlosen, vielleicht sogar hungernden Großstadtkind die schreienden Gegensätze zwischen dem auf, was es lernen und sagen soll, und dem, was es am eigenen Leibe erfährt. Wenn es sagen soll, dass Gott es „mit aller Nahrung und Notdurft Leibes und Lebens reichlich und täglich versorgt“; wenn es lernt, was alles zum täglichen; Brot gehört, und doch von alle dem so wenig hat, dann müsste es fast blöde sein, wenn es nicht empfände: „Das gilt ja. gar nicht für mich! So ist’s nicht bei uns.“ Und wenn man dem rechten Verständnis des Ursinns des Katechismus entsprechend an den Familienvater – Hausvater kann man da leider nicht sagen – heranträte und ihm zumuten wollte, dass er sich die Bekenntnisse des bäuerlichen Hausvaters aneignen und seiner Jugend vorhalten solle, müsste er da nicht, selbst wenn er dazu willig wäre, sagen: Das passt ja gar nicht auf das elende Leben, das ich mit den Meinen zu. führen gezwungen bin.“ — ?

Gerade an der Erkenntnis des Ursinns des Kleinen Katechismus könnte. die Meinung entstehen, dass er, wie die Dinge heute liegen, da Deutschland nicht mehr das Bauernland von früher ist, sondern in ihm mehr Menschen. in den Städten als auf dem Lande leben, nicht mehr im allgemeinen Religionsunterricht verwendbar sei. Also weg mit ihm! Er ist unbrauchbar, weil veraltet. Je mehr er auf längst vergangene Verhältnisse passt, desto weniger auf die heutigen. Das wäre zu schnell gefolgert und hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten. Es kann doch nicht ganz ohne Grund sein, dass er trotz alles Wandels bis in unsere Tage hinein ein gesegnetes Büchlein geblieben ist. Ja, es ist zu fragen, ob er in seinem Ursinn erfasst und recht verwendet, nicht noch reicheren Segen bringen könnte, und ob er nicht gerade heute wieder von größter Bedeutung zu werden vermöchte. Allerdings nicht, wenn er weiter so, wie bisher, fast nur als Schulbuch verwendet wird. Dass wir den Protest, den sein Ursinn dagegen erhebt, doch beachteten! Es ist der Aufklärung Schuld, dass wir die Bedeutung der Schule überschätzen, jedenfalls überschätzten. Und es ist eine erfreuliche Wendung, dass man dies heute sieht und die Lernschule mit der Lebensschule in engere Beziehung bringen will. Geradezu verhängnisvoll ist aber die Überschätzung der Schule, man muss auch, um den treuen Lehrern nicht Unrecht zu tun, sagen, die Überforderung der Schule mit Beziehung auf den „Religionsunterricht“ geworden. Schon das Wort Religionsunterricht ist bedenklich. Es fügt die „Religion“ zu den übrigen Unterrichtsfächern als ein weiteres hinzu. Es hat aber unendlichen Schaden gestiftet, dass die Schule wie für die übrigen Fächer, für die es angeht, ja nötig ist, so auch für den Religionsunterricht so oft fast ganz der ablösende Stellvertreter des Hauses geworden ist. Wo es sich darum handelt, dem nachfolgenden Geschlecht den Dienst zu leisten, der ihm zum Christenglauben, nicht zur „Religion“ helfen soll, da darf, da kann es für das Haus keine Ablösung geben. Man kann den Satz wagen: Es war gut, dass es zu Luthers Zeit die Volksschule noch nicht gab, denn sonst hätten wir den Kleinen Katechismus, so wie er ist, nicht bekommen. Niemand war von der unablösbaren und unüberbietbaren Bedeutung der Lebensgemeinschaft des Hauses für das Christwerden und Christbleiben so überzeugt wie Luther selbst, dem doch niemand eine Geringschätzung der Schule nachsagen wird. Auch der Verkündiger des Evangeliums vermag das Haus und seinen Dienst nicht zu ersetzen, nicht überflüssig zu machen. Darum sagt ja Luther in seiner

ersten Katechismuspredigt: „Wenn ihr Eltern und Herren nicht helft, werden wir mit unserer Predigt wenig ausrichten. Ein jeglicher Hausvater ist in seinem Hause ein Bischof und die Frau eine Bischöfin. Darum gedenket, dass ihr uns in euren Häusern helft, das Predigtamt treiben, wie wir in der Kirche. Wir meinen wohl, die zehn Gebote gehören nur auf die Kanzel zu predigen. Sie müssen aber vielmehr in den Brauch gesetzt werden.“ Beachten wir beides: Vater und Mutter treiben in den Häusern das Predigtamt, und die Gebote müssen in den Brauch gesetzt werden. Was der Hausvater und die Hausmutter tun, ist nicht Unterricht nach Weise der Schule, sondern Verkündigung. Und die Stelle, wo die Gebote in Brauch gesetzt werden können und sollen, ist das Haus. Man redet heute viel von den Forderungen der Arbeitsschule und verlangt, dass sie auch auf den Religionsunterricht Anwendung finden. über den geistverlassenen Unsinn, dass man die Kinder könne selbständig erarbeiten lassen oder mit ihnen zusammen könne erarbeiten, was nicht „aus eigener Vernunft noch Kraft“ gewonnen werden kann, sind wir, Gott sei Dank! so ziemlich wieder hinaus. Aber auch wenn es sich um das „In-Brauch-setzen" handelt, kann keine Minute ein Zweifel darüber sein, dass das Haus ein ungleich wichtigerer und günstigerer Platz dafür ist als die Schulstube und die Schulklasse.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass Luther im Kleinen Katechismus nicht wie in seiner Predigt auch von der Hausfrau als der Hausbischöfin redet, sondern nur von dem Hausvater. Dass er die Mutter des Hauses nicht verachtet, braucht nicht bewiesen zu werden, ergibt sich auch aus den Stellen des Kleinen Katechismus, wo er davon redet, dass jeder sein „Gemahl“ lieben und ehren soll und dass man beim täglichen Brot auch um ein fromm „Gemahl“ bitte. Wir befinden uns aber im Kleinen Katechismus aus dem Bauerndorf und im Bauernhof. Da kommt für die Aufgabe, dem Hause einfältiglich den Katechismus vorzuhalten, für ihn nur der Hausvater in Betracht, der Herr auf dem Hofe, besonders dem Gesinde gegenüber. Es ist in weiten Kreisen wie selbstverständlich geworden, dass für die christliche Erziehung, für den frommen Geist des Hauses die Mutter verantwortlich und ausschlaggebend sei. Man entbindet förmlich den Vater von der Verantwortung dafür. Und viele Väter entziehen sich nicht nur dieser Verantwortung, sondern sind der Meinung, Frommsein sei nur etwas für Alte, Weiber und Kinder. Luther verzichtet nicht auf die

Männer. Vielmehr wendet er sich durch seinen Katechismus an sie und vor allem und ausdrücklich an den Hausvater. Ihm legt er die Pflicht aufs Gewissen, das Seine zu tun, dass sein Haus wisse, was es heißt, Christ sein und sich als Christ im Alltag halten. Unerlässliche Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Verhältnisse, in denen er mit den Seinen lebt, es ihm ermöglichen, Hausvater zu sein. Luthers Kleiner Katechismus protestiert deshalb gegen das Wohnungselend unserer Tage, besonders in unsern Großstädten. Was will man erwidern, wenn ein Familienvater, der mit den Seinen sich mit drei andern Familien in ein einziges Zimmer teilen muss, dessen Bezirke durch Kreidestriche aus dem Boden gegeneinander abgegrenzt sind, was will man dem sagen, wenn er in bitterem Hohn erwidert: „Sei einmal hier Hausvater!“ Zum Hausvater gehört das Haus oder das Häuschen oder doch wenigstens die abgeschlossene Wohnung; denn ohne das ist es unmöglich, hauszuhalten. In diesen Tagen gingen die Listen für die letzte Volkszählung um. Darin ist die Rede von Haushaltungen. Für unzählige Fälle ist diese Bezeichnung ein blutiger Hohn. Und es ist nicht von ungefähr, dass da, wo vom Hausvater die Rede sein sollte, das frostige, nach dem Büro riechende Wort Haushaltungsvorstand steht. Nie und nimmer hätte es zu dem himmelschreienden Wohnungselend unserer Tage kommen dürfen. Das frühere „Regiment“ war in diesem Stück nicht das „gut Regiment“, um das wir in der vierten Bitte beten sollen. Und es ist ein schweres Versäumnis der Kirche, dass sie nicht viel kräftiger immer wieder mit Luthers Kleinem Katechismus in der Hand gegen das Wohnungselend, das den Hausvater und damit auch den christlichen Hausvater unmöglich macht, protestierte. Sie hatte nicht die Macht, die Verhältnisse von sich aus zu ändern, aber sie hatte die Pflicht, unablässig zu zeugen gegen den Mammonsgeist, der um schnöden Gewinnes willen Volksgenossen zwang, unter Verhältnissen zu wohnen, die menschenunwürdig sind.

Darum ist es eine Freude und gehört zu dem, was am meisten Hoffnung für die Zukunft von Volk und Land erweckt, dass man dies heute einsieht und zu ändern, zu bessern gewillt ist. Dass man das berüchtigte Gängeviertel in Hamburg abreißt, ist eine Tat, an der Luther, wenn er heute lebte, seine helle Freude hätte. Aber er würde auch sagen: “Nun schafft für die aus dieser Hölle Befreiten nicht Mietskasernen, ob auch noch so schön und praktisch mit allen Errungenschaften der Neuzeit

eingerichtet, sondern Heime, das heißt Häuschen, wenn auch noch so klein und bescheiden, und ein Stück Heimatland, wenn auch nicht so groß wie ein Bauernhof, so doch so, dass es zu einem rechten Garten reicht."

Man hat wohl gesagt, weil der Kleine Katechismus Luthers so ganz auf ländliche Verhältnisse eingestellt sei, während die Mehrzahl der Deutschen in Städten wohne, müsse man neben ihm einen Stadtkatechismus schaffen, der die Verhältnisse der Stadt berücksichtige. Aber man versuche es einmal, einen christlichen Katechismus zu schreiben, der auf die Wohnungsverhältnisse von Tausenden von Bewohnern unserer Groß- und Weltstädte zutrifft. Man wird den Versuch bald aufgeben. Denn es ist nicht möglich. Nicht Luthers Katechismus ist zu ändern oder gar zu beseitigen, sondern Verhältnisse sind zu schaffen, für die er wieder passt oder doch wenigstens, wenn auch durch einige Vermittlung hindurch, verständlich und anwendbar gemacht werden kann.

Das Erbhöferecht will uns den Bauern erhalten, wo wir ihn noch haben, und wiederschaffen, wo er verschwunden ist. Man will es, weil man einsieht, dass ein Volk an den großen Städten stirbt, wenn ihm nicht immer wieder vom Bauernhaus und Bauernhof gesunde Kräfte zuströmen. „Bauer" soll wieder der Ehrenname sein, der dem Herrn auf dem Hofe und ihm allein zugebilligt wird. Von seiner Haltung soll das Leben auf dem Hofe sein Gepräge erhalten. Er soll ein tüchtiger Landwirt sein, der seine Sache versteht. Er soll seinem Hause vorangehen bei der Arbeit usw. Luthers Kleiner Katechismus fügt hinzu: Und er soll ein christlicher Hausvater, der seinem Hause nicht nur mit Worten vorhält, was einem Christen zu wissen ziemt, sondern es ihm auch vorlebt. Es ist heute viel die Rede von Volkskirche. Ein Volk ist aber, diese Einsicht haben wir, Gott sei Dank! wieder gewonnen, nicht eine Summe von Einzelnen. Ein Volk besteht aus Familien, aus Häusern, aus Eltern und Kindern, aus Nachbarn. Und es ist weiter viel in diesen Tagen die Rede davon, dass die deutsche evangelische Volks- und Reichskirche geschaffen werden und dass ein Reichsbischof an ihrer Seite stehen müsse. Luther würde sagen: „Die beste Verfassung der Reichskirche hilft nicht, und der beste

Reichsbischof hilft nicht, man mag seine Stellung gestalten, wie man will, wenn nicht Hausbischöfe = christliche Hausväter da sind.“ Ihnen zu helfen, dass sie das recht sein können, das ist der Sinn seines Kleinen Katechismus, und darum ist er wahrlich nicht veraltet, sondern heute in seinem Ursinn so zeitgemäß wie nur je.

Es ist darum zu raten, dass zunächst einmal alle „treuen, frommen Pfarrherren und Prediger“ sich um das Verständnis des Ursinns des Kleinen Katechismus bemühen, und dass sie dann ihre bäuerlichen Hausväter um sich sammeln und sie in dies Verständnis einführen. Man redet so viel davon, wie nötig heute Erwachsenen-Katechismus sei, weil die Kenntnisse und Erkenntnisse der Erwachsenen so grauenhaft gering seien. Das ist leider richtig. Hier ist zu sagen: nötig, bitter nötig ist vor allem ein Hausväterunterricht. Müsste nicht Luther, wenn er heute Kirchenvisitation zu halten hätte, wieder sagen: „Hilf, lieber Gott! Wie manchen Jammer habe ich gesehen, dass der gemeine Mann noch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre.“ Sollten aber die Hausväter nicht aufhorchen und aufmerken, wenn sie in der rechten Weise gezeigt bekämen, dass Luther mit seinem Katechismus sie meint, ihnen, gerade ihnen dienen will? Sollten sie es nicht verstehen, dass dies köstliche Büchlein kein Schulbuch ist, sondern sich auf das Leben des Hofes vom Morgen bis zum Abend und in seiner ganzen reichen Mannigfaltigkeit bezieht?

Gibt man es nun auch zu, dass Luthers Gabe für den Bauern passt, der auf einem Hofe sitzt, der eine Ackernahrung gewährleistet, wie dies für den neuen Erbhofbauern Bedingung ist. Dann bleibt sie aber immer noch unzutreffend für Tausende von andern Verhältnissen, in denen unser Volk heute lebt. Dazu ist nochmals zu sagen, dass der Kleine Katechismus schon zu Luthers Zeiten nicht auf alle Verhältnisse passte. Magister Philippus, Luthers gelehrter Freund, konnte auch nicht von sich sagen: „Ich glaube, dass Gott mir Acker und Vieh gegeben hat,“ und wie er, so mancher andere auch damals schon. Dann hatte der Professor Melanchthon an dieser Stelle eben, was vom Bauern gesagt ist, in seine Verhältnisse zu übersetzen und sich zu sagen: Was dem Bauern Haus und Hof, Acker und Vieh sind, das sind für mich Professur, Studierzimmer, Bücher, Gehalt. Und der Handwerker: das sind für mich mein Handwerk, meine Werkstatt, mein Erwerb. In derselben Weise lässt sich auch heute noch der Kleine Katechismus

verwenden. Vieles, ja man kann vielleicht sogar sagen, das Meiste, was Luther dem Bauern sagt, gilt ja jedem christlichen Hausvater. Nicht nur der bäuerliche Hausvater ist für die Haltung seiner Familie, seines Hauses vor Gott verantwortlich. Und was Luther z.B. von Nachbarpflichten des Christen sagt, gilt nicht nur, wo Bauernhof neben Bauernhof liegt. Auch für die Mietskaserne gelten die Sätze, die wir in Luthers Erklärung zum fünften Gebot kennengelernt haben: Dem guten Nachbarn gegenüber gut sein, ist menschlich. Dem guten Nachbarn gegenüber böse sein, ist teuflisch. Dem bösen Nachbarn gegenüber gut sein, ist christlich.

Wenn für eine Volkskirche ein Katechismus nötig ist und mehrere, auf verschiedene Berufe und Stände passend gemachte, vom Übel wären, dann frage ich: Welche Verhältnisse sind durch ihre Anschaulichkeit und ihre Verständlichkeit geeigneter, um in einem Katechismus, der Volksbuch sein soll, Verwendung zu finden, als die des Bauern. Und wenn heute die Erkenntnis sich immer mehr durchsetzt, dass möglichst jeder Deutsche wieder eine lebendige Verbindung mit der deutschen Erde gewinnen müsse, wenn die Not der Arbeitslosigkeit nach Siedlung förmlich schreit, dann gehen wir, je mehr dieser Notschrei gehört und gestillt wird, wieder Verhältnissen entgegen, in denen Luthers Katechismus nicht mehr einer weiten Übertragung bedarf, sondern wieder mehr unmittelbar verstanden werden kann. Er ist wahrlich nicht veraltet. Es ist heute wieder seine Stunde, und wohl der Kirche, der neuen Reichskirche, wenn sie diese Stunde erkennt und ihn für sie reichlich nutzt!

Es ist ja auch nicht so, dass, weil z.B. die Erklärung zum zweiten Artikel ganz von den damaligen Verhältnissen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und seinen Ländern bestimmt ist, sie heute unverständlich oder gar unbrauchbar wäre. Sünde, Tod und Teufel sind Tyrannen heute wie damals. Jesus ist König und Herr heute wie damals. Und sein Leibeigener zu sein, in seinem Reiche unter ihm zu leben und ihm dienen zu dürfen, ist heute unser Heil wie damals.

Und nun noch ein Wort zu einem letzten Einwand. Man könnte sagen: Wenn der Kleine Katechismus Luthers für die Hausväter bestimmt ist, dann kann man eigentlich auch erst von ihnen fordern, dass sie ihn lernen. Und man mag starke Bedenken haben, ob sie das tun werden.

Ich wage zu sagen: Ja, die Hausväter, die mit Ernst christliche Hausväter sein wollen, die sollen, wenn sie den Kleinen Katechismus einst gelernt, aber wieder vergessen haben, ihn in ihr Gedächtnis zurückrufen, und die ihn nicht gelernt haben – es gibt deren heute leider immer mehr –, sollten sich die Mühe nicht verdrießen lassen, ihn auch noch als Männer sich einzuprägen und ihn verstehen zu lernen. Die Aufgabe ist nicht zu groß und zu schwer. Luthers Katechismus ist in der Tat ein Kleiner Katechismus.

Damit soll aber nicht gesagt werden, dass er aus der Schule verschwinden soll. Er kann in ihr gar nicht früh genug gelernt werden. Das ist eine Forderung, die man bis vor kurzem auf das heftigste als ein pädagogisches Verbrechen. an der Kindesseele verworfen hätte. Wie lange – viel zu lange – hat der unheilvolle Satz, man dürfe nur auswendig lernen lassen, was zuvor verstanden sei, den wir der Aufklärung verdanken, gegolten! Er, er ist ein Verbrechen gegen die Kinder wie gegen die Großen, also gegen die ganze Kirche. Er ist schuld an der grauenhasten Unwissenheit und an der jammervollen Haltlosigkeit, über die wir heute so viel zu klagen haben. Warum weiß man nichts mehr? Warum hat man in Zeiten, wo man es bitter nötig hätte, in tiefer Not, in der Not der Sterbestunde, nichts mehr, woran man sich halten kann? Weil man als Kind nicht mehr auswendig gelernt hat. Es ist nicht wahr, dass Kinder, geistig gesunde Kinder nicht gern auswendig lernen. Es ist nicht wahr, dass sie sich dagegen sträuben, Unverstandenes in ihr Gedächtnis aufzunehmen. Aber so ist es: Wenn man will, dass etwas Gedächtnisbesitz fürs ganze Leben werde, dass es bis in‘s hohe Alter mühelos gegenwärtig sei, dann muss man es in frühester Jugend dem Gedächtnis einprägen. Was am frühesten gelernt wird, bleibt am längsten und kann darum auch im Verlauf des Lebens zum Segen werden, wenn Gottes Stunde schlägt, nein, ist es tausendfach schon geworden.

Es gibt einen wichtigen Zeugen dafür. Er heißt Apostel Paulus. Im zweiten Timotheusbrief schreibt er an seinen Lieblingsjünger: „Dieweil du von Kind an die Heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christus Jesus. Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, auf dass ein Mensch

Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werke geschickt.“ Man vergegenwärtige sich die Lage, aus der heraus Paulus schreibt! Er sieht den Tod vor Augen und muss Timotheus in schwerer Zeit mit großen Aufgaben allein zurücklassen. Er ist nicht ohne Sorge um ihn. Das beweist der ganze Brief. Woran soll sich Timotheus halten? Was wird ihm helfen, sich als Mann zu beweisen? Das, was er von Kind an gelernt hat. Von „Kind an“ heißt genauer: vom Säuglingsalter an. Wir verdeutlichen uns das Wort des Paulus, wenn wir es so umschreiben: „Du hast heilige Schriftworte schon vom Säuglingsalter an gelernt. Die können und werden jetzt ihre Kraft beweisen. Damals hast Du sie nicht verstanden. Aber heute sind sie für dich ein Schatz, ein köstlicher Gewinn. Du sollst in Weisheit viele zum Glauben an Christus führen. Das kannst du nur, wenn du dich von den Worten, die du einst gelernt, weise machen im Glauben erhalten lässest. Dein Amt braucht einen ganzen Mann. Jedes Schriftwort (das du gelernt hast) vermag, wenn Gottes Geist es für dich lebendig macht, dir dazu zu helfen, das eine in dieser, das andere in jener Weise.“ Timotheus hatte keine Bibel bei sich, aber einen Gedächtnisschatz von höchstem Wert.

Wir wollen allerdings auch nicht vergessen, wem er diesen Schatz verdankt. Wem? Einer frommen Mutter und Großmutter. Wenn heute so viel über die Plage des Auswendiglernens gescholten wird, obwohl so wenig noch gelernt wird, dann sollte man auch daran denken, dass man der Schule die Aufgabe der Vermittlung des Gedächtnisbesitzes allein zumutet, und dass das Elternhaus so selten dabei mithilft. Das Vaterunser z. B. sollte kein Kind erst durch die Schule lernen müssen. Das sollte es mühelos können, weil es zu Hause gebetet wird. Wir sind nur zu schnell bei der Hand, der Schule allein Schuld zu geben, während es doch Mitschuldige gibt, ja, Erstverpflichtete, die ihrer Pflicht so oft vergessen. Zu ihnen gehören, von Luther her gesehen, in erster Linie viele Hausväter. Es fehlen so viele helfende Sitten, für die die Hausväter verantwortlich sind. Es fehlt die Hausandacht. Man erinnere sich an Luthers Beispiel dafür im Kleinen Katechismus. Es fehlt der sonntägliche Kirchgang. Das Gespräch über die Predigt bei Tisch, wie Luther es sich denkt, wagt man gar nicht zu fordern. Es fehlen, so wie das häusliche Leben verläuft, alle Gelegenheiten dazu, dass es einmal zu einer Frage der Jugend an den Hausvater kommen kann, wie sie Luthers Kleiner Katechismus für seine Erklärungen voraussetzt.

Einst war eine Zeit im deutschen Volk, da fehlte noch die Volksschule. Da konnte die Mehrzahl des Volkes weder lesen noch schreiben. Da gab es in vielen Häusern keine Bibel. Und doch bildete sich in jenen Tagen evangelisch-christliche Haussitte, evangelisch-christliche Volkssitte. Warum? Man hatte Luthers Kurzbibel, den Kleinen Katechismus, den er selbst "der ganzen Heiligen Schrift kurzen Auszug und Abschrift" nennt, im Kopf und nicht nur im Kopf. Es war eine Zeit, da gab es nicht unsere Gesangbücher mit Hunderten von Liedern darin, aber die Gemeinde konnte eine ganz ansehnliche Zahl unserer herrlichen Choräle auswendig. Niemand sang aus einem Buch. Sie konnten aber ihre Lider nicht, weil die Kinder sie in der Schule hatten lernen müssen, sondern weil man sie im Hause und im regelmäßig besuchten Gottesdienst sang. Man lernte sie, wie man Lieder lernen muss, durch Singen, und man dachte nicht daran, sie Kindern erst zu erklären, zu zergliedern. Es War eine Zeit, da kannte man über fünfzig Geschichten vom Heiland, und viele konnten sie in der von Luther so wundervoll geprägten und darum so leicht sich einprägenden sprachlichen Form der Lutherbibel auswendig. Man verdankte das der Ordnung, dass immer wieder über diese Geschichten aus den Evangelien gepredigt werden musste und man sie so von Kindesbeinen bis ins hohe Alter immer wieder hörte.

Das war nicht die gute alte Zeit, an der gar nichts zu tadeln wäre – die gab es nie –, und sie kann auch nicht einfach heute aus dem Grab erweckt werden. Sie soll es auch nicht. Wenn wir aber unser Heute und dies Einst miteinander vergleichen, dann vermögen wir wahrlich nicht zu sagen, dass wir´s inzwischen "herrlich weit gebracht" hätten. Wir können heute lesen, und es gibt nicht viele evangelisch genannte Familien, in denen die Bibel fehlt. In wie vielen Häusern steht aber die Traubibel mit unversehrtem Goldschnitt ungebraucht im Schrank oder auf der Wandbank! Dies Buch der Bücher, in dem man nach Jesu Wort das Leben hat! Wo sind die Männer, die man fragen kann, wie im Kleinen Katechismus die Jugend fragt, und die nicht antworten müssten: "Davon verstehe ich nichts. Das musst du den Pfarrer fragen." Wir reden heute viel von Luther und verlangen, dass wenigstens ein Teil seiner Schriften im evangelischen Haus zu finden sei. Es wäre schon etwas, wenn wenigstens sein Kleiner Katechismus nicht nur besessen, sondern beachtet und "in Brauch gesetzt" würde. In unseren Tagen ist nun im Zusammenhang mit der Forderung großer kirchlicher Reformen immer

die Rede davon, dass das Bekenntnis der Reformation nicht angetastet werden soll. Man sagt, Luther, einer der Deutschesten der Deutschen, habe unserer Zeit noch viel zu sagen. Nun denn! Er hat uns ein reformatorisches Bekenntnis hinterlassen in seinem Kleinen Katechismus. Nicht ohne Grund steht er im Bekenntnisbuch der lutherischen Kirchen. Es wird aber nur dann nicht nur zu einzelnen Reformen, sondern zu einer wirklichen Reformation kommen, wenn die evangelischen Hausväter dies Bekenntnis nicht nur wieder kennen, sondern sich so zu ihm bekennen, wie es Luther vom christlichen Hausvater erwartet. Dass es so werden möge, dazu möchte diese Bemühung um den Ursinn des Kleinen Katechismus einen Dienst leisten.

Der Kleine Katechismus

von

Doktor Martin Luther

Die zehn Gebote,

wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll.

Das erste Gebot.

Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

Das zweite Gebot.

Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir bei seinem Namen nicht fluchen, schwören, zaubern, lügen oder trügen, sondern denselben in allen Nöten anrufen, beten, loben und danken.

Das dritte Gebot.

Du sollst den Feiertag heiligen.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilighalten, gerne hören und lernen.

Das vierte Gebot.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.

Das fünfte Gebot.

Du sollst nicht töten.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.

Das sechste Gebot.

Du sollst nicht ehebrechen.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein jeglicher sein Gemahl liebe und ehre.

Das siebente Gebot.

Du sollst nicht stehlen.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsers Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen, noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

Das achte Gebot.

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verraten, afterreden oder bösen Leumund machen, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.

Das neunte Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten nicht mit List nach seinem Erbe oder Hause stehen noch mit einem Schein des Rechts an uns bringen, sondern ihm dasselbe zu behalten, förderlich und dienstlich sein.

Das zehnte Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist.

Was ist das? Antwort:

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten nicht sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig machen, sondern dieselben anhalten, dass sie bleiben und tun, was sie schuldig sind.

Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen? Antwort:

Er sagt also: Ich, der Herr, dein Gott, bin ein starker, eifriger Gott, der über die, so mich hassen, die Sünde der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied; aber denen, so mich lieben und meine Gebote halten, tue ich wohl in tausend Glied.

Was ist das? Antwort:

Gott dräuet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten, darum sollen wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht wider solche Gebote tun. Er verheißt aber Gnade und alles Gute allen, die solche Gebote halten; darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten.

Der Glaube

wie ein Hausvater denselben seinem Gesinde aufs einfältigste vorhalten soll.

Der erste Artikel.
Von der Schöpfung.

Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden.

Was ist das? Antwort:

Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mit Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält; dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter, mit aller Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens reichlich und täglich versorgt, wider alle Fährlichkeit beschirmt und vor allem Übel

behütet und bewahrt; und das alles aus lauter, väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne alle mein Verdienst und Würdigkeit. Des alles ich ihm zu danken, zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. Das ist gewisslich wahr.

Der zweite Artikel.
Von der Erlösung.

Und an JEsum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn, der empfangen ist von dem Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Was ist das? Antwort:

Ich glaube, dass JEsus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein HErr, der mich verlornen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf dass ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebt und regiert in Ewigkeit. Das ist gewisslich wahr.

Der dritte Artikel.
Von der Heiligung.

Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

Was ist das? Antwort:

Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt

und bei JEsu Christo erhält im rechten einigen Glauben, in welcher Christenheit er mit und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt und am Jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken wird und mit samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewisslich wahr.

Das Vaterunser.

wie ein Hausvater dasselbe seinem Gesinde aufs einfaltigste vorhalten soll.

Vater unser, der du bist im Himmel.

Was ist das? Antwort:

Gott will uns damit locken, dass wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater und wir seine rechten Kinder, auf dass wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater.

Die erste Bitte.

Geheiligt werde dein Name.

Was ist das? Antwort:

Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig, aber wir bitten in diesem Gebet, dass er auch bei uns heilig werde.

Wie geschieht das? Antwort:

Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben; das hilf uns, lieber Vater im Himmel! Wer aber anders lehrt und lebt, denn das Wort Gottes lehrt, der entheiligt unter uns den Namen Gottes; da behüte uns vor, lieber himmlischer Vater!

Die zweite Bitte.

Dein Reich komme.

Was ist das? Antwort:

Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von ihm selbst, aber wir bitten in diesem Gebet, dass es auch zu uns komme.

Wie geschieht das? Antwort:

Wenn der himmlische Vater uns seinen Heiligen Geist gibt, dass wir seinem heiligen Wort durch seine Gnade glauben und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich.

Die dritte Bitte.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.

Was ist das? Antwort:

Gottes guter, gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet, aber wir bitten in diesem Gebet, dass er auch bei uns geschehe.

Wie geschieht das? Antwort:

Wenn Gott allen bösen Rat und Willen bricht und hindert, so uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille, sondern stärkt und behält uns fest in seinem Wort und Glauben bis an unser Ende; das ist sein gnädiger und guter Wille.

Die vierte Bitte.

Unser täglich Brot gib uns heute.

Was ist das? Antwort:

Gott gibt täglich Brot, auch wohl ohne unsere Bitte, allen bösen Menschen; aber wir bitten in diesem Gebet, dass er's uns erkennen lasse und mit Danksagung empfangen unser täglich Brot.

Was heißt denn täglich Brot? Antwort:

Alles, was zur Leibesnahrung und -notdurft gehört, als Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde, fromme und getreue Oberherren, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen.

Die fünfte Bitte.

Und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Was ist das? Antwort:

Wir bitten in diesem Gebet, dass der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsere Sünden und um derselben willen solche Bitte nicht

versagen; denn wir sind der keines wert, das wir bitten, haben's auch nicht verdient, sondern er wolle es uns alles aus Gnaden geben; denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen. So wollen wir zwar wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohltun denen, die sich an uns versündigen.

Die sechste Bitte.

Und führe uns nicht in Versuchung.

Was ist das? Antwort:

Gott versucht zwar niemand, aber wir bitten in diesem Gebet, dass uns Gott wolle behüten und erhalten, auf dass uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge, noch verführe in Missglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster, und ob wir damit angefochten würden, dass wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten.

Die siebente Bitte.

Sondern erlöse uns von dem Übel.

Was ist das? Antwort:

Wir bitten in diesem Gebet, als in der Summa, dass uns der Vater im Himmel von allerlei Übel Leibes und der Seele, Gutes und Ehre erlöse und zuletzt, wenn unser Stündlein kommt, ein seliges Ende beschere und mit Gnaden von diesem Jammertal zu sich nehme in den Himmel. Amen.

Was heißt Amen? Antwort:

Dass ich soll gewiss sein, solche Bitten sind dem Vater im Himmel angenehm und erhört; denn er selbst hat uns geboten, also zu beten, und verheißen, dass er uns wolle erhören. Amen, Amen, das heißt: Ja, ja, es soll also geschehen.

Das Sakrament der heiligen Taufe

wie dasselbe ein Hausvater seinem Gesinde einfaltiglich vorhalten soll.

Zum ersten: Was ist die Taufe?

Was ist die Taufe? Antwort:

Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn solch Wort Gottes? Antwort:

Da unser HErr Christus spricht Matthäi am letzten: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Heiden und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Zum zweiten: Was gibt oder nützt die Taufe?

Was gibt oder nützt die Taufe? Antwort:

Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten.

Welches sind solche Worte und Verheißungen Gottes? Antwort:

Da unser HErr Christus spricht Marci am letzten: Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.

Zum dritten: Wie kann Wasser solche große Dinge tun?

Wie kann Wasser solche große Dinge tun? Antwort:

Wasser tut’s freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist, ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist, wie St. Paulus sagt zu Tito am dritten Kapitel:
Durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf dass wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewisslich wahr.

Zum vierten: Was bedeutet denn solches Wassertaufen?

Was bedeutet denn solch Wassertaufen? Antwort:

Es bedeutet, dass der alte Adam in uns durch tägliche Neue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Wo steht das geschrieben? Antwort:

St. Paulus zu den Römern am sechsten spricht: Wir sind samt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, auf dass, gleichwie Christus ist von den Toten auferweckt durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Das Sakrament des Altars

wie ein Hausvater dasselbe seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll.

Was ist das Sakrament des Altars? Antwort:

Es ist der wahre Leib und Blut unsers HErrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt.

Wo steht das geschrieben? Antwort:

So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und St. Paulus:

Unser HErr JEsus Christus in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis! – Desselbigengleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus; dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird Zur Vergebung der Sünden. Solches tut, sooft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis!

Was nützt denn solch Essen und Trinken? Antwort:

Das zeigen uns die Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden: nämlich dass uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie kann leiblich Essen und Trinken solche große Dinge tun? Antwort:

Essen und Trinken tut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sakrament; und wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden.

Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich? Antwort:

Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohlgeschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort: Für euch! fordert eitel gläubige Herzen.

Wie ein Hausvater
sein Gesinde soll lehren morgens und abends sich segnen.

Der Morgensegen

Des Morgens, so du aus dem Bette fährst, sollst du dich segnen mit dem heiligen Kreuz und sagen:

Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen.

Darauf kniend oder stehend den Glauben und Vaterunser; willst du, so magst du dies Gebetlein dazu sprechen:

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch JEsum Christum, deinen lieben Sohn, dass du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände; dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde! Amen.

Und alsdann mit Freuden an dein Werk gegangen und etwa ein Lied gesungen, als: „Dies sind die heilgen zehn Gebot," oder was deine Andacht gibt.

Der Abendsegen.

Des Abends, wenn du zu Bette gehst, sollst du dich segnen mit dem heiligen Kreuz und sagen:

Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen.

Darauf kniend oder stehend den Glauben und Vaterunser; willst du, so magst du dies Gebetlein dazu sprechen:

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch JEsum Christum, deinen lieben Sohn, dass du mich diesen Tag gnädiglich behütet hast; und bitte dich, du wollest mir vergeben alle meine Sünden, wo ich Unrecht getan habe, und mich diese Nacht gnädiglich behüten. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände; dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde! Amen.

Und alsdann flugs und fröhlich geschlafen.

Wie ein Hausvater
sein Gesinde soll lehren das Benedicte und Gratias sprechen.

Das Benedicte

Die Kinder und Gesinde sollen mit gefaltenen Händen und züchtig vor den Tisch treten und sprechen:

Aller Augen warten auf dich, HErr, und du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. Du tust deine Hand auf und sättigst alles, was da lebt, mit Wohlgefallen.*)

*) Wohlgefallen heißt, dass alle Tiere so viel zu essen kriegen, dass sie fröhlich und guter Dinge darüber sind. Denn Sorge und Geiz hindern solch Wohlgefallen.

Danach das Vaterunser und dies folgende Gebet:

HErr Gott, himmlischer Vater, segne uns und diese deine Gaben, die wir von deiner milden Güte zu uns nehmen, durch JEsum Christum, unsern HErrn. Amen.

Das Gratias

Also auch nach dem Essen sollen sie gleicherweise tun, züchtig und mit gefaltenen Händen sprechen:

Danket dem HErrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich; der allem Fleische Speise gibt, der dem Vieh sein Futter gibt, den jungen Naben, die ihn anrufen. Er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an jemandes Beinen; der HErr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, und die auf seine Güte warten.

Danach das Vaterunser und dies folgende Gebet:

Wir danken dir, HErr Gott Vater, durch JEsum Christum, unsern HErrn, für alle deine Wohltat, der du lebest und regierest in Ewigkeit! Amen.